



Sächsischer Landtag

4. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:02 Uhr

Mittwoch, 17. Dezember 2014, Plenarsaal

Schluss: 16:19 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	99	3	Aktuelle Stunde	101
	Verpflichtung des			1. Aktuelle Debatte	
	Abg. Thomas Baum, SPD	99		Asyl und Integration in Sachsen –	
	Bestätigung der Tagesordnung	99		Unsere Verantwortung im Rahmen	
				der europäischen und bundesdeut-	
				schen Flüchtlings- und Asylpolitik	
				Antrag der Fraktionen	
				CDU und SPD	101
1	Wahl weiterer Schriftführer			Christian Hartmann, CDU	101
	Drucksache 6/319, Wahlvorschlag			Albrecht Pallas, SPD	102
	der Fraktion CDU	99		Rico Gebhardt, DIE LINKE	103
	Abstimmung und Zustimmung	99		Dr. Frauke Petry, AfD	104
				Petra Zais, GRÜNE	105
				Christian Hartmann, CDU	106
2	Wahl des Sächsischen Ausländerbe-			Juliane Pfeil, SPD	107
	auftragten/Integrationsbeauftragten			Juliane Nagel, DIE LINKE	108
	gemäß § 2 des Gesetzes über den			Dr. Frauke Petry, AfD	109
	Sächsischen Ausländerbeauftragten			Christian Hartmann, CDU	110
	in Verbindung mit § 70 GO			Petra Zais, GRÜNE	111
	Drucksache 6/458, Wahlvorschlag			Christian Hartmann, CDU	111
	der Fraktionen CDU und SPD			Frau Köpping, Staatsministerin für	
	Drucksache 6/489,			Gleichstellung und Integration	112
	Wahlvorschlag der Fraktionen				
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			2. Aktuelle Debatte	
	und DIE LINKE	100		Wie solidarisch ist das „Abend-	
	Thomas Colditz, CDU	100		land“? Sorgen ernst nehmen,	
	Wahlergebnis	100		Willkommenskultur entwickeln!	
	Geert Mackenroth, Sächsischer			Antrag der Fraktion DIE LINKE	113
	Ausländerbeauftragter/			Annekatrien Klepsch, DIE LINKE	113
	Integrationsbeauftragter	100		Christian Hartmann, CDU	114
				Juliane Pfeil, SPD	115
				Dr. Kirsten Muster, AfD	116
				Wolfram Günther, GRÜNE	117
				Dr. Kirsten Muster, AfD	117
				Volkmar Zschocke, GRÜNE	117
				Kerstin Köditz, DIE LINKE	118

	Christian Hartmann, CDU	119			
	Petra Zais, GRÜNE	120			
	Christian Hartmann, CDU	120			
	Henning Homann, SPD	120			
	Lutz Richter, DIE LINKE	121			
	Christian Hartmann, CDU	122			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	123			
4	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethik- kommission für Präimplantations- diagnostik bei der Landesärzte- kammer Baden-Württemberg Drucksache 6/250, Gesetzesentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/461, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration	124	6	Nicht nur lenken, sondern schnell handeln: Ganzheitliches Handlungs- und Kommunikationskonzept für eine menschenwürdige Unter- bringung von Flüchtlingen und eine bedarfsgerechte Flüchtlings- sozialarbeit in Sachsen Drucksache 6/422, Antrag der Fraktion DIE LINKE	135
	Oliver Wehner, CDU	124		Juliane Nagel, DIE LINKE	135
	Susanne Schaper, DIE LINKE	125		Christian Hartmann, CDU	137
	Dagmar Neukirch, SPD	125		Sabine Friedel, SPD	138
	André Wendt, AfD	126		Andrea Kersten, AfD	139
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	127		Petra Zais, GRÜNE	140
	Oliver Wehner, CDU	127		Dr. Stefan Dreher, AfD	141
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	128		Petra Zais, GRÜNE	142
	Oliver Wehner, CDU	128		Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	142
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	128		Juliane Nagel, DIE LINKE	143
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	128		Abstimmung und Ablehnung	143
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	129	7	Verkürzung der Bearbeitungsdauer im Asylverfahren Drucksache 6/454, Antrag der Fraktion AfD	143
5	Prävention ist die beste Medizin – Gesundheitsförderung in Sachsen weiter stärken Drucksache 6/452, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	129		André Barth, AfD	143
	Oliver Wehner, CDU	129		André Barth, AfD	144
	Dagmar Neukirch, SPD	130		Christian Hartmann, CDU	144
	Susanne Schaper, DIE LINKE	131		Dr. Stefan Dreher, AfD	145
	Dr. Frauke Petry, AfD	132		Christian Hartmann, CDU	145
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	133		André Schollbach, DIE LINKE	145
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	133		Harald Baumann-Hasske, SPD	146
	Oliver Wehner, CDU	134		Eva Jähnigen, GRÜNE	147
	Dr. Frauke Petry, AfD	135		Martin Modschiedler, CDU	148
	Abstimmungen und Zustimmung	135		Albrecht Pallas, SPD	150
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	150
				André Barth, AfD	151
				Abstimmung und Ablehnung	151
			8	Sächsische Wasserkraftwerke retten und ökologische Durchgängigkeit fördern Drucksache 6/442, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	151
				Jan Hippold, CDU	152
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	154
				Jörg Vieweg, SPD	155
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	156
				Jörg Vieweg, SPD	156
				Jörg Urban, AfD	156

	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	157			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	158			
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	159			
	Wolfram Günther, GRÜNE	159			
	Abstimmung und Ablehnung	159			
9	Generelle Genehmigung des Sächsischen Landtags zur Straf- verfolgung gemäß § 73 Abs. 3 GO Drucksache 6/246, Antrag der Fraktionen CDU und SPD Drucksache 6/462, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten	160			
	Abstimmung und Zustimmung	160			
10	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksachen 6/386, 6/387, 6/408, Unterrichtungen durch das Sächsi- sche Staatsministerium der Finanzen	160			
	Drucksache 6/447, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	160			
	Abstimmung und Zustimmung	160			
11	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/449	161			
	Absetzung von der Tagesordnung	161			
12	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/448	161			
	Zustimmung	161			
	Nächste Landtagssitzung	161			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 4. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Bekanntlich wurde der bisherige Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion der SPD, unser Kollege Stefan Brangs, zum Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr berufen. Herr Brangs hat seinen Mandatsverzicht mit Ablauf des 2. Dezember 2014 erklärt.

Das im Landeswahlgesetz vorgesehene Verfahren zur Nachfolgeregelung wurde durch mich veranlasst, und die Landeswahlleiterin hat mir mitgeteilt, dass Herr Thomas Baum als Listennachfolger seit dem 4. Dezember 2014 Mitglied des Landtags ist. Für ihn gilt also zukünftig die in § 2 unserer Geschäftsordnung formulierte Verpflichtungserklärung. Sie lautet wie folgt: Die Mitglieder des Sächsischen Landtags bezeugen vor dem Land, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Volkes im Freistaat Sachsen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden, die Verfassung und die Gesetze achten, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem

Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden. – Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass später eintretende Mitglieder in der ihrer Berufung folgenden Sitzung durch Handschlag verpflichtet werden. Ich bitte also Herrn Thomas Baum zu mir nach vorn und die übrigen Abgeordneten und Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Verpflichtung des Abg. Thomas Baum, SPD –
Beifall des ganzen Hauses)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Bartl, Herr Dierks, Frau Dietzschold und Herr Lehmann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 4 bis 8 festgelegt: CDU 75 Minuten, DIE LINKE 50 Minuten, SPD 40 Minuten, AfD 35 Minuten, GRÜNE 25 Minuten, Staatsregierung 50 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl weiterer Schriftführer

Drucksache 6/319, Wahlvorschlag der Fraktion CDU

Die CDU-Fraktion hat in der 2. Plenarsitzung am 12. November nur acht von 14 Schriftführern vorgeschlagen. Sie sind auch gewählt worden. Es liegt Ihnen ein Wahlvorschlag über die noch ausstehenden Vorschläge – es sind sechs – in der Drucksache 6/319 vor. Gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist derjenige gewählt, der mehr Ja-als Neinstimmen erhält. Da hierzu keine Debatte vorgesehen ist, kommen wir gleich zur Wahl.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung kann über den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU durch Handzeichen abgestimmt werden, sofern kein Mitglied dieses Hohen Hauses widerspricht. – Das ist nicht der Fall. Wir können also offen, durch Handzeichen abstimmen. Meine

Damen und Herren, ich stelle den vorliegenden Wahlvorschlag in der Drucksache 6/319 zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit wurde dem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion zugestimmt. Ich frage jetzt, ob jemand die Wahl nicht annimmt. – Das ist nicht der Fall. Alle Gewählten haben die Wahl angenommen. Ich gratuliere den Abgeordneten ganz herzlich zu ihrer Wahl als Schriftführer.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2**Wahl des Sächsischen Ausländerbeauftragten/Integrationsbeauftragten
gemäß § 2 des Gesetzes über den Sächsischen Ausländerbeauftragten
in Verbindung mit § 70 GO****Drucksache 6/458, Wahlvorschlag der Fraktionen CDU und SPD****Drucksache 6/489, Wahlvorschlag der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE**

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Sächsischen Ausländerbeauftragten in Verbindung mit § 70 der Geschäftsordnung wird der Ausländerbeauftragte/Integrationsbeauftragte vom Landtag zu Beginn der Wahlperiode für deren Dauer aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Ihnen liegen die Wahlvorschläge in der Drucksache 6/458 für die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion sowie in der Drucksache 6/489 für die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vor.

Mir ist bekannt – nicht nur aus einer Fraktion –, dass eine geheime Wahl begehrt wird. Deshalb, meine Damen und Herren, kommen wir nun zur Durchführung dieser geheimen Wahl des Sächsischen Ausländerbeauftragten/Integrationsbeauftragten. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtags ein: Herrn Colditz als Leiter, Herrn Sodann, Frau Raether-Lordieck, Herrn Wendt und Herrn Günther. Ich übergebe im Folgenden Herrn Colditz als Leiter der Wahlkommission das Wort. – In unserer Wahlkommission sind einige Kolleginnen und Kollegen, die erstmals mitwirken, aber unser Leiter, unser Kollege Thomas Colditz, ist natürlich ein erfahrener Leiter, ein sogenannter alter Hase – zumindest in Bezug auf die Durchführung von Wahlen. Deshalb bitte ich Sie jetzt um etwas Geduld, damit wir die Vorbereitungen hierzu treffen können. Wir drängen nicht. Wichtig ist, dass die Wahl korrekt und sorgfältig durchgeführt wird.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmzettel, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten für den Sächsischen Ausländerbeauftragten/Integrationsbeauftragten aufgeführt sind. Sie haben eine Stimme und können sich durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld für den jeweiligen Kandidaten oder aber für Stimmenthaltung entscheiden. Es ist der Kandidat gewählt, der mindestens die erforderlichen 64 Jastimmen erhält. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ist noch jemand im Saal, der nicht gewählt hat? – Das kann ich nicht erkennen, also haben

alle ihren Stimmzettel erhalten und abgegeben oder geben ihn gerade ab.

Ich stelle fest, dass alle Zettel abgegeben sind. Ich kann damit die Wahlhandlung schließen und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen. Dazu steht Saal 2 zur Verfügung.

Ich schlage vor, dass wir während der Auszählung im Saal verbleiben und auf das Ergebnis warten.

(Unterbrechung von 10:23 bis 10:34 Uhr)

Meine Damen und Herren! Inzwischen liegt das Ergebnis der geheimen Wahl des Sächsischen Ausländerbeauftragten/Integrationsbeauftragten vor:

Abgegeben wurden 122 Stimmscheine. Ungültig waren keine Stimmscheine. 3 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Für Herrn Geert Mackenroth haben sich 80 Mitglieder des Landtags entschieden. Für Frau Petra Zais haben sich 39 Mitglieder des Landtags entschieden.

Damit hat Herr Geert Mackenroth mehr als 64 Jastimmen erhalten und ist als Sächsischer Ausländerbeauftragter/Integrationsbeauftragter gewählt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD – Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Ich frage Sie, Herr Kollege Mackenroth, nehmen Sie die Wahl an?

Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter/Integrationsbeauftragter: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Dann beglückwünsche ich Sie im Namen des Sächsischen Landtags zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen viel Kraft und Erfolg bei der Erfüllung der Aufgabe. Ich darf Ihnen noch einen Blumenstrauß überreichen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beende damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 3**Aktuelle Stunde****1. Aktuelle Debatte: Asyl und Integration in Sachsen –
Unsere Verantwortung im Rahmen der europäischen und
bundesdeutschen Flüchtlings- und Asylpolitik****Antrag der Fraktionen CDU und SPD****2. Aktuelle Debatte: Wie solidarisch ist das „Abendland?“
Sorgen ernst nehmen, Willkommenskultur entwickeln!****Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minu-

ten, GRÜNE 10 Minuten, Staatsregierung je 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte**Asyl und Integration in Sachsen – Unsere Verantwortung im Rahmen
der europäischen und bundesdeutschen Flüchtlings- und Asylpolitik****Antrag der Fraktionen CDU und SPD**

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Für die einbringende CDU-Fraktion ergreift Herr Kollege Hartmann das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt wohl wenige Themen, die derzeit so intensiv, so emotional und so kontrovers diskutiert werden wie die Fragen des Asylrechts und der Unterbringung von Menschen, die in unserem Land Hilfe und Schutz suchen.

Das ist keine Diskussion, die sich nur auf Dresden und auf Sachsen beschränkt, sondern es ist eine gesamtgesellschaftliche Diskussion, die uns auch vor Herausforderungen stellt. Heute geht es um die Frage, welche Verantwortung Sachsen dabei hat. Es geht aber auch um die Frage, welche Verantwortung die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland haben. Sie gestatten, dass ich in meine Rede einführe mit dem Blick auf die Europäische Union und die Asylsituation in Europa insgesamt.

Wir stehen vor der Herausforderung, dass sich weltweit 55 Millionen Menschen auf der Flucht befinden und Hilfe und Asyl zum Teil in Nachbarländern, zum Teil aber auch in Europa suchen. Das ist verständlich und legitim. Wir haben in Deutschland klare Rechtsvorschriften und Regeln, wie wir dieses Thema miteinander vereinbart haben. Zum einen gilt das im Sinne von Artikel 16 a des Grundgesetzes, auch eingedenk unserer eigenen Geschichte und der unserer Väter, die ebenfalls wussten, was Flucht und Vertreibung bedeutet. Insofern haben wir eine besondere Verantwortung wahrzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns darüber hinaus in internationalen Vereinbarungen wie beispielsweise der Genfer Flüchtlingskonvention zu Hilfe und Unterstützung verpflichtet. Daraus resultiert die klare Erkenntnis, dass der, der Schutz sucht und sich in Not befindet, Hilfe bei uns finden kann. Es sind aber auch Grenzen definiert.

Gestatten Sie mir, jetzt noch einmal den Blick auf die Europäische Union zu richten. Wenn 480 000 Menschen in Europa Schutz und Unterkunft suchen, dann ist es nicht verständlich, warum die Hälfte oder fast die Hälfte davon nach Deutschland kommt. Dann ist dringend die Frage zu stellen, was die Europäische Gemeinschaft mit 28 Mitgliedsstaaten in ihrer Verantwortung und in Umsetzung der Dublin-III-Verordnung gemeinschaftlich wahrnimmt. Diese Diskussion müssen wir aus Sachsen in die Bundesregierung tragen. Auch die Vertreter im Europäischen Parlament müssen die Frage diskutieren, was eine gesamteuropäische Lösung für die anstehenden Herausforderungen bedeutet.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Wenn die Situation so ist, dass in diesem Jahr wahrscheinlich 220 000 Menschen in Deutschland Hilfe und Unterstützung suchen, dann steht auch die Bundesregierung vor der Herausforderung, die Frage zu beantworten, wie sie im Bundesamt für Flüchtlinge und Migration die Personalausstattung so gestalten kann, dass eine entsprechende Verfahrensbearbeitung rechtzeitig erfolgt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Herausforderung bedeutet – um das noch einmal ganz klar zu sagen: Im Jahr 2008 gab es deutschlandweit

28 000 Flüchtlinge, im Jahr 2010 48 000 Flüchtlinge und im Jahr 2012 77 000 Asylbewerber und Flüchtlinge. Die Realität im Jahr 2014 sind 220 000 Flüchtlinge. Das heißt, wir haben mit Blick auf 2008 fast eine Versiebenfachung der Zahlen. Das stellt uns vor die Herausforderung, die Personalausstattung so zu gestalten, dass der, der einen Anspruch hat, seinen Status schnell und klar geklärt bekommt, und dass der, der diesen Anspruch nicht hat, sehr schnell weiß, dass es so ist, und wieder in sein Heimatland zurückgeführt wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Teil der Wahrheit ist Asylrecht mit einer gesellschaftlichen Verantwortung für eine Begleitung dieser Menschen, die Unterbringung, eine angemessene Lebensführung auf der einen Seite, aber eben auch für die, die diesen Anspruch nicht haben, die konsequente Rückführung.

Insoweit stehen wir vor der Frage: Wie gehen wir mit den Menschen um, die bei uns Heimat und Unterstützung suchen? Auch hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, gilt es, die Begrifflichkeiten stärker als bisher abzugrenzen; denn nicht jeder, der hier als Flüchtling oder Asylbewerber kurzfristig Schutz sucht, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Christian Hartmann, CDU: – hat einen langfristigen Aufenthalt in Deutschland, sondern vielleicht nur einen vorübergehenden. Insoweit sind die Integrations- und die Asylpolitik an diese Herausforderungen anzupassen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Christian Hartmann, CDU: Ich freue mich auf die zweite Runde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der AfD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Hartmann. Er sprach für eine der beiden einbringenden Fraktionen, für die CDU-Fraktion. – Als nächster Redner folgt ihm Kollege Pallas für die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Angesichts der aktuellen Diskussionen über die Asylpolitik habe ich mir in den vergangenen Tagen einige Artikel zur Asyldebatte der Achtziger- und Neunzigerjahre angeschaut. Mir fiel auf, dass sich einige der damals virulenten Kampfbegriffe in Teilen der heutigen Debatte durchaus wiederfinden. Damals war die Rede von Asylbetrug, Abschottung und „das Boot ist voll“.

Man glaubte damals, dass mit dem schmerzhaften Asylkompromiss dieses gesellschaftliche Problem gelöst sei.

Aber inzwischen tauchen solche oder ähnliche Begriffe wieder auf. Es ist wahr: Die Anträge auf Asyl und die Flüchtlingszahlen steigen. Allerdings haben wir – wie eben schon gehört – gerade einmal die Hälfte des Wertes aus dem Spitzenjahr 1992 erreicht, in dem an die 440 000 Asylanträge gestellt wurden.

Was sollen wir tun? Die gesetzlichen Rahmen für die Asyl- und Migrationspolitik werden inzwischen fast ausschließlich auf europäischer und Bundesebene gestaltet. Aber auch der Freistaat Sachsen, die Staatsregierung, dieses Haus hier, wir alle stehen in der Verantwortung, diesen Rahmen mit Leben zu erfüllen. Wir stehen in der Verantwortung für die Menschen in Sachsen, nicht nur für die Asylsuchenden und Flüchtlinge, die hierherkommen, die wir menschenwürdig unterbringen und gut betreuen müssen, deren Asylverfahren noch zu häufig viel zu lange dauern, bis sie wissen, ob und welche Perspektive sie hier in Sachsen bekommen. Die Verfahren müssen insgesamt schneller und so rechtssicher wie möglich geführt werden, damit diese Personen schnell eine Perspektive bekommen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der AfD)

Wir haben aber auch Verantwortung gegenüber den Männern, Frauen und Kindern, die bereits eine Perspektive in Sachsen bekommen haben, sei es als Zuwanderer, als anerkannte Asylbewerber oder Flüchtlinge. Diese müssen und wollen wir integrieren. Ihnen wollen wir echte Teilhabe an unserer Gesellschaft zuteilwerden lassen, sei es im gesellschaftlichen Bereich, bei den Bildungschancen oder beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Schließlich haben wir auch Verantwortung den Menschen gegenüber, die in Sachsen leben. Es gibt einige, die aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen verunsichert sind, sich nicht gehört fühlen. Deren diffusen Ängsten müssen wir immer wieder durch Transparenz, Fakten und fortwährende Gesprächsangebote begegnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Ich weiß, viele von Ihnen tun das bereits. Auch ich habe in den letzten Wochen Gespräche mit solchen verunsicherten Bürgern geführt. Nicht mit jedem konnte ich einen gemeinsamen Nenner finden. Aber immerhin wurde honoriert, dass gesprochen wurde. Ich glaube, dass diese Debatte nur vernünftig geführt werden kann, wenn wir alle mitmachen, damit aus Angst nicht Hass wird.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Ich habe auch diejenigen im Blick, die an verschiedenen Stellen im Freistaat Sachsen mit Asylsuchenden arbeiten. Das sind die Mitarbeiter in den Sozialämtern, Ausländerbehörden, in den Gemeinschaftsunterkünften. Das sind Sozialarbeiter und die vielen ehrenamtlichen Helfer, die sich tagtäglich bemühen, den Menschen ein menschenwürdiges Leben zu bereiten. Ich habe auch die Kolleginnen und Kollegen der Polizei im Blick, die nicht selten

mit schwierigen Zuständen und Konflikten in den Gemeinschaftsunterkünften konfrontiert sind und – auch das gehört dazu – die Abschiebung von Ausreisepflichtigen durchsetzen müssen.

Sie alle haben es verdient, dass wir alles daran setzen, den Umgang mit Asylsuchenden und das Asylverfahren insgesamt so menschenwürdig, eindeutig und verständlich wie möglich zu gestalten. Dazu gibt es konkrete Entwicklungen in der EU und im Bund, die Auswirkungen auf Sachsen haben werden. Ich möchte schlaglichtartig einige Beispiele ansprechen. Auf europäischer Ebene wird über die europaweite Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten diskutiert. Es geht um die Steuerung von Flüchtlingsströmen und die gerechtere Verteilung der Menschen, die hierherkommen, auf die einzelnen Mitgliedsstaaten.

Eine Quotenregelung konnte sich bisher nicht durchsetzen. Das wäre das Ende von Dublin III. Aber in der Tendenz werden wir in Deutschland und auch in Sachsen mehr Flüchtlinge und Asylsuchende aufnehmen müssen. Meine Damen und Herren, das ist völlig in Ordnung so.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende, Herr Kollege Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Dann werden wir einiges in der zweiten Runde besprechen, insbesondere die Bundesangelegenheiten.

Ich möchte mit der Bitte an Sie, an uns alle schließen, dass wir weiter gemeinsam für die Menschen hier in Sachsen Verantwortung übernehmen, für die, die hier wohnen, und die, die hierherkommen, damit wir die Diskussionen in vernünftige Bahnen lenken, damit wir über Zuwanderung, Asyl, Integration und Teilhabe reden können.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Albrecht Pallas, SPD: Dann verhindern wir eine erneute Asyldebatte wie in den Neunzigern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das waren die einbringenden Fraktionen CDU und SPD. – Als Nächste in unserer Rednerreihe erhält die Fraktion DIE LINKE das Wort. Ich sehe schon, es wird von Herrn Kollegen Gebhardt ergriffen.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Zitat: „Deutschland ist kein Schlaraffenland, das jedem, der meint, hier ohne Arbeit und ohne Integrationswillen finanziell durchgefüttert zu werden, ein für ihn angenehmes Leben ermöglicht.“

Das ist nicht etwa von einer Demonstration, die wir hier seit neun Wochen in Dresden erleben, auch nicht aus einer anderen Demonstration, sondern aus einer Verlautbarung des CDU-Kreisvorstandes von Bautzen. Ich bin Kollegen Schiemann tatsächlich dankbar, dass er sich zumindest als Einziger öffentlich davon distanziert hat, dass es diese Aussage seines Kreisverbandes gibt, in dem Ministerpräsident Tillich immerhin Mitglied ist.

Leider ist das kein Ausrutscher. Der Landrat Harig hat jetzt eine „Atempause“ gefordert, weil er der Meinung ist, dass man in einem Landkreis, der 300 000 Einwohner hat, nicht noch 30 Flüchtlinge aufnehmen kann. Was für eine Kapitulation ist das denn?

Das ist letztendlich nichts weiter als eine weitere Bestätigung für alle Leute, die hier in Dresden derzeit wöchentlich auf die Straße gehen. Das ist eine rhetorische Brandbeschleunigung.

(Christian Piwarz, CDU: Ach!)

Der Innenminister fordert eine Polizeispezialeinheit für auffällig gewordene Asylbewerber und Asylbewerberinnen. Dann korrigiert er das. Es geht um 200 mehrfach straffällig gewordene Asylbewerber. Dafür wolle er eine Polizeisondereinheit schaffen.

Da handeln der ehemalige Ausländerbeauftragte und Frank Richter von der Landeszentrale für politische Bildung in einer kleinen Gemeinde im Landkreis Bautzen einen Kompromiss mit der Einwohnerschaft, mit den Kommunalabgeordneten aus. Sie sind bereit, 50 Flüchtlinge aufzunehmen. Da gab es eine große Einigung. Was macht das Landratsamt, wieder derselbe Landrat? Dort wird gesagt: Nein, ihr müsst 90 aufnehmen, weil sich die Flüchtlingsunterkunft ansonsten nicht rechnet. – Dann glauben Sie noch, dass die Leute dafür Verständnis aufbringen?

(Christian Piwarz, CDU:
Schreien Sie nicht so, Herr Gebhardt!)

– Ich kann es noch ein bisschen zuspitzen, Herr Piwarz.

(Christian Piwarz, CDU: Aber ruhiger!)

– Nein, Sie werden gleich sehen, dass ich nicht ruhiger werde. Sie mit Ihrer Politik sind es doch, die sich permanent in andere Länder einmischen wollen, und zwar vordergründig in arabische Länder. Sie müssen unsere Demokratie dorthin exportieren.

(Lachen bei der CDU –
Christian Piwarz, CDU: Was?)

Wenn es nicht reicht, Kollege Piwarz, schicken wir letztendlich Soldaten und Bomben hin.

(Christian Piwarz, CDU: Oh, Mann! –
Zuruf von der AfD: Sie sächsische Luftwaffe! –
Zurufe von der CDU)

Anschließend wundern wir uns, dass Leute auf die Straße gehen, die der Meinung sind, dass sie jetzt das machen

könnten, was die Politik fordert, nämlich das Abendland verteidigen.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Dann wundern wir uns, dass wir Menschen auf der Straße haben, die den Rattenfängern hinterherlaufen, wie das in Dresden der Fall ist, weil sie plötzlich genau diese Aussagen hören.

Wir reden nicht darüber, dass wir dritter Spitzenreiter bei Waffenexporten sind. Wir reden nicht darüber, dass unsere Wirtschaftspolitik dazu beiträgt, dass die Ungerechtigkeit in dieser Welt zunimmt. Wir reden nur über die Flüchtlinge, die hier ankommen. Deswegen trägt Ihre Politik mit Schuld an der Situation, dass sich jetzt der Stammtisch eine parlamentarische Vertretung gewählt hat, die AfD heißt, und er jetzt der Meinung ist, dass er nun die Straße erobern kann.

(Beifall bei den LINKEN – Lachen bei der AfD)

Ich sage es klar und deutlich: Wer Pegida-Wortführern hinterherläuft, spricht nicht für dieses Volk.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Setzen
Sie Ihre Sonnenbrille ab und
sehen Sie die Welt an, wie sie ist!)

Ich schäme mich für einen Teil der sächsischen Bevölkerung, die denen hinterherläuft.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das ist die
Tradition der SED. Herzlichen Glückwunsch!)

Wir sollten Verständnis für die Menschen aufbringen, die tatsächlich Probleme haben, den Arzt oder die Ärztin, weil sie jetzt zusätzlich Flüchtlinge versorgen müssen, während sie schon jetzt an der Leistungsgrenze angekommen sind. Ich habe Verständnis für die Kindergärtnerin, die schon jetzt einen hohen Betreuungsschlüssel hat, aber zusätzlich Flüchtlingskinder aufnehmen soll. Ich habe Verständnis für die Direktorin, die einen Stundenplan oder Lehrer organisieren muss und auch noch Flüchtlinge aufzunehmen hat. Für all die habe ich Verständnis.

Deswegen müssen wir uns um die Politik kümmern, die wir hier im Freistaat Sachsen zu verantworten haben.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Denn die drei Punkte haben wir zu verantworten.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Menschen wollen in der Regel da leben, wo sie geboren sind oder eine bessere Chance für sich sehen. Das kann man niemandem verwehren. Es gibt nur diese eine Welt. Es gibt nur diese eine Sehnsucht. Sie wollen in Frieden und sozialer Sicherheit leben, egal wo, aber sie wollen leben.

Deswegen sollten wir, auch in Anbetracht der Tatsache, dass wir kurz vor Weihnachten sind, noch einmal daran erinnern. Zitat: „Man kann nicht hinnehmen, dass das Mittelmeer zu einem großen Friedhof wird. Europa wird

imstande sein, die mit der Einwanderung verbundenen Problemkreise zu bewältigen.“ Das war eine Aussage des Papstes vor wenigen Tagen vor dem Europaparlament.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist beendet.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Für uns von der sächsischen Linksfraktion gilt in der Asylpolitik: Wir hören auf den Papst und nicht auf Pegida.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Lachen bei der CDU und der AfD –
Dr. Stefan Dreher, AfD:
Zahlen Sie Kirchensteuer?)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach gerade Herr Kollege Gebhardt. Jetzt ergreift für die AfD-Fraktion Frau Kollegin Petry das Wort.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Besucher! In der Tat ist dieses Thema, das Herr Gebhardt sehr emotional kommentiert hat, eines, das uns alle bewegt. Auch die AfD lässt dieses Thema nicht kalt.

Wissen Sie, wenn Sie uns als Vertreter der Bürger am Stammtisch betrachten, dann sage ich, dass dies auch Bürger sind. Ihnen den Status des Volkes abzusprechen, entlarvt Sie und zeigt, dass Sie immer noch nicht über die Geschichte der SED hinausgekommen sind, meine Damen und Herren von den LINKEN.

(Beifall bei der AfD – Vereinzelt Beifall
bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

Auch an Herrn Pallas möchte ich ein Wort richten. Herr Pallas, Sie haben ganz richtig an die Asyldebatte der Neunzigerjahre erinnert. Da muss ich mich doch fragen: Warum stehen wir heute, zum Ende des Jahres 2014, wieder hier und diskutieren die gleichen Probleme, die wir damals auch schon hatten? Damals waren die Zahlen aufgrund der Balkankrise wesentlich höher. In der Zwischenzeit gibt es auf der ganzen Welt Bürgerkriege und Krisenherde, die diese Zahlen wieder ansteigen lassen. Wenn Sie damals ordentlich gearbeitet hätten, wenn nicht in den Folgejahren über eine Europäisierung des Rechts Maßnahmen und Regelungen wieder aufgeweicht worden wären, die in den Neunzigerjahren dazu geführt haben, dass die Asylzahlen wieder gesunken sind, dann müssten wir heute nicht hier stehen und die gleichen Probleme wieder diskutieren.

Da haben Sie offensichtlich in Ihrem politischen Gestaltungsauftrag versagt, meine Damen und Herren. Damit meine ich auch die anderen Fraktionen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! In dieser Debatte reden wir über die Verantwortung, die wir in Sachsen, in Deutsch-

land und in Europa haben. Die Zahlen sind bereits gefallen. Ich kann konstatieren, dass Deutschland und auch Sachsen ihrer Verantwortung gerecht werden.

Wir hatten zum Zeitpunkt November 2014 ungefähr 180 000 Asylanträge in Deutschland. Wir rechnen mit über 200 000. In Sachsen werden konkret bis zu 11 000 Antragsteller erwartet, von denen aber mitnichten alle Flüchtlinge und Asylbewerber sind. Es können – wie die Statistik des BAMF ausweist – nur circa 30 % derer diesen Status beanspruchen.

Schauen wir uns dagegen die Zahlen der Rückführungen, der Abschiebungen an, dann haben wir in Sachsen bis November circa 898 Personen, die tatsächlich in ihre Länder zurückgeführt wurden.

Etwa 70 % haben kein Aufenthaltsrecht und müssen aufgrund eines fehlenden Einwanderungsrechtes dieses Asyl- und Flüchtlingsrecht benutzen, um nach Deutschland zu kommen. Das kann man diesen Menschen nicht verdenken. In der Tat, Herr Gebhardt, Sie haben recht. Jeder darf versuchen, ein anderes Land zu finden, in dem er leben möchte. Das beinhaltet aber mitnichten den Anspruch auf Sozialleistungen. Das beinhaltet mitnichten den Anspruch, dort in ein Asylverfahren einzutreten, noch dazu, wenn die Mitwirkungspflicht der Antragsteller, wie wir alle aus den Behörden wissen, häufig nicht erfüllt oder sogar missbraucht wird, indem Pässe nicht vorhanden sind, indem Asylverfahren Monate und Jahre dauern, weil die Behörden gar nicht feststellen können, woher die Antragsteller kommen.

(Zurufe von den LINKEN)

– Wenn Sie das nicht glauben, dann reden Sie doch mit den Mitarbeitern aus den Asylbehörden. Die werden Ihnen genau das bestätigen.

Was passiert in der Debatte? Da passiert ein ganz perfides Spiel nach dem Motto: Haltet den Dieb! Nicht nur, dass Sie sich nicht umdrehen und sagen: Wir haben Fehler gemacht. Sie wenden sich gegen den Bürger auf der Straße, diffamieren ihn als fremdenfeindlich und menschenfeindlich. Da werden Bürger als Rattenfänger bezeichnet. Das alles nur, weil sie ihr Versammlungs- und Demonstrationsrecht wahrnehmen. Das ist wahrhaft antidemokratisch, Herr Gebhardt.

(Beifall bei der AfD)

„Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes“ – ich zitiere jetzt aus einem Artikel – „wenden sich weder gegen Asylgewährung an politisch Verfolgte noch gegen geregelten Zuzug anderer Ausländer.“ Sie wissen vielleicht, dass Deutschland – wenn man über die EU-Einwanderer redet – das beliebteste Einwanderungsland ist.

Wir hatten im Jahr 2013 einen Saldo von über 427 000 Einwanderern. Was die Bürger empört, ist der dauernde, sich ständig ausweitende Missbrauch eines Grundrechts, bei dessen Entstehung nicht einmal entfernt an die Möglichkeit des Missbrauchs und – das betrifft uns als Politi-

ker, insbesondere die Bundesregierung – die anhaltende Duldung dieses Missbrauchs gedacht worden war. Der Staat verlangt von seinen Bürgerinnen und Bürgern, dass sie die Gesetze befolgen. Wo dies nicht der Fall ist, setzt er seine Zwangsmittel ein. Warum, so wird gefragt, ist das anders, wenn es sich um Asylbewerber handelt?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Das ist überhaupt nicht anders!)

Das, meine Damen und Herren, kommt nicht von der Pegida, sondern es stammt aus dem Jahr 1992. Damals waren viele Ihrer Abgeordneten im Bundestag – auch von der SPD – dafür, dieses Recht so zu konkretisieren, dass ein Missbrauch nicht mehr möglich wird. Das ist auch unsere Aufgabe hier in Sachsen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Dr. Frauke Petry, AfD: Meine Damen und Herren! Die AfD erwartet, dass sich der Sächsische Landtag über die Staatsregierung im Bund dafür einsetzt, dass die Regeln konkretisiert werden, damit wir endlich eine klare Trennung zwischen Asyl- und Flüchtlingsrecht sowie Einwanderungsrecht bekommen. Das muss der einfache Weg sein, und wir werden –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Petry!

Dr. Frauke Petry, AfD: – im Verlaufe der Debatte noch darüber sprechen, welche konkreten Maßnahmen hier in Sachsen im Asylrecht nötig sind.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist jetzt zu Ende!

Dr. Frauke Petry, AfD: Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Dr. Petry für die AfD-Fraktion. – Als Nächste spricht für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Ja, Frau Petry, es ist genau Ihre holzschnittartige Darstellung, Ihre Verdrehung der Zahlen und Fakten, die dazu beitragen, dass wir eine besondere Stimmung auf den Straßen Sachsens haben. Es ist Ihre Fehlinterpretation der Zahlen, zum Beispiel aus dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

(Lachen des Abg. Mario Beger, AfD)

Sie behaupten heute, nur 30 % derer, die bei uns Schutz suchen, werden anerkannt. Das haben Sie übrigens in dieser Woche auch bei „Fakt ist ...!“ getan. Leider ist es unwidersprochen geblieben.

Ich muss Ihnen da widersprechen. Die Anerkennungsquoten für Flüchtlinge steigen seit Jahren kontinuierlich an,

die Ablehnungen sinken. Während wir im Jahr 2006 – die aktuellen Zahlen der Statistik können Sie auf der Website nachlesen – noch 57,8 % Ablehnungen hatten, so ist im Jahr 2014 die aktuelle Zahl 32,6 %. Alle anderen erhalten einen Status oder – das vergessen Sie in Ihren Darstellungen gern – werden formal erledigt. Dazu gehört übrigens auch Dublin. Das heißt, ein anderes EU-Land ist für den Antrag zuständig. Sie vermengen das, und das ist unredlich, Frau Petry.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Wenn wir darüber sprechen, was Sachsens Verantwortung in den Fragen der Asyl-, Flüchtlings- und Integrationspolitik ist, dann genügt es uns natürlich nicht, nur auf den Bund und nach Europa zu schauen, sondern wir GRÜNEN schauen zuerst nach Sachsen: Was geht dort im Moment ab? Wir haben tatsächlich einen großen Riss, der auch durch die sächsische Politik geht.

Es gibt diejenigen, die sich hinstellen und sagen: Wir stimmen denen zu und biedern uns bei denen an, die das Bild vom einfachen, ehrlichen Deutschen bedienen, der gegenüber jenen, die als gesetzliche Minderheit markiert werden – das sind Flüchtlinge und Asylbewerber –, stets benachteiligt wird. Das ist der Stammtisch, das ist Populismus, bei dem versucht wird, ihn von der Straße ins Parlament zu tragen. Wir konnten alle hören, dass Pegida im Januar bei der AfD zu Gast sein wird.

Es ist die andere Seite in der Politik, wenn ich von diesem Riss spreche, und ich weiß, dass es in den Fraktionen der CDU und der SPD, also auch in den Koalitionsfraktionen, Politiker gibt, die für das Grundrecht auf Asyl, für die Verteidigung dieses individuellen Rechts stehen, und, Frau Petry, nicht Sie und auch nicht der Stammtisch entscheiden, wer das Recht auf Asyl hat. Es ist ein individuelles Grundrecht. Dafür gibt es die Prüfung, die auf gesetzlicher Grundlage erfolgt, und das ist gut so; denn wir leben in einem Rechtsstaat und in einer Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der SPD – Uwe Wurlitzer, AfD:
Dann halten Sie die Gesetze bloß mal ein!)

Wir werden heute sicher noch Gelegenheit haben, weiter zu diesen Positionen zu sprechen. Wir GRÜNEN sagen: Bevor wir zum Bund und zum Land schauen, schauen wir nach Sachsen. Wir sind dafür, dass wir die humanitären Bedingungen für die Flüchtlinge in Sachsen verbessern müssen. Es ist ganz klar: Eine Reihe neuer Unterkünfte wird gebraucht. Es gibt den Heim-TÜV des ehemaligen Ausländerbeauftragten Herrn Prof. Gillo. Dieser TÜV – das fordern wir – muss auch für die neuen Unterkünfte eingeführt werden. Wir brauchen – das ist ebenfalls eine Forderung, die die Ausländer- und Integrationsbeauftragten bei ihrem Bremer Treffen formuliert haben – bundesweit verbindliche Standards für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, und wir GRÜNEN wollen, dass dies verbindlich im Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt wird. Das dient der Verbesserung der humanitä-

ren Situation, und es wird auch die Situation in vielen kleineren Gemeinden und Orten klarstellen.

Wir brauchen – auch das fordern wir GRÜNEN –, wenn es um die sächsische Verantwortung geht, eine flächendeckende Flüchtlingssozialarbeit und – das Papier der Liga der Wohlfahrtsverbände kennen Sie seit mehr als zwei Jahren – einen Betreuungsschlüssel von mindestens 1 : 100 in einem ersten Schritt und in einem zweiten Schritt von 1 : 80. Auch dies wird dazu beitragen, viele Probleme sowohl auf der Seite der Flüchtlinge als auch auf der Seite der Aufnahmegesellschaft zu lösen. Nicht zuletzt brauchen wir eine Verbesserung der medizinischen Versorgung. Auch dies gehört zu unseren humanitären Verpflichtungen, und auch hier gibt es positive Signale im Bund, was die Einführung einer Gesundheitskarte betrifft.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Petra Zais, GRÜNE: Wir hoffen sehr, dass sich die Koalition aus CDU und SPD dazu positionieren wird –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Zais!

Petra Zais, GRÜNE: – und den Weg dafür in Sachsen öffnet.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kollegin Zais für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Gestatten Sie mir noch einen Hinweis, gerade, da wir am Beginn der Legislaturperiode stehen: Die Gäste, Frau Kollegin Zais, dürfen nach unserer Geschäftsordnung nicht angesprochen werden. – Dies für unser Selbstverständnis.

(Zuruf von den LINKEN:
Das gilt auch für Frau Petry!)

Wenn ich das überhört habe, dann gilt das natürlich auch für die Vorrednerin. Noch einmal: Die Tribüne darf nicht angesprochen werden. Es ist wichtig, dass wir von Anfang an an unserer Geschäftsordnung festhalten.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Als Nächstes eröffnen wir eine zweite Rederunde. Es beginnt wieder die einbringende Fraktion der CDU, und das Wort erhält erneut Herr Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Schöne an Aktuellen Debatten ist, dass man die Gelegenheit hat, auf Vorredner einzugehen. Frau Zais, ich beginne gern mit Ihnen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie den Anspruch auf eine ernsthafte Diskussion dadurch konterkarieren, indem Sie sich dann in Pauschalen wiederfinden.

Die Wahrheit ist – das muss man leider sagen –, dass die Anerkennungsquote in Deutschland, wenn ich die Anerkennung aller Asylberechtigten, Flüchtlingsschutz, subsidiären Schutz usw. zusammenfasse, nach der aktuellen Veröffentlichung des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration in Deutschland bei 29,8 % liegt, und Sie können sich nicht nur den Flüchtlingsschutz herausgreifen. – Dies insoweit zu diesem Thema.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Es geht auch nicht um die Anbietderung an eine gesellschaftliche Gruppe, sondern um eine Verantwortung. Das bedeutet, die Interessen der Asylsuchenden, gleichzeitig aber auch die Herausforderungen an die hiesige Gesellschaft ernst zu nehmen und die Menschen auf diesem Weg mitzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Herr Gebhardt, Sie haben ein beeindruckend einfaches und schlichtes Bild der Außenpolitik gemalt. Das sei Ihnen zugestanden. Es ist Gott sei Dank auch kein sächsisches Thema. Ich möchte Ihnen nur sagen: Sie malen sich die Welt, wie sie Ihnen gefällt – nur leider schwarz-weiß, und das ist auf Dauer etwas langweilig.

(Beifall bei der CDU und der AfD –
Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Wie Ihr Fraktionsvorsitzender!)

Zum Asylrecht zurück. Wir haben aus unserer Sicht keine verweichlichte Rechtslage, Frau Petry, sondern wir haben die Frage der Herausforderung einer sich verändernden Welt und einer Zunahme der Flüchtlingszahlen weltweit. Dies hat sicherlich auch etwas mit politischen Veränderungen im Nahen Osten, auf dem Balkan und in den russischen Republiken zu tun. In einer globalisierten und kleiner werdenden Welt besteht schon das Interesse der Menschen, ihre Lebenswirklichkeit zu verbessern. Dies zu ändern werden sie auch versuchen. Das führt zu neuen Herausforderungen, denen wir uns stellen.

(Beifall bei der CDU)

Sachsen hat sich – das mag nicht jedem politischen Vertreter dieses Hohen Hauses gefallen – immer um den Ausgleich zwischen einer verantwortungsvollen Asyl- und Flüchtlingspolitik und einer konsequenten Rückführung von Menschen, die diesen Anspruch nicht haben, bemüht. Nicht zuletzt deswegen bekommen wir gelegentlich Kritik. Es geht um ein Sowohl-als-auch und nicht um ein Entweder-oder.

Frau Petry, ich möchte Ihnen auch sagen: Die Rückführung ist keine Frage der Beliebigkeit, denn wir sind ein Rechtsstaat. Ein Rechtsstaat bedingt zu Recht für alle Menschen, die hier sind, den Anspruch auf ein ordnungsgemäßes Prüfverfahren. Das billigen wir jedem Menschen zu. Klar ist aber auch, dass diese Rechtsprüfung schnell erfolgen muss und die Rechtsfolgen schnell klar sein müssen.

(Beifall bei der CDU)

Aber es ist kein Thema der pauschalen Beliebigkeit, sondern es unterliegt klaren rechtlichen Regelungen.

Damit sind wir bei dem Thema der Akzeptanz von Missbrauch. Es ist richtig: Dort, wo es ein Recht gibt, gibt es auch Fälle von Missbrauch. Aber ich verwahre mich dagegen, dass es bei der Staatsregierung und in unserem Land eine Akzeptanz von Missbrauch gibt. Ich verwahre mich auch gegen das pauschale Klischee, dass die Mehrheit der Asylsuchenden und Flüchtlinge versucht, missbräuchlich hierherzukommen, sondern ich denke, eine große Anzahl hat einen berechtigten Grund, einen berechtigten Anspruch, eine Alternative zur Realität in seiner eigenen Gesellschaft zu suchen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit fehlt in der Debatte leider immer noch die klare Trennung zwischen Flüchtlingsrecht, Asylrecht und Zuwanderung. Diese Trennschärfe ist wichtig, um eine sachliche Debatte zu ermöglichen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jetzt habe ich noch eine Minute Redezeit und werde versuchen, kurz auf den Freistaat einzugehen. Wir haben in den letzten Monaten mit steigenden Asylbewerberzahlen versucht, uns den Herausforderungen zu stellen. Im Jahr 2012 waren das 3 500 Asylbewerber, in diesem Jahr sind es aktuell 8 600. Das stellt die Landkreise und die kreisfreien Städte bei der Unterbringung vor große Herausforderungen. Ganz so pauschal und beliebig ist es doch nicht, dass es nur an einem böartigen Landrat liegt, sondern wir sprechen über menschenwürdige Unterkünfte und über verantwortliche Strukturen. All dies muss man miteinander diskutieren. Wir gehen auf eine völlig veränderte Situation ein, wenn ich sage: Vor zwei Jahren hatten wir noch nicht einmal die Hälfte der Asylsuchenden, die wir heute hier unterbringen wollen – auch das sage ich ausdrücklich.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Christian Hartmann, CDU: Insoweit, meine sehr geehrten Damen und Herren, bleibt es der dritten Redeunde vorbehalten, sich noch einmal auf das Thema einzustellen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Damit hat Kollege Hartmann auch die letzte Minute noch effektiv genutzt. Wir schreiten fort in unserer Rederunde. Jetzt ergreift für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Pfeil das Wort.

Juliane Pfeil, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, vielleicht auch dieses Hohe Haus daran zu erinnern, dass wir eine Grundverantwortung haben, die bei der gesamten Diskussion etwas vergessen wurde. Wir

haben auch eine Grundverantwortung den Menschen gegenüber. Zunächst, muss man sagen, ist die Verantwortung, ob nun den in Deutschland geborenen Menschen gegenüber oder den Menschen, die zu uns gekommen und zu uns eingewandert sind, die gleiche. Für alle haben wir die Verantwortung, ein Heim bereitzustellen, wir haben die Verantwortung, soziale Absicherung zu gewährleisten, wir haben die Verantwortung, gleiche Bildungschancen zu gewährleisten, eine freie Berufswahl zu ermöglichen und in Würde altern zu können.

Jedoch ist die Verantwortung, die wir für die Menschen tragen, die zu uns eingewandert sind, eine ganz besondere; denn wir sind nicht nur an der Stelle, dass wir Integration und Bereitschaft einfordern müssen, sondern wir müssen auch die Voraussetzungen für eine gelungene Integration schaffen. Das sind die sächsischen Spielräume – mein Kollege Pallas hat sie vorhin schon angesprochen –, die wir in den nächsten Wochen und Monaten auch in den Haushaltsberatungen ernst nehmen und ergreifen müssen. Diesbezüglich geht es um das Thema der kostenlosen Sprachkurse. Es wird darum gehen, wie wir Fachkräfte bestmöglich bei uns integrieren und wie wir Abschlüsse anerkennen können. Es geht darum, wie wir eine wirkliche gesellschaftliche, wirtschaftliche und auch kulturelle Teilhabe ermöglichen können.

Ziel einer erfolgreichen Integrationspolitik muss es doch sein, allen Menschen – egal, ob sie hier geboren oder zu uns eingewandert sind – ein gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen. Unsere Verantwortung liegt darin, die Menschen darin zu bestärken – ich glaube, dieses Haus wird hierbei als Vorbild angesehen –, dass man vorurteilsfrei und offen alle Menschen in Sachsen begrüßt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wir haben eine Verantwortung, die Menschen zu unterstützen, die sich in Sachsen dafür einsetzen, dass Sachsen ein weltoffenes und tolerantes Land ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten gezeigt, dass wir Integrationspolitik als Zukunftsthema und nicht mehr nur als Randthema sehen, dass wir es als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachten. Mit der Schaffung eines neuen Ministeriums mit Petra Köpping bin ich guten Mutes, dass wir bei der konzeptionellen Aufarbeitung dieses großen Themas gut vorankommen, dass wir die Bereiche Bildung, Wirtschaft, Kultur und Politik ganzheitlich betrachten, diese Aufgaben im Dialog und nicht mehr einzeln, wie in den Debatten der letzten Wochen, lösen.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Pfeil. Sie sprach auch für die miteinbringende Fraktion. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Kollegin Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig und richtig, dass wir das Thema Asyl- und Flüchtlingspolitik heute auf der Tagesordnung haben. Die Ausführungen einiger Vorredner stimmen mich aber nachdenklich, ob es wirklich so richtig ist. Ich möchte Ihnen, Frau Petry, Folgendes entgegen: Sie haben die Neunzigerjahre, die Schleifung des Grundrechts auf Asyl,

(Zuruf von der AfD: Schleifung!)

die gemeinhin faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl „Konkretisierung“ genannt. Das finde ich hämisch.

(Beifall bei den LINKEN – Lachen bei der AfD –

Zuruf von der AfD: Nichts dazugelernt!)

Wenn wir über Asyl sprechen, kommen mir angesichts dessen, was derzeit auf Sachsens Straßen passiert, wichtige Worte in den Sinn. Es sind Worte, die in den letzten Tagen viel zu wenig gehört wurden. Es sind Worte, die mahnen, dass genau die Menschen, über die wir hier sprechen, nicht nur medial in politischen Diskursen homogenisiert werden, zu Kriminellen gemacht werden, die zur Bedrohung des Abendlandes gemacht werden, denen zugeschrieben wird, dass sie die Sozialsysteme ausnutzen, endlich einmal zu Wort kommen müssen. Diese Menschen, über deren Köpfe hinweg wir reden, über die wir abstrakt reden, müssen endlich auch eine Stimme bekommen.

Ich erwarte dazu von unserem neuen Ausländerbeauftragten, dass er diesen Dialog schnell sucht und auch dieses Hohe Haus hierzu nutzt, um mit Asylsuchenden, mit Flüchtlingen und mit Muslimen, die auch sehr im Kreuzfeuer stehen, bald ins Gespräch zu kommen, um genau diese Position zu stärken. Es ist wichtig, nicht immer nur über die besorgten Bürgerinnen und Bürger zu sprechen und über den Dialog mit diesen Bürgerinnen und Bürgern, die hier auf den Straßen Hetze betreiben.

(Beifall bei den LINKEN)

Jetzt eine Reaktion auf die vielen verschiedenen Sachen, die hierzu in der Debatte genannt wurden und über die man sich stundenlang trefflich streiten kann. Zum Thema Deutschland und der Aufnahme von Asylsuchenden im EU-Vergleich ist zu sagen, dass man hierzu nicht allein die nackten Zahlen betrachten kann – denn das wäre eine Milchmädchenrechnung –, sondern wir müssen auch betrachten, dass Deutschland das bevölkerungsreichste Land in Europa ist. Wenn man diesbezüglich die Aufnahme von Flüchtlingen ins Verhältnis setzt, rutscht Deutschland auf Platz 7 in der Aufnahmestatistik der europäischen Länder.

Wenn man dann – dazu kann man sich auch das Verteilungssystem der BRD zur Grundlage machen – noch Wohlstand und Steueraufkommen usw. zugrunde legt, rutscht Deutschland noch weiter nach hinten. Wir können gern darüber sprechen, ob wir das Modell „Königsteiner Schlüssel“ auch für die EU einführen wollen. Deutschland wird aber dann nicht entlastet werden – ich empfinde

Flüchtlinge nicht als Belastung –, sondern Deutschland wird vielleicht sogar noch mehr Verantwortung übernehmen müssen. Diese zu übernehmen ist die Fraktion DIE LINKE sehr gern bereit.

Schauen wir uns die Asylbewerberzahlen – auch das wurde schon von einem meiner Vorredner erwähnt – im laufenden Jahr an und vergleichen diese mit den Asylbewerberzahlen der 1990er-Jahre, können wir uns etwas entspannen.

Wir haben noch nicht einmal die Hälfte dessen erreicht, was Anfang der Neunzigerjahre – vor allem auch aufgrund des Auseinanderfallens Jugoslawiens – auf uns zugekommen ist. Was hier aber – ich habe es schon am Anfang erwähnt – als Konkretisierung des Asylrechts im Schlepptau dieser Debatten Anfang der Neunzigerjahre bezeichnet wird, bezeichne ich ganz klar als faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl. Damals war es genauso, dass die CDU mithilfe der SPD quasi vor dem tobenden Mob auf der Straße eingeknickt ist. Wenn ich heute auf die Straßen schaue, habe ich wiederum Angst, dass Ähnliches passiert.

Die Zahlen müssen Sie sich auch einmal anschauen. Statistiken, die Initiativen und Stiftungen erstellen, sprechen eine klare Sprache. Es gab seit dem 1. Januar 2014 nach Angaben der Amadeu-Antonio-Stiftung 28 Brandanschläge, 31 Sachbeschädigungen gegen Asylunterkünfte, 34 tätliche Übergriffe oder Körperverletzungen und 235 Demonstrationen gegen Asylunterkünfte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist keine Normalität, sondern das ist beängstigend. Wenn ich auf Pegida schaue, wenn ich auf Wortmeldungen aus diesem Hohen Hause in Bezug auf kriminelle Asylbewerberinnen und -bewerber schaue, dann bekomme ich Angst, dass wir uns wieder in eine solche Situation begeben.

Noch ein letztes Wort zu den Schutzquoten. Man muss Statistiken wirklich sorgfältig auswerten. 2013 können wir in Bezug auf die Asylstatistik in der BRD von einer Schutzquote von 40 % sprechen. Hinzu kommen 30 % Dublin-Fälle, also Fälle, die inhaltlich überhaupt nicht geprüft wurden. Es ist also scheinheilig, hier über Wirtschaftsflüchtlinge, über Missbrauch usw. zu sprechen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit geht zu Ende, verehrte Frau Kollegin Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Ich hoffe, dass wir auch im Fortlauf der Debatte – DIE LINKE wird heute noch einen Antrag verteidigen – tatsächlich dazu kommen, über Sachsens Verantwortung im europäischen und im bundesweiten Maßstab zu sprechen, was die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen betrifft.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Nagel sprach für die Fraktion DIE LINKE. – Jetzt ergreift für die AfD-Fraktion erneut Frau Dr. Petry das Wort.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass jede Fraktion hier im Hohen Hause ihre eigene politische Interpretation der Tatsachen vorbringt, ist völlig legitim. Was ich aber für nicht legitim halte, ist, dass fortwährend versucht wird, den Bürgern auf der Straße ihr legitimes Recht abzusprechen und sie gleich zu denjenigen zu machen, die nicht differenzieren wollen.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Ich vermisse in dieser Diskussion – besonders bei den LINKEN – die Fähigkeit, das Volk zu hören.

(Zuruf von den LINKEN: Sie haben das wohl?)

Ich verstehe Herrn Hartmann, dass er die Politik der CDU und der Staatsregierung verteidigt. Wir werden in dieser Diskussion aber nur vorankommen, wenn wir nicht per se von Flüchtlingen sprechen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Jähnigen?

Dr. Frauke Petry, AfD: Nein, ich würde gern zu Ende sprechen.

(Dirk Panter, SPD: Das stört ja,
Frage-und-Antwort-Dialog stört!)

Wir kommen in der Diskussion aber nur voran, wenn wir – –

(Starke Unruhe und Zurufe von den LINKEN)

– Wissen Sie, wenn Sie nicht höflich sein können, dann müssen Sie das vielleicht erst einmal lernen.

(Beifall bei der AfD –
Weitere Zurufe und Unruhe bei den LINKEN)

Wir kommen in der Diskussion nur voran, wenn wir es schaffen, die Probleme differenziert darzustellen.

(Dirk Panter, SPD: Das ist geistige Brandstiftung!)

Wenn das nicht gewünscht ist, dann muss ich doch fragen, warum es nicht gewünscht ist. Statistik interpretiert jeder anders – auch das ist richtig –; aber dann lassen Sie uns doch versuchen, eine Interpretation der Zahlen zu finden. Dass die AfD bereit ist, den Dialog zu führen, haben Sie kritisiert. Wie Demokratie ohne Dialog zu gestalten ist, das müssen Sie mir einmal erklären. Aber wahrscheinlich fühlen Sie sich noch in einer anderen Tradition, nämlich der der Diktatur, gefangen. Ich bin froh, dass wir diese Zustände verlassen haben.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den LINKEN:
Unglaublich! Holen Sie doch das letzte
Jahrhundert zurück; meine Fresse!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie sind schon am Ende Ihrer Rede, Frau Dr. Petry. Damit können wir erneut die GRÜNEN aufrufen. Frau Kollegin Zais, wollen Sie noch einmal sprechen in dieser Rederunde?

(Zurufe: Keine Redezeit mehr!)

– Gut, also kein Redebedarf bei der Fraktion GRÜNE in dieser Runde.

(Zuruf: So kann man das nicht sehen!)

– Keine Redezeit; gut. – Wir können jetzt in eine dritte Runde eintreten, die bereits angekündigt war von einer der einbringenden Fraktionen, von der CDU, und Kollege Hartmann erhält jetzt das Wort in der dritten Runde unserer Aussprache.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Jetzt etwas Neues!)

Christian Hartmann, CDU: – Herr Scheel, es kommt darauf an, wie Sie zuhören. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einmal einige Punkte anzusprechen.

Als Erstes halte ich es für sehr schwierig, von Hetze zu sprechen, wenn Menschen in unserem Land vom Recht auf Demonstration nach Artikel 8 Grundgesetz Gebrauch machen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Mir muss es nicht gefallen, für welche Meinung und für welche Position jemand auf die Straße geht; aber dass er dieses Recht hat, das müsste doch in diesem Hohen Hause ein selbstverständlicher Konsens sein.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Und es bleibt das Recht, seine eigene Position in einer Gegendemonstration zum Ausdruck zu bringen – so weit legitim.

Aber die Verunglimpfung unterschiedlicher Positionen befördert nicht den Diskurs. Ich sage es Ihnen noch einmal deutlich, damit es keine Missverständnisse gibt: Auch die CDU ist zum Diskurs und zur Diskussion mit den Teilnehmern der Pegida bereit.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Im Weiteren haben wir keine Angst vor dem Diskurs mit den Bürgern, weil es um das Sowohl-als-auch geht. Es geht darum, dass Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, diese auch finden. Dazu bedarf es ordentlicher Unterkünfte, dazu bedarf es einer vernünftigen Betreuung, dazu bedarf es eines Prozesses der Integration auch in die Strukturen und in die Gemeinschaft. Dazu bedarf es der Deutschkurse und dazu bedarf es der Möglichkeiten, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren, wenn jemand langfristig hierbleibt. Das ist selbstverständlich.

Aber es bedarf auch eines konsequenten Umgangs mit denen, die diesen Anspruch nicht haben. Es bedarf des konsequenten Umgangs mit denen, die sich straffällig und rechtswidrig in diesem Land aufhalten. Dann ist es schon

richtig, wenn der Sächsische Staatsminister des Innern ein konsequentes Vorgehen gegen straffällige Ausländer und Asylbewerber fordert. Das ist selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU und der AfD –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das gehört auch zum Schutz von Menschen, die hierherkommen, dazu, weil es genau ein Beitrag dazu ist, dass es keine Pauschalisierung der Diskussion gibt. Die Mehrzahl der Asylsuchenden und Flüchtlinge in diesem Land verhält sich gesetzeskonform und gesetzestreu und dann kann es nicht sein, dass eine kleine Minderheit ein Klischee über eine gesamte Struktur erhebt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie bedienen
doch dieses Klischee, Herr Hartmann!)

Deswegen bedarf es eines konsequenten Vorgehens.

Damit sind wir bei einer Forderung der CDU, die ich Ihnen auch nicht vorenthalten möchte; Herr Scheel möchte immer so gern neue Informationen haben: Wir stehen ganz klar dafür und unterstützen den Sächsischen Staatsminister des Innern und die Staatsregierung dabei, dass Tunesien ein sicheres Herkunftsland wird. Das ist ganz klar eine Position. Wenn man sich die Rahmenbedingungen in Tunesien anschaut, dann ist es durchaus so, dass es dort die Möglichkeit und die Gelegenheit gibt, sich im eigenen Land zu engagieren, und da müssen wir auch konsequent die entsprechende Position beziehen.

(Beifall bei der CDU)

Also stehen wir vor einer Diskussion um ein Thema des Sowohl-als-auch. Das ist auch das, was die Bevölkerung draußen von uns erwartet. Die Unsicherheiten, die damit verbunden sind, haben etwas mit Lippenbekenntnissen und mangelndem aktiven politischem Handeln zu tun. Man muss draußen für die Menschen – deshalb bin ich der Staatsregierung auch über den Diskurs eines Asylgipfels sehr dankbar – deutlicher an der Formulierung der Position, an Erklärendem und an einer Verbindlichkeit arbeiten. Dieses Land ist weltoffen und dieses Land ist tolerant – und es gibt Sorgen und Ängste. Das beides muss man miteinander zu einem verantwortungsvollen Dialog verknüpfen.

Das ist nur möglich, indem ich sage, die eine Seite hat berechnete Bedenken und Forderungen und die andere Seite hat eine Erwartungshaltung. Das muss sich miteinander verbinden. Wer gegeneinander demonstriert, meine sehr geehrten Damen und Herren, der verspielt an dieser Stelle die Chance auf den Dialog.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Deswegen führen wir in diesem Hohen Hause auch diese Diskussion. Es geht auch darum, eine Möglichkeit zu finden, wie wir das gestalten – mit vernünftigen Unterkünften, mit einer Unterstützung auch im Landeshaushalt bei der baulichen Gestaltung, mit einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels, mit Deutschkursen an den Volkshochschulen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Warum haben Sie es nicht getan? Das hätten Sie alles machen können! Das ist seine Aufgabe!)

Das sind übrigens Maßnahmen, die die Staatsregierung unterstützt und begleitet und die die Frau Staatsministerin für Integration jetzt entsprechend mit den Landräten und Landkreisen bespricht. Praktisch geschieht dieser Einstieg in die Diskussion, und die werden wir in den nächsten Monaten verantwortungsvoll begleiten. Da hilft es wenig, wenn wir schwarz und weiß malen, sondern da hilft es nur, wenn wir miteinander den Dialog suchen, um Verständnis werben, klare Positionen formulieren und genau das Thema begleiten – ein Sowohl-als-auch.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Zais, ich vermute, Sie wollen eine Kurzintervention zum gerade erfolgten Redebeitrag von Herrn Kollegen Hartmann vorbringen. Ist das so?

Petra Zais, GRÜNE: Sie vermuten richtig, Herr Landtagspräsident. – Herr Kollege Hartmann, es ist genau das, was Sie hier jetzt geboten haben, was tatsächlich zu einer Spaltung der Gesellschaft führt. Es gibt seit Jahren – wenn wir zum Beispiel die sogenannte Kriminalitätsstatistik anschauen – keine exorbitanten Ausrutscher bei den „kriminellen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern“. Deswegen hat auch zu Recht der Dresdener Polizeipräsident dem sächsischen Innenminister widersprochen, als dieser Sondereinheiten für „kriminelle Asylbewerber“ forderte. Das muss man hier doch einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wenn Sie über Dialog reden, dann muss man natürlich fragen: Mit wem wollen Sie den Dialog führen? Pegida verwehrt auch Ihnen, der CDU-Fraktion, den Dialog. Die Einzigen, die sich öffnen und mit denen Sie reden werden, ist die AfD. Das müsste Ihnen doch Anlass zum Nachdenken geben.

Was ist mit denen, die seit zehn, 20 Jahren für die Rechte von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, soziale Betreuung, humanitäre Versorgung kämpfen und den Dialog mit Ihnen wegen Verbesserungen suchen und nichts erreichen? Die gehen nicht auf die Straße. Die schweigen nicht. Die suchen den Dialog mit Ihnen, aber es gelingt ihnen nicht, bei Ihnen Gehör zu finden. Auch das müsste Ihnen zu denken geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention von Frau Kollegin Zais. – Darauf regiert – reagiert jetzt Herr Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident, ich belasse es beim Reagieren. – Zu Punkt 1, noch einmal klarstellend: Genau das ist das Thema: Die Mehrheit der Asylsuchenden und Flüchtlinge ist nicht straffällig. Es gibt auch

keinen signifikanten Anstieg an straffälligen Asylbewerbern, das ist nicht das Thema.

Es geht um eine kleine Gruppe von Intensivstraftätern, die immer wieder, mehrfach in Erscheinung treten, insbesondere bei schweren Straftaten, und es geht darum, dagegen konsequent vorzugehen.

Im Übrigen: Lesen Sie nicht nur die Überschriften von Presseveröffentlichungen, sondern lesen Sie die Texte. Der Staatsminister des Innern hat eine Konzentration von Fachkräften hinsichtlich der Verfahrensbearbeitung dieser Intensivstraftäter gefordert. Dagegen kann man nun wahrlich nicht sein – außer, man möchte das ganze Thema politisch instrumentalisieren. Wir halten es – noch einmal – für richtig:

Erstens: Es geht nicht darum, dass Asylbewerber grundsätzlich straffällig sind – davon distanzieren wir uns –, sondern es geht darum, dass die kleine Gruppe der Intensivstraftäter konsequent zur Verantwortung gezogen wird, um einen Schutz für die gesamte Gruppe und für das gesamte Thema zu bewahren.

Zweitens, zu dem Thema, das Sie angesprochen haben, Frau Zais, zur Spaltung einer Gesellschaft: Nein, es geht nicht um die Spaltung einer Gesellschaft, sondern es geht um den Dialog, und zwar nicht mit den Pegida-Organisatoren, sondern es geht um die Menschen, die da draußen stehen. Da können wir eigene Veranstaltungsplattformen anbieten. Da können wir aber auch den Diskurs vor Ort suchen. Ich weiß nicht, wie Sie das sehen, aber da stehen nicht nur Rechtsextremisten, sondern vor allen Dingen auch die Bevölkerung, die verunsichert ist. Da stehen auch meine Nachbarn. Zu denen muss ich einen Diskurs und einen Dialog suchen, und das muss ich nicht immer über große fahنشwenkende Programme machen.

Letzter Punkt: Wir haben den Diskurs gesucht – ich sage es ausdrücklich: die Union hat eine Wertschätzung vor all jenen, die sich bezüglich Asylunterbringung engagieren, auch ehrenamtlich, und dort Prozesse begleiten –, aber es geht eben immer um einen Ausgleich eines Sowohl-als-auch.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Christian Hartmann, CDU: Insofern: Versuchen Sie nicht, das Thema schwarz-weiß zu malen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank. Vielleicht noch ein Hinweis: Sowohl unsere Kurzinterventionen als auch die Reaktion darauf sind redezeitbegrenzt. Ich erinnere noch einmal an die 2 Minuten.

Wir könnten jetzt in der dritten Rederunde fortfahren. Hat die SPD-Fraktion noch Redebedarf in dieser 1. Aktuellen Debatte? – Das ist nicht der Fall. DIE LINKE? – Auch

nicht. Die GRÜNEN haben noch 5 Minuten. – Es besteht jedoch kein Redebedarf. Besteht überhaupt noch Redebedarf seitens der Fraktionen? – Es besteht kein Redebedarf mehr seitens der Fraktionen. Damit hätte die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Frau Staatsministerin Köpping. Bitte, Sie haben jetzt das Wort.

Frau Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank! Es wurde in den Reihen ein wenig geschaut, warum ich jetzt aufstehe und nicht der Staatsminister des Innern. Wir haben uns im Vorgespräch ein wenig abgestimmt, dass wir die beiden Aktuellen Debatten, die eng miteinander zusammenhängen, ein Stückchen strukturieren und aufteilen. Deswegen würde ich gern den ersten Teil, was das Thema Integration betrifft, bearbeiten, und der Herr Innenminister dann den Teil, den das Innenministerium betrifft, nämlich die Aufnahme von Asylbewerbern.

Ich bin jetzt seit vier Wochen im Amt, und am Anfang dachte ich, dass sich der eine oder andere fragen wird, ob es dieses Ministerium braucht. Mir wurde diese Frage in den ersten vier Wochen nicht ein einziges Mal gestellt, weil das Thema aktuell – aktueller denn je ist.

Ich möchte nun auf die einzelnen Punkte eingehen. Es ist ein sehr emotionales Thema, und es gibt ganz viele Standpunkte und Meinungen, wie wir das inhaltlich auffüllen. Ich bin seit der ersten Demonstration, die auf der Straße stattgefunden hat, immer präsent gewesen, habe mir alle Seiten angehört, habe mich natürlich auch aktiv beteiligt, das wissen Sie; Sie haben die Presse verfolgt. Ich glaube, dass wir die Menschen, die auf der Straße stehen – auch bei Pegida – nicht alle über einen Kamm scheren dürfen. Wir haben ein klares Angebot gemacht. Wir haben gesagt: Mit den Köpfen von Pegida, die ganz klar rassistische und menschenverachtende Äußerungen treffen, werden wir nicht reden, aber die Demonstranten von Pegida, die dürfen wir nicht verlieren. Insofern mache ich unser Gesprächsangebot auch heute noch einmal.

Wir hatten diese Woche eine Podiumsdiskussion bei „Fakt ist...!“, und ich habe nach dieser Podiumsdiskussion viele Briefe und E-Mails bekommen – ich hätte das nicht gedacht –, unter anderem auch von Pegida. Da kommen Probleme auf den Tisch, die ganz wenig mit Asylpolitik, Zuwanderung, Einwanderung und Flüchtlingen zu tun haben, nämlich die sozialen Probleme, die wir in Deutschland haben. Die Menschen sind sozial gespalten, und daran müssen wir arbeiten. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den wir auch in der Zukunft in der Debatte hier in Sachsen nicht vernachlässigen dürfen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Trotzdem möchte ich hier gern noch einmal darauf eingehen, was wir in Sachsen tun können. Wir haben bereits drei Tage, nachdem ich als Ministerin ernannt wurde – geleitet durch den Ministerpräsidenten –, den

ersten Asylgipfel veranstaltet, denn wir haben gesagt: Wir können nicht nur reden, sondern wir müssen handeln.

Wir haben für Sachsen ganz klare Strukturen vorgeschlagen. Wir wollen uns in vier Bereichen ganz aktiv sofort und schnell einsetzen. Das ist zum einen der Bereich Unterbringung; er ist heute mehrfach angesprochen worden. Wir haben in unserem ersten Gipfel die Landräte, die Bürgermeister und Oberbürgermeister gehört, und sie sind natürlich im Brennpunkt. Dort, wo Einrichtungen eröffnet werden müssen, gibt es Bürgerberatung, Bürgergespräche, und die Bürger wollen alles wissen, die wollen informiert sein.

Die erste Sache, die uns auffällt, ist, dass viele Bürger falsch oder gar nicht informiert sind. Das heißt, wir müssen eine große Informationskampagne starten, die Antwort auf folgende Fragen liefert „Was sind Flüchtlinge in Deutschland? Welche Bedingungen haben sie hier? Was sind ihre Rechtsgrundlagen?“, damit man von dem Vorurteil wekommt, dass Flüchtlinge vielleicht besser behandelt würden als Menschen, die hier leben. Ich habe immer den Standpunkt, dass jeder Flüchtling so behandelt werden sollte, wie ich selbst behandelt werden möchte, wenn ich in ein anderes Land ausreisen müsste.

Insofern ist der erste Punkt die Aufklärung; das ist auch gleich meine Bitte an das Hohe Haus: dass wir hier als Abgeordnete in der Pflicht stehen. Wir alle haben Wahlkreise. Wir sind alle präsent vor Ort. Und wenn Bürgermeister und Landräte dort ihre Informationsveranstaltungen durchführen, sollten wir präsent sein und mit den Bürgermeistern und Landräten in Unterstützung diskutieren.

Das zweite wichtige Thema ist der Deutschunterricht. Uns schwebt vor, bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen mit Deutschkursen für Flüchtlinge und Asylbewerber zu beginnen – sofort und augenblicklich –, da wir in den Erstaufnahmeeinrichtungen Beratungsstellen brauchen, um den Menschen, die aus fremden Ländern hierherkommen, sagen zu können, wie unsere Rechtsnormen sind, was sie hier erwartet, welche Bedingungen sie hier vorfinden und wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen können. Ich glaube, das muss vom ersten Tag an passieren.

Der dritte wichtige Punkt ist der Zugang zu Arbeit: Auch dort gibt es Verbesserungen, die auf der Bundesebene geschaffen worden sind und die wir hier in Sachsen durchführen müssen. Auch dort habe ich lernen müssen, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht immer wissen, wie das umzusetzen ist, damit man, wenn die Menschen in ihre Städte und Gemeinden kommen, sofort reagieren kann. Auch dort besteht Aufklärungs- und Handlungsbedarf.

Nicht zuletzt ist es der Zugang zu Freizeitangeboten, zu Sport, zu kulturellen Möglichkeiten. Das geht natürlich nur, wenn die Menschen es verstehen – da bin ich wieder bei der Sprache, beim ersten Punkt. Ich hoffe, wert es Hohes Haus, dass wir Ihre Unterstützung finden, wenn es darum geht, dass sich das auch im Haushalt niederschlägt.

Denn ohne finanzielle Ausstattung dieser vier genannten Brennpunkte wird es nicht gehen.

Wir haben also auf der einen Seite unseren ersten Asylgipfel gehabt und auf der anderen Seite unseren Koordinierungsausschuss einberufen. Der hat vergangene Woche das erste Mal getagt. Neu an diesem Ausschuss ist, dass wir jetzt alle miteinander arbeiten. Ich habe dort, in der ersten Runde, wenn ein Ministeriumsvertreter „Ihr ...!“ und „Da solltet ihr mal ...!“ usw. gesagt hat, unterbrochen und gesagt „Nein, wir ...!“.

Es ist unsere gesellschaftliche und politische Verantwortung, für Flüchtlinge, die nach Sachsen kommen, eine Integration zu schaffen, damit sie sich hier wirklich wohlfühlen und integriert werden. Des Weiteren ist es wichtig, dass wir dort Vertreter des BAMF haben. Ich glaube auch, dass Ehrlichkeit angesagt ist, dass wir den Menschen sagen sollten, wie viele Flüchtlinge zu uns kommen, wo sie herkommen und wie wir ihnen helfen können, sich hier kulturell zu integrieren.

Wir haben die Malteser dabei, die die Betreuung vor Ort machen. Auch das wird eine Aufgabe sein, die sich im Haushalt niederschlagen wird, wo wir bei der Betreuung tatsächlich etwas verbessern müssen. Ich weiß nicht, ob der Schlüssel der richtige Weg ist. Das werden wir miteinander diskutieren. Ich glaube, dass es besser ist, dass wir Schlüssel bzw. Betreuung so einsetzen, wie es die Notwendigkeiten ergeben. Das kann im ländlichen Raum anders aussehen als in Ballungsgebieten. Auch dort haben wir eine Flexibilität, um Betreuung so einzusetzen, dass es den Menschen, die sie brauchen, tatsächlich nützt. Wir haben dort einen engen Kontakt zwischen SSG und SLKT. Wir haben am Freitag vergangener Woche 17 Aufträge erteilt, die durch die einzelnen Ministerien, aber auch durch den Sächsischen Städte- und Gemeindetag und durch den Sächsischen Landkreistag umzusetzen sind.

Was meine ich damit? Zum Beispiel, dass wir in Sachsen immer noch Landkreise haben, bei denen die Landräte mit ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sprechen und manche sich so hinterm Gebüsch wegducken und

sagen, sollen doch mal die anderen handeln: Bei mir fehlt die Wohnung, ich habe keine Einrichtung, bei mir gibt es dieses und jenes Problem. Die Landräte sind dafür gewählt worden, mit ihren Kommunen Vereinbarungen zu treffen. Sie haben das meistens aufgeteilt. Es gibt auch Landkreise, in denen das sehr gut läuft, dass man einfach sagt, jeder ist in der Verantwortung und in der Pflicht, und jeder wird hier seinen Beitrag leisten.

Ich komme noch einmal zu den eingangs genannten Zahlen. Ich glaube, dass es für Sachsen kein Problem ist,

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

die momentan bei uns ankommenden Flüchtlinge und Asylbewerber aufzunehmen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Wir haben noch zu einer zweiten Runde aufgerufen, dem Verbändegespräch. Da komme ich zu Frau Zais, die ich im Moment gar nicht sehe. Frau Zais hatte angemahnt, dass wir auch mit den Betroffenen sprechen müssen. Das sehe ich genauso. Das Verbändegespräch soll dazu dienen, mit allen Partnern – und ich sage bewusst Partnern – das Gespräch zu suchen und die richtige Lösung zu finden, damit wir gemeinsam in Sachsen ein Integrations-, ein Willkommensland sind. Insofern werden wir uns beim Verbändegespräch darüber austauschen, was notwendig ist und was wir gemeinsam tun können, damit Integration in Sachsen nicht nur auf dem Papier steht, sondern erlebbar wird, damit wir ein Land sind, das in Zukunft mit unserem neuen Ministerium und den Arbeitsstrukturen, die wir uns schaffen werden, beispielgebend sein kann. Danach lasse ich mich gerne abrechnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Köpping. In dieser 1. Aktuellen Debatte sehe ich keinen Redebedarf mehr. Sie ist damit abgeschlossen.

Wir treten ein in die

2. Aktuelle Debatte

Wie solidarisch ist das „Abendland“? Sorgen ernst nehmen, Willkommenskultur entwickeln!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Zunächst ergreift für die einbringende Fraktion DIE LINKE Frau Klepsch das Wort. Bitte, sehr geehrte Kollegin.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie solidarisch ist das „Abendland“? Muss das „Abendland“ – nur wenige Meter von hier – verteidigt werden? Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer Woche werden wahrscheinlich die

meisten von Ihnen unter dem Tannenbaum sitzen, vielleicht mit Ihrer Familie. Einige von Ihnen hören sicher im Konzert oder von einer Musik-CD das Weihnachtsoratorium. Was hören wir dort? Die Weihnachtsgeschichte. Das ist eine Flüchtlingsgeschichte, nämlich die älteste Flüchtlingsgeschichte der Welt.

Um so verwunderlicher ist es, dass gerade in der von der FDP benannten Weihnachtshauptstadt Dresden seit

einigen Wochen Demonstrationen und Spaziergänge stattfinden und Dresden als Landeshauptstadt des Freistaates bundesweit und international in die Schlagzeilen gerät. „So geht sächsisch“ hatte ich mir anders vorgestellt.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Geschichte von der Suche nach Obdach und von der Geburt des Flüchtlingskindes Jesus spielt sich auf unzähligen Weihnachtspyramiden aus dem Erzgebirge ab, auch in atheistischen Haushalten in Dresden und in ganz Sachsen. Bei dieser Geschichte wurde nicht nach der Herkunft der Flüchtlinge gefragt. Umso bizarrer ist es deshalb, dass die Spaziergänge von Pegida in Dresden, dieser selbst ernannten Weihnachtshauptstadt, stattfinden.

Lassen Sie mich betonen, dass das Demonstrationsrecht ein hohes Gut ist, auch für uns als LINKE und gerade in Dresden und Sachsen, weil es wieder erkämpft werden musste. Was Pegida veranstaltet, nämlich den Bezug auf die christliche Kultur, ist aus meiner Sicht lächerlich. Das Besinnen auf christliches Handeln hieße nämlich, dass man Flüchtlingen Obdach gewährt, ohne die Frage nach der Herkunft zu stellen. Das gebietet einfach die Mitmenschlichkeit. Ich will an der Stelle auch erwähnen, dass es beschämend ist, wenn im Stadtrat in Dresden die CDU-Fraktion es war, die vergangene Woche zusammen mit der AfD die Unterbringungskonzeption für die Flüchtlinge abgelehnt hat und die Oberbürgermeisterin Helma Orosz nur dank der Stimmen von Rot-Rot-Grün überhaupt in der Lage war, die Unterbringung für die Flüchtlinge im nächsten Jahr durchzusetzen.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und Danke sagen, Danke an diejenigen Menschen, die sich seit vielen Jahren und vor allen Dingen ehrenamtlich und ohne großen Rückhalt der bisherigen Landesregierung als Flüchtlingspaten, Sprachlehrer, Ärzte oder Spender engagieren, weil sie glauben, dass es die Humanität gebietet, auch für Flüchtlinge in unserem Land etwas zu tun.

Lassen Sie mich noch einmal auf den Abendlandbegriff eingehen. In der Pegida-Position Nr. 13 ist davon die Rede, man müsse die christlich-jüdisch geprägte Abendlandkultur verteidigen. Wer sich ein bisschen mit Geschichte befasst hat, der weiß, dass dieser Abendlandbegriff eine Illusion ist, der zu verschiedenen Zeiten immer wieder hervorgekramt worden ist. Er wurde insbesondere vor 200 Jahren in der Romantik zur Beschreibung kultureller Gegensätze benutzt. Aufgrund der Tatsache, dass alle drei Religionen, also Judentum, Christentum und Islam, aus derselben Tradition hervorgegangen sind, sie quasi monotheistische Religionen sind, die verwandt sind, ist dieser Gegensatz, den Pegida jetzt aufmacht, äußerst bizarr. Es gibt eine gemeinsame Entstehungsgeschichte und die Verwobenheit. Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Religionen haben auch im vermeintlichen „Abendland“ die Geschichte über Jahrhunderte

geprägt. Es ist sicher eine Errungenschaft, dass wir heute in einem befriedeten Mitteleuropa leben können. Ich glaube aber auch, dass es eine Illusion ist, Religionskonflikte von hier fernzuhalten. Unsere Aufgabe ist es, den Dialog zwischen den Religionen und Kulturen zu pflegen und auszubauen und nicht Dinge abzuwehren.

(Beifall bei den LINKEN –
Dr. Stefan Dreher, AfD:
Was ist mit der Scharia?)

Wir müssen fragen: Geht es Pegida eigentlich um die Identitätsfrage Sachsens und Mitteleuropas oder geht es in Wirklichkeit um soziale Abstiegsängste einer Mittelschicht? Darüber wird heute in dieser Debatte zu reden sein.

In Richtung der CDU-Fraktion sage ich ganz deutlich: Sie sind hier als langjährige Regierungspartei gefordert aufzuklären, warum viele Tausend Mitläufer seit Wochen bei den Pegida-Spaziergängen mitmachen, warum sie unzufrieden sind mit der Politik in diesem Land und dieses „wir hier unten und die da oben“ predigen. Wie viel hat der Zulauf zu diesen Spaziergängen damit zu tun, dass Politik in diesem Land in den letzten Jahren durch den Ministerpräsidenten entpolitisiert wurde? Es gab über herausragende Fragen keine Debatten. Wie gehen wir mit neuen Herausforderungen in diesem Land um?

(Beifall bei den LINKEN – Wortwechsel zwischen
den Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE, und
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin, denken Sie an die Redezeit.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Meine Redezeit ist gleich zu Ende, ich weiß. Ich will deshalb nur noch wenige Punkte benennen.

Ich bin sehr froh, dass sich der Rektor der TU Dresden positioniert hat und dass er ganz klar gesagt hat, Wissenschaft ist international.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist zu Ende!

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Und ich sage dazu auch: Sachsen als „Land der Ingenieure“ wird nicht zukunftsfähig sein ohne die Weltoffenheit. – Meine Kollegen werden in der zweiten und dritten Runde noch auf weitere Punkte eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gerade hatte die einbringende Fraktion DIE LINKE das Wort, Frau Kollegin Klepsch. Jetzt folgt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist

schon eine vorweihnachtliche Besonderheit, dass es jetzt DIE LINKE ist, die versucht, Religionsgeschichte zu erklären.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings zeigt sich an der Stelle, dass es besser ist, dass man nur über Dinge spricht, die man versteht.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte jetzt keinen umfänglichen Diskurs über Religionsgeschichte führen, aber dass in der Tat der Islam auch auf Abraham zurückgreift und dass es sicherlich Bezüge zu einzelnen Strukturen gibt, ist unbenommen. Die Geschichte, die wir in den letzten 500 bis 600 Jahren erlebt haben, spricht nicht zwangsläufig von einem harmonisch verwebten Miteinander. Insoweit taugt jetzt die Diskussion über Religionsgeschichte weder aus Sicht der römisch-katholischen Kirche noch aus Sicht des Islam als Argument für das, was Sie hier bemühen wollen.

Zurück zum Thema. Wie solidarisch ist das Abendland? Nun kann man den Begriff weidlich in die Diskussion führen. Ich finde, wir sind zumindest ein christlich-abendländisch geprägter Kulturkreis mit einem bestimmten Wertekorsett und Wertegerüst, das uns alle miteinander vereinigt. Da sind wir bei einem grundsätzlichen Thema. Wie regelt sich das Zusammenleben von Menschen? Es hat immer noch etwas mit einem Regelwerk zu tun, was das Zusammenleben von Menschen miteinander verbindet. Innerhalb dieser Regeln gibt es die Möglichkeit der individuellen Verwirklichung. In diesem Bereich gibt es die freie Entfaltung und – das ist selbstverständlich unbenommen – die freie Religionsausübung auf der einen oder anderen Seite.

Es ist natürlich schon etwas wunderlich – ich werfe Ihnen mit Sicherheit Ihre Geschichte nicht vor –, aber ich sage: Es war die SED, die 40 Jahre sehr intensiv daran gearbeitet hat, dass christliche Werte nicht unbedingt der Maßstab des gesellschaftlichen Zusammenlebens waren.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Sie hat nicht immer unmaßgeblich dazu beigetragen, dass sich diese Gesellschaft sehr atheistisch geprägt hat. Das nur als Feststellung.

Aber, wie solidarisch ist das Abendland? Wir als CDU verstehen uns als Partei in der Mitte der Gesellschaft, die alle Interessen aufnimmt, geprägt natürlich schon durch ein christliches Weltbild, aber auch durch die Erkenntnis der Lebenswirklichkeit von Menschen. Vielleicht hat das auch etwas mit der Verantwortung von 59 Wahlkreisen innerhalb dieses Landes zu tun. Aber wir nehmen die Themen ernst und versuchen sie in dem Ausgleich der Diskussion zu führen.

Nun ist es vielleicht für eine Partei, die für sich nicht den Anspruch hat, Volkspartei zu sein, relativ einfach, sich eine Klientelposition herauszusuchen und diese wie ein Dogma vor sich herzutragen. Wir machen es uns nicht so leicht, denn es geht darum, den Ausgleich von berechtig-

ten Interessen zu finden. Ich wiederhole mich noch einmal, aber Wiederholung fördert ja auch den Lernprozess: Es geht uns darum, dass wir zum einen die Menschen, die berechtigt Asyl suchen, die Flüchtlinge sind, unterbringen wollen und diese eine Begleitung, eine faire Chance und eine Migration in unserer Gesellschaft erleben. Aber es geht genauso darum, unsere Bevölkerung, unsere Tradition, unsere Werte ernst zu nehmen und diesen Diskurs einzuflechten, um ein gemeinsames Miteinander zu finden.

Was wir mit Pegida erleben, kann man relativ einfach schwarz-weiß malen, und man kann das Thema sofort auf eine einfache Art abmoderieren. Man kann aber auch sagen, dass sich hier Sorgen und Ängste entladen. Ich finde es zu kurz gesprungen zu sagen, das war der Ministerpräsident – nicht nur, weil er dafür mit Sicherheit nicht allein verantwortlich ist, eigentlich gar nicht, sondern weil Sie ihm eine Rolle zubilligen, die er, so glaube ich, selbst in seinem hohen Amt nicht sieht. Wir reden über gesellschaftliche Wahrnahmen und einen gesellschaftlichen Diskurs, und wir reden darüber, dass es Ängste, Sorgen und vielleicht auch eine unterschiedliche Wahrnehmung zwischen Bekenntnis und realem politischen Handeln gibt, denen wir uns stellen müssen.

Zur Frage der Ablehnung des Unterbringungskonzeptes der CDU in Dresden. Ja, die CDU in Dresden hat der Asylvorlage nicht zugestimmt, und zwar wegen des Sowohl-als-auch. Sie haben im Stadtrat eine pauschale Diskussion über Asylrecht geführt: gute Menschen, böse Menschen. Sie haben sich der Diskussion ernsthaft verweigert, über einzelne Standorte und die damit verbundenen Herausforderungen zu reden. Sie haben es damit der CDU in einem verantwortungsvollen Diskurs unmöglich gemacht, den neun Standorten, denen sie ohne Debatte zugestimmt hätte, zuzustimmen, weil Sie drei Standorten, die infrage standen, nicht zustimmen konnten. Einen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt nehmen Sie damit auch billigend in Kauf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gerade hatte Herr Kollege Hartmann von der CDU-Fraktion das Wort. – Jetzt ergreift erneut für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Pfeil das Wort.

Juliane Pfeil, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, in der zweiten Runde bin ich etwas weniger aufgeregt als bei meiner ersten Rede.

Wenn wir uns das Thema anschauen, besteht natürlich die große Frage, welche Sorgen es sind, die uns immer wieder begegnen. Welche Sorgen sind es, denen wir vor Ort und überall begegnen müssen? Da kommt natürlich die große Sorge, die die Angst vor einer Islamisierung betrifft. Ich denke, dass es nicht wirklich die muslimischen Staaten sind, aus denen die meisten Einwanderer

nach Deutschland kommen. Über 60 % der in Deutschland eingewanderten Menschen kommen aus EU-Ländern. Dabei sind Polen, Rumänien, Italien die Länder, aus denen die meisten Menschen zu uns kommen. Auch dem Vorurteil und der Sorge, man komme nur hierher, um sich an unseren Sozialsystemen zu bereichern, kann man entgegentreten, indem man sagt – das belegt eine Studie der Bertelsmann-Stiftung –: Schon jetzt zahlt jeder Ausländer in Deutschland pro Jahr 3 300 Euro mehr Steuern und Sozialabgaben an das Land, als er an Transferleistungen erhält.

Das Vorurteil, man komme hierher und möchte sich gar nicht integrieren und Deutsch lernen – auch das kann man widerlegen. Seit 2005 haben 1,4 Millionen Menschen bereits Deutschkurse besucht. Vorhin haben wir bereits gehört, dass es für uns ein großes Anliegen sein wird, dass diese Deutschkurse nun schneller und effektiver angeboten werden.

Auch das Vorurteil, man wolle nicht arbeiten, kann man jetzt ohne Probleme entkräften, denn jetzt kann man bereits nach drei Monaten arbeiten und nicht wie früher nach neun oder zwölf Monaten.

Diese diffuse Angst vor Kriminalität – das wurde vorhin schon in der Debatte angesprochen – ist für mich eine ganz gefährliche; denn ich halte es für, Entschuldigung, menschenverachtend, wenn jemand eine Person kriminalisiert und verurteilt, bevor er diese überhaupt gesehen hat, und bevor er weiß, aus welchem Grund diese Person zu uns nach Deutschland gekommen ist.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Das sind Sorgen und Vorurteile, die wir ernst nehmen müssen. Vor allem aber müssen wir ernsthaft daran arbeiten, sie zu entkräften. Es hilft uns auch nicht weiter, wenn wir Vergleiche mit Berlin-Neukölln oder Ähnliches in die Öffentlichkeit tragen. Es hilft uns auch nicht weiter, wenn wir wegschauen, weil wir nicht sehen möchten, dass diese Ängste und Vorurteile von Nationalisten und Rassisten gerade maßlos ausgenutzt werden.

Um eine wirkliche Willkommenskultur in Sachsen zu etablieren, bedarf es auch etwas mehr als Konzepten wie Willkommenskitas oder Ähnlichem, denn Willkommenskultur fängt bei jedem Einzelnen im Kopf an, und in einem Kopf, in dem Vorurteile und Ängste wohnen, fehlt der Platz dafür, Einwanderung als kulturelle und wirtschaftliche Bereicherung für unser Land zu sehen.

(Beifall bei der SPD)

Auch kann man eine Willkommenskultur nicht oktroyieren. Das können auch wir nicht. Keiner von uns kann in den Kopf eines Menschen schauen und sagen, ich heiße jetzt alle willkommen. Willkommenskultur muss vor Ort gelebt und erlebt werden. Von daher ist es für uns am wichtigsten, dass wir vor allem die vielen ehrenamtlichen Institutionen, die Vereine, die Menschen, die vor Ort mit den Einwanderern zusammenarbeiten, in ihrer Arbeit

unterstützen, und das jeden Tag. Wir müssen ihnen organisatorisch und finanziell unter die Arme greifen und den Vorurteilen und Ängsten begegnen und sie den Menschen aus den Köpfen nehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst zum Bibel-Zitat der LINKEN. Im Lukas-Evangelium steht nach meiner Kenntnis: „Ein jeglicher ging in seine Stadt, um sich zählen zu lassen.“ Das heißt, Jesus war kein Flüchtlingskind; Josef ging in seinen Heimatort Bethlehem zur Volkszählung.

(Lachen bei den LINKEN)

Wenn Sie die Zeit danach, die Zeit in Ägypten, ansprechen, dann ist das sicherlich nicht der Kernbereich der Weihnachtsgeschichte.

(Beifall bei der AfD)

Doch nun wollen wir wieder nach Deutschland gehen. Deutschland nimmt jährlich die meisten Menschen in Europa auf,

(Unruhe bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

100 000 bis 200 000 Menschen aus EU-Ländern. 200 000 Menschen stellen einen Asylantrag. Unsere Partei bekennt sich ausdrücklich zum Schutz von Verfolgten und Flüchtlingen. Das ist eine Schutzquote bei uns von 30 %. Problematisch ist die Gruppe der Menschen, die nach keinem Gesetz ein Aufenthaltsrecht in Deutschland hat. Sie erhalten in einem rechtsstaatlichen Verfahren in Deutschland eine Ablehnung. Dies führt jedoch nicht zu einer Aufenthaltsbeendigung oder einer freiwilligen Ausreise. Nein, regelmäßig führt es zu einer Duldung.

Ist es wirklich solidarisch, diese abgelehnten Antragsteller dauerhaft in Deutschland zu dulden und sie weiter an den Sozialleistungen teilhaben zu lassen? Je nach politischem Standpunkt fällt die Antwort unterschiedlich aus. Der Antrag auf Asyl führt faktisch in Deutschland zur Selbst-einbürgerung aufgrund der massenhaften Duldung.

Das nehmen unsere Bürger auf Dauer nicht hin. Hier fehlt seit mindestens zwei Jahrzehnten ein Einwanderungsgesetz. Neue Einwohner können nicht wie eine Flutwelle plötzlich und unerwartet in unser Land kommen. Wir brauchen eine aktive und moderne Gestaltung der Einwanderung.

(Beifall bei der AfD)

Wer einwandern will, der muss es dürfen. Und das bestimmt nicht der Antragsteller, das bestimmt das Aufnahmeland.

(Beifall bei der AfD)

Auch Pegida-Demonstranten ärgert die massenhafte Duldung. Eigentlich sollte es für Politiker selbstverständlich sein, die Sorgen ihrer Bürger ernst zu nehmen und sie auch zu kennen. Aber es ist offensichtlich zu einer Entfremdung der beiden gekommen. Regierung und Regierte kennen sich nicht mehr. Wie kann unser Staat von unseren Bürgern Rechtstreue verlangen, wenn der eigene Staat seine Gesetze nicht durchsetzt?

Auch der Ton macht die Musik, liebe Regierung. Wenn sich unter 15 000 Demonstranten tatsächlich 150 Rechts-extreme befinden, macht das ein Promille.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Die vehemente Ausgrenzung und Bürgerbeschimpfung – Sie dürfen auch mich gern beschimpfen – war das falsche Signal unserer Regierung. Jetzt sind Gespräche schwierig. Viele Bürger machen sich große Sorgen um die gestiegenen Asylbewerberzahlen, die Länge der Verfahren, massenhafte Duldung und auch um religiös motivierte Gewalttaten.

(Zuruf der Abg. Annekatrin Klepsch, DIE LINKE)

All dies treibt unsere Bürger auf die Straße und zeigt die gravierenden Versäumnisse der Politik. Auch Pegida-Sympathisanten befürworten die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylberechtigten. Dies zeigt eine INSA-Umfrage des gestrigen Tages.

Asylberechtigte müssen wir unterstützen und willkommen heißen. Schon Asylbewerber sollten Grundkenntnisse unserer deutschen Sprache erlernen. Eine vertiefte Integration kann es aber nach unserer Auffassung erst nach einem positiven Abschluss des Asylverfahrens geben. Eine Verkürzung der Verfahrensdauer auf drei Monate begrüßen wir ausdrücklich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich wollte die Frau Kollegin nur einmal fragen, ob es hinsichtlich der Verbindung von christlich-abendländischem Menschenbild und dem Wort „Flutwelle“ in Verbindung mit Menschen, die zu uns kommen, irgendeine Aufklärung gibt. Ich bekomme das nicht richtig zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, möchten Sie antworten?

Dr. Kirsten Muster, AfD: Die Flutwelle bezog sich auf die unbegrenzte Annahme von neuen Bewohnern in unserem Land.

(Zurufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Abg. Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Bibelstunde nicht fortsetzen, sondern mich mit einigen Argumenten auseinandersetzen, die immer wieder vorgetragen werden. Zuletzt haben wir wieder gehört, der Staat müsse konsequenter gegen Menschen vorgehen, die das Asylrecht missbrauchen, weil ansonsten Fremdenfeindlichkeit gefördert würde.

Meine Damen und Herren, viele Menschen – Sie sprechen hier von einer „Flut“, ein schlimmes Wort, finde ich – verlassen ihre Heimat und nehmen lange, gefährliche Wege auf sich, um hier ein sicheres und besseres Leben zu finden. Da frage ich mich ganz ehrlich: Wo ist der Missbrauch bei einem Menschen, der der Hoffnung nach einem besseren Leben nachgeht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo ist der Missbrauch, wenn es Menschen ablehnen, auf die eine oder andere Art und Weise in ihren Heimatländern unterzugehen? Denn die Situation, vor der sie fliehen, haben sie ja nicht selbst ausgelöst. Hier in Deutschland – und das ist auch deutlich geworden – gibt es Gesetze und Behörden, die entscheiden, und Gerichte, die Entscheidungen kontrollieren. Selbst nach einem abgelehnten Asylantrag gibt es eben auch noch Rechtsmittel, und es gibt verschiedene Stufen der Duldung. Meine Damen und Herren, da ist Missbrauch schlicht und ergreifend das falsche Wort, weil es den Boden für rassistische Ressentiments bereitet.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Da gibt es immer wieder das Argument, wir müssten die Ängste und Sorgen der Bürger ernst nehmen. Ja, Frau Köpping, wo Unwissenheit herrscht und daraus Ängste entstehen, ist Aufklärung notwendig. Wo aber menschenfeindliches Gedankengut, meine Damen und Herren, sich hinter scheinbarer bürgerlicher Besorgnis versteckt, müssen wir widersprechen. Das können wir doch nicht hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Diese 15 000 Demonstranten bekommen momentan eine große mediale Aufmerksamkeit. Es gibt viele Tausend Menschen in Sachsen, die sich mit Flüchtlingen solidarisch zeigen, die sich ehrenamtlich engagieren, am Wochenende, am Feierabend, um die Lebenssituation von Geflüchteten zu verbessern. Es gibt aber auch viele Geflüchtete, die anfangen, sich zu Wort zu melden, ihre Ängste und Sorgen zu formulieren; denn sie sind momentan auch Zielscheibe der Bedrohung, sie sind gefährdet.

Diese Ängste und Sorgen sollten wir ernst nehmen, meine Damen und Herren, und das Gespräch suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

In den letzten Tagen wird immer wieder die Forderung nach mehr Dialog erhoben. Ja, ernsthafter Dialog ist wichtig, meine Damen und Herren. Aber das hat eben auch Grenzen. Mit Menschen, die Fakten grundweg zurückweisen, die das gegenwärtige System als ein Lügensystem bezeichnen, die von „Lügenpresse“ reden, die keine anderen Meinungen zulassen als ihre eigene, die behaupten, ihre Demonstrationsfreiheit würde eingeschränkt, mit solchen Menschen ist ernsthafter Dialog schwer möglich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und
der SPD – Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Es gibt eben sehr viel Hass in der Pegida-Bewegung. Da müssen Sie nur einmal einen Blick ins Internet werfen. Dort werden Andersdenkende ganz schnell als Antidemokraten, als Linksfaschisten bezeichnet. Meine Damen und Herren, ich vermisste den Respekt

(Zuruf von der AfD: Wir auch!)

bei den Vertretern der angeblich gesunden Volksmeinung. Dialog erfordert Dialogbereitschaft und Respekt vor der anderen Meinung.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich bin nicht bereit, meine Damen und Herren, mit Menschen in einen Dialog zu treten, die Beifall klatschen, wenn GRÜNE standrechtlich erschossen werden sollen. Wir aber, meine Damen und Herren, haben Dialogbereitschaft, und wir sind auch im Dialog mit Flüchtlingen, mit Vereinen, mit Initiativen, mit allen Menschen hier in Sachsen – das sind viele –, die nach Lösungen für Probleme bei der Aufnahme von Flüchtlingen suchen.

Ich höre auch immer wieder das Argument, dass die Ängste der Pegida-Demonstranten unbegründet seien, weil der Anteil von Muslimen in Sachsen so verschwindend gering sei. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, das ist ein gefährliches Argument, denn das heißt ja im Umkehrschluss, dass ein höherer Anteil von Muslimen gefährlich wäre. Aber es ist doch nicht entscheidend, wie viele Muslime hier unter uns leben, denn nicht der Islam bedroht das friedliche Zusammenleben in Sachsen, sondern der Hass auf den Islam.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Sie werden sich erinnern, Marwa Ali El-Sherbini wurde hier in Dresden ermordet, weil sie eine Muslima war. Fremdenfeindliche Stimmungsmache ist eben immer dann besonders gefährlich, wenn sie im bürgerlichen Gewand daherkommt. Dann wird sie nämlich salonfähig, und Vollstrecker des vermeintlich gesunden Volkswillens finden sich immer.

Deswegen ist es wichtig, dass wir deutlich machen: Es geht nicht nur darum, von echter Willkommenskultur zu sprechen. Echte Willkommenskultur bedeutet eben auch, dass wir uns dem Rassismus stellen. Auch wenn Frau Petry meint, der Begriff solle heute nicht genannt werden – ich tue es trotzdem. Alltagsrassismus konnte sich in Sachsen gut ausbreiten und salonfähig werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Das ist das Thema, und dem müssen wir uns stellen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen jetzt in eine neue Runde. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Herr Hartmann, wir wollen miteinander in Dialog kommen. Vor vielen Jahren habe ich die Zusammenarbeit mit einem Vertreter der evangelischen Kirche gesucht und die Gesprächseröffnung seinerseits war einfach: Frau Köditz, ich werfe Ihnen die Stasi nicht vor, werfen Sie mir bitte die Hexenverbrennung nicht vor.

(Beifall bei den LINKEN – Vereinzelt Heiterkeit)

Das war eine Grundlage für einen Dialog, und wir haben hervorragend zusammengearbeitet.

Vor einigen Wochen begannen die Pegida-Demonstrationen. Ein Ausgangspunkt war das berechtigte Entsetzen angesichts des Terrors des IS im Nahen Osten. Daraus ist sehr schnell eine allgemeine Kritik an der Religion Islam geworden. Das ist aus meiner Sicht nicht zulässig.

Es ist auch nicht gerechtfertigt, aus einer Islamkritik eine Fremdenfeindlichkeit zu machen, die im Endeffekt auf dem Rücken der Schwächsten, der Flüchtlinge ausgetragen wird. Genau diese Argumentationskette wurde verfolgt.

Ich habe mich mit einer zweiten Darstellung öffentlich geäußert. Ich hatte formuliert: Bei den Pegida-Demonstrationen sind viele besorgte Bürger, aber auch Hooligans, Rocker, NPDler, AfDler und Neonazis.

(André Barth, AfD: In einem Satz!)

Aufgrund dieser beiden Aussagen erhalte ich seit einigen Wochen merkwürdige E-Mails, in denen ich beschimpft werde. Aber ich stehe zu meinen Aussagen, auch wenn die Beschimpfungen jetzt weitergehen. Mittlerweile werden diese Mails immer unverschämter, ekkliger und stellenweise sogar pervers. Viele Mails versuche ich aber zu beantworten. Ich nehme mir die Zeit, die Zusammenhänge, die von den Bürgern angesprochen werden, zu

erklären, denn die Probleme, um die es hier geht, sind extrem vielschichtig.

Es sind komplexe Zusammenhänge, die oftmals nicht mehr verstanden werden. Wer kann denn noch die Eurokrise erklären? Wer kann die Probleme Griechenlands erklären? Wer kann die gesamte Geschichte der diversen Konflikte erklären? Dafür muss man sich Zeit nehmen, muss die Probleme einzeln absichten, Zusammenhänge erklären und zuhören.

Über die Grenzen des Dialogs hat mein Vorredner, Herr Zschocke, schon gesprochen; das kann ich jetzt weglassen. Mir fallen in der Debatte aber immer wieder manche auf, die sich darin gefallen, nicht erst zuhören zu wollen, sie schnattern lieber permanent dazwischen. Frau Petry, Ihr Verhalten in Talksendungen finde ich dialogfeindlich.

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD –
Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Wenn es gerade um das Thema A geht, schnattern Sie dazwischen und bringen wie Schnatterinchen plötzlich Thema B in die Debatte und dann noch Thema C. Damit können wir den Bürgerinnen und Bürgern nicht helfen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das
nennt man Diskussion, Frau Köditz!)

Aus meiner Sicht wollen Sie keine Lösung der Probleme.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ach so?)

Sie wollen einfache Antworten und Parolen. Dabei unterscheiden Sie sich aus unserer Sicht nicht von den Pegida-Organisatoren.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Die kennen
Sie doch gar nicht, Frau Köditz!)

Sie passen zusammen. – Ich kenne diese Leute.

Nehmen Sie doch nur einmal die erste Forderung von Pegida auf dem Positionspapier, das Sie in diesen Sendungen vehement verteidigt haben: „Pegida ist für die Aufnahme von Kriegsflüchtlings und politisch oder religiös Verfolgten.“ Das klingt gut.

(Zuruf von der AfD: Eben!)

Aber genau dort beginnen die Probleme. Was ist mit der jungen Frau aus Somalia, die vor einer Zwangsheirat flieht? Was ist mit dem Iraner, dem im Iran aufgrund seiner Homosexualität die Todesstrafe droht? Wir, DIE LINKE, fordern, dass auch diese Menschen nicht in den Tod abgeschoben werden, nur weil sie zum Beispiel homosexuell sind. In Deutschland ist Homosexualität kein anerkannter Flüchtlingsgrund.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ganz genau!
Dann halten Sie doch einfach nur die
Gesetze ein, dann sind Sie ganz weit vorn!)

Sie schieben den Schwulen in den Iran ab, wo er an einem Kran aufgehängt wird bis zum Tode? Dafür sind Sie. Sie haben es eben klipp und klar geäußert.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Schauen Sie sich die Bilder aus dem Iran an, dann wissen Sie vielleicht, worum es hier geht. Diese Forderungen sind nicht nur Forderungen der LINKEN, das sind auch Forderungen von Pro Asyl. Wenn mich nicht alles täuscht, dann war oder ist der AfD-Abgeordnete im Europaparlament, Herr Henkel, ebenfalls Mitglied bei Pro Asyl.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Bitte kommen Sie zum Ende.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Hören Sie ihm doch einmal zu.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann, bitte.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das gibt
heute bestimmt eine Zulage, Herr Hartmann!)

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Sie gestatten, dass ich mich jetzt kurz sortiere. So viel Schnatterinchen macht mich jetzt doch etwas verlegen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich freue mich demnächst dann auf Schlapperplapper. – Jetzt zurück zu unserem wirklich ernsten Thema. Es sind wieder einige Punkte vorgebracht worden, die man nicht unkommentiert stehen lassen kann.

Zum einen sind wir von der These der Flutwelle sicher weit entfernt, das muss man deutlich sagen. Es geht hier darum, eine Entwicklung und die entsprechende Herausforderung miteinander zu besprechen. Auch bei allem gebotenen Respekt können wir, wenn wir ernsthaft sein wollen, im Hinblick auf 220 000 Zuwanderer und Asylbewerber wahrlich nicht das Klischee einer Flutwelle bedienen. Das wird dem Thema nicht gerecht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der SPD und den LINKEN)

Einige Positionen sind formuliert worden, die man nicht so stehen lassen kann. Das hat etwas mit der Trennschärfe und der Ernsthaftigkeit der Diskussion zu tun

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Hört, hört!)

und vielleicht auch damit, dass Menschen in diesem Land uns als politischen Vertretern das Thema nicht mehr abnehmen. Auch die GRÜNEN haben sich gerade wieder im Pauschalen ausgelassen. Unbestritten ist, dass von den syrischen Flüchtlingen, die hierherkommen, im Grunde fast alle einen Anerkennungsgrund haben. Es ist völlig unbestritten, dass auch aus Afghanistan viele Menschen mit einem Anerkennungsgrund hierherkommen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Aber?)

Aber zur Wahrheit gehört das einfach dazu. Sie können sich bei Ihrer Argumentation nicht einfach immer nur die Rosinen herauspicken, sondern müssen das Thema in der gebotenen Breite und Ernsthaftigkeit behandeln. Wenn im Hinblick auf Bürger aus der Russischen Föderation 833 Entscheidungen im Freistaat zu treffen sind, von denen im Ergebnis nur fünf zu einer Anerkennung führen, wenn bei 409 Antragstellern aus Tunesien im Grunde keine Anerkennung erfolgt, wenn von 325 Antragstellern aus Serbien niemand anerkannt wird, dann ist das doch, bitte schön, auch ein Teil der Diskussion und der Frage, wie wir damit umgehen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Dann erwartet die Bevölkerung von uns doch eine ernsthafte Entscheidung. Ich kann jeden verstehen – – Das muss man jetzt nicht wiederholen. Manchmal hat man schon das Gefühl, in Rechtfertigungsnot zu kommen. Diesbezüglich geht es überhaupt nicht um Menschen, die berechtigt eine Zuflucht suchen, die verfolgt werden und auf die die Todesstrafe wartet. Insofern ist das Beispiel des Iran jetzt etwas relativierend, denn dorthin, wo staatlicherseits die Todesstrafe droht, ist nicht abzuschieben. Das ist ein subsidiärer Entscheidungsgrund und entzieht sich auch der politischen Diskussion.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Was ist mit der Antragsprüfung?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Ja, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Ich habe eine Zwischenfrage. Herr Hartmann, denken Sie, dass diejenigen, die meinen, einen Grund zur Flucht zu haben, nicht mehr herkommen, wenn wir zum Beispiel Tunesien oder Tschetschenien als sicheres Herkunftsland einstufen? Sie haben die Russische Föderation angesprochen. Es ist egal, über welches Land wir reden. Meinen Sie, dass das dazu führen wird, dass diese Menschen nicht mehr versuchen, nach Europa zu kommen?

(Alexander Krauß, CDU:
Die gehen aber schneller zurück!)

Christian Hartmann, CDU: Frau Zais, nein, das meine ich im ersten Ansatz nicht. Ich meine aber, dass sich unsere Gesellschaft für das Zusammenleben Regeln gegeben hat. Das ist der politische Diskurs, und Sie können in dieser Gesellschaft für Mehrheiten werben. Stellen Sie sich hin und werben Sie in Ihrem politischen Programm um politische Mehrheit. Wenn Sie die Mehrheit der Gesellschaft wählt, dann können Sie diesen Diskurs führen und die Entscheidung dafür treffen. Wir stehen als Union zu Regeln, die wir uns gegeben haben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wo haben
die Regeln denn versagt, Herr Hartmann?)

Die heißen ganz klar: Es gibt Anerkennungsgründe, –

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– und es gibt entsprechend den Vereinbarungen, die wir getroffen haben, ein Recht auf Asyl. Dazu gehört die Genfer Flüchtlingskonvention. An die halten wir uns. Aber wir werden nicht jeden in dieses Land aufnehmen und integrieren können. Das gehört zur Wahrheit dazu. Das ist die Frage der Betrachtung zwischen den Herausforderungen einer verantwortungsvollen Asyl- und Flüchtlingspolitik gegenüber Menschen, die in Not sind und Hilfe brauchen, auf der einen Seite, und den berechtigten Erwartungen, Problemen und Herausforderungen der eigenen Gesellschaft auf der anderen Seite.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wenn Sie Akzeptanz in der Gesellschaft wollen, müssen Sie klare Regeln formulieren. Dafür stehen auch wir. Wir werben dafür, dass derjenige, der Hilfe braucht, sie findet, dass er eine anständige Unterbringung und Betreuung hat, dass er sich individuell, eigenverantwortlich und menschenwürdig entfalten, sich in diese Gesellschaft integrieren kann und möglichst auch eine Ausbildung oder einen Job findet. Das ist selbstverständlich. Wenn Sie diese Akzeptanz in einer Gesellschaft wollen, müssen Sie klare Regeln formulieren. Sie müssen auch Handeln und Wort in Einklang bringen. Diesen Diskurs führen wir.

Ein letzter Satz sei mir zum Thema Pegida gestattet. Die Union wird nicht auf Pegida aufspringen und so tun, als ob Pegida die Meinungsbildung in ganz Deutschland oder in ganz Dresden vertritt. Es sind 15 000 Menschen. Die sind in ihren Positionen und in ihrer Diskussion ernst zu nehmen. Es sind aber nicht 540 000 Dresdner Einwohner. Sie sind auch nicht in den Diskurs zu 5 600 Gegendemonstranten zu setzen. Es zeigt aber, dass es in unserer Gesellschaft Bedenken und Probleme gibt, die man ernst nehmen und über die man sprechen muss.

Es gibt sicher Themen, bei denen ich sage, diese Argumente werde ich nie verstehen. Aber es gibt auch Positionen, über die man ernsthaft reden muss, wo man sagt, das ist ein Argument, es bedarf der Erklärung. Vielleicht ist es einfach so, dass eine Mutter Sorge davor hat, dass ein Asylbewerberheim vor ihrer Tür steht, und sagt, das sind dann auf einmal 30, 40 alleinstehende Männer. Ich habe Sorge um meine Tochter. Darüber muss man reden, und man muss miteinander über Lösungen sprechen. Diese Ebene muss man finden. Aber es bedingt klarer Regeln und Normen. Ohne diese wird glaubhafte Asylpolitik und vor allen Dingen Akzeptanz, um die es letztendlich geht, nicht erreichbar sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, im Zusammenhang mit Willkommenskultur und der Aktuel-

len Debatte über Pegida müssen wir über eines sprechen, und zwar über unsere Haltung. Welche Haltung vertreten wir? Mit welcher Haltung treten wir den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber?

Das beginnt für mich bei der Problembeschreibung. Ich finde nicht, dass wir eine Haltung an den Tag legen dürfen, in der wir von einem Flüchtlingsproblem sprechen.

(Beifall bei den LINKEN)

Es muss unsere Haltung sein, dass das Leute sind, denen wir im Grundsatz helfen. Es macht keinen Sinn, an dieser Stelle über Flutwellen zu sprechen. Wir reden über 8 000 Menschen in einem Land mit 4,2 Millionen Einwohnern und 200 000 leeren Wohnungen. Wer daraus ein Problem macht, der schafft ein Problem. Das sind genau die Leute, die diese politische Debatte über Flucht, Asyl und Integration vergiften. Wer von Flutwellen spricht, glaubt wahrscheinlich auch, dass in Berlin die Weihnachtsmärkte abgeschafft und dafür Wintermärkte geschaffen wurden. Das ist so eine klassische Verschwörungstheorie, bei der die Volksseele hochkocht. Am Ende stellte sich heraus, dass es ein paar findige Geschäftemacher gab, die gern wollten, dass ihre Weihnachtsmärkte länger als bis Weihnachten geöffnet sind, und diese deshalb „Wintermärkte“ nannten. Aber nein, so ein Märchen wird propagiert.

Oder: Wer von Flutwellen spricht, glaubt wahrscheinlich auch, dass alle 6 000 Demonstrantinnen und Demonstranten 10 Euro von der Sächsischen Staatsregierung bekommen haben, um dort demonstrieren zu gehen. Solche Legenden werden sogar von FDP-Politikern im Internet geteilt. So vergiftet man gesellschaftliche Debatten.

Genau das findet leider sehr häufig statt, und das ist eine Frage von Haltung. Ja, wir alle haben ein politisches Interesse daran, unserer Meinung in dieser Gesellschaft Gehör zu verschaffen. Aber es ist eine Frage von Fairness, dass wir nicht jedes Argument, auch wenn es verfängt, benutzen, sondern dass wir auf die Fairness unserer Argumente achten.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Es geht darum, Ängste, die real sind, ernst zu nehmen. Es gibt tatsächlich Leute, die da draußen stehen und Angst haben. Aber eines muss auch klar sein: Wir Vertreterinnen und Vertreter demokratischer Institutionen im Freistaat Sachsen verhandeln nicht mit Neonazis. Es muss auch klar sein: Die Organisatorinnen und Organisatoren von Pegida, die diese Situation missbrauchen, um Ängste zu schüren, disqualifizieren sich für den politischen Dialog. Sie haben ihr Recht verspielt.

Herr Hartmann nannte die junge Mutter als Beispiel. Ich würde jetzt die Seniorinnen und Senioren ergänzen. Sie wissen, das Zusammenleben der Generationen ist ohne Senioren undenkbar. Wir müssen die Ängste dieser Menschen ernst nehmen. Das bedeutet aber nicht, dass ihre Ängste gut begründet sind. Die Angst vor der Muslimisierung, Islamisierung bei 0,4 % Muslimen in Sachsen

ist eine Angst, die real empfunden sein mag. Aber sie ist nicht real.

An dieser Stelle bin ich wieder bei der Haltung. Ich glaube, wir müssen die Haltung haben, den Menschen gegenüberzutreten und zu sagen, wir nehmen die Ängste ernst. Aber wir dürfen ihnen nicht nach dem Munde reden. Gute Politik schaut den Bürgerinnen und Bürgern auf den Mund, aber sie redet ihnen nicht danach. Man muss vor Ort bei der ersten Initiative gegen eine Flüchtlingsunterkunft nicht gleich einknicken und sagen, na ja, Sie haben ja nicht ganz unrecht, sondern dann muss man stehen. Man muss sagen, dass ein Muslim nicht gleich ein Islamist ist. Man muss sagen, dass man keine Angst vor Überfremdung zu haben braucht. In diesen Debatten müssen wir stehen! Dort müssen wir Haltung zeigen!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Wenn wir über Willkommenskultur sprechen – und wir haben in dieser Debatte viel zu wenig über Willkommenskultur gesprochen, obwohl es die Überschrift ist –, wenn wir über Ängste sprechen, sage ich einmal, welche Ängste ich für real halte. Das sind die Ängste von Flüchtlingen, die nach Deutschland kommen, die Angst davor, wie es hier ist. Wird es hier wirklich besser, wenn es in Deutschland aus sich neu formierenden möglichen Terrororganisationen wieder Brandanschläge auf geplante Flüchtendenunterkünfte, wenn es versuchte Anschläge auf den Deutschen Bundestag gibt. Lassen Sie uns diese Ängste auch ernst nehmen. Dann haben wir einen wichtigen Schritt hin zur Willkommenskultur getan.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der AfD noch das Wort gewünscht?

(Dr. Frauke Petry, AfD: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Fraktion GRÜNE? – Auch nicht. Mir liegt noch eine Wortmeldung von der Fraktion DIE LINKE vor. Herr Abg. Richter, bitte.

Lutz Richter, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es stimmt, wir haben heute die Debatte erst begonnen und werden sie in den nächsten Monaten weiterführen müssen. Das ist vollkommen klar, wenn man sich die Situation anschaut. Es wird weiter so sein, dass Menschen auf der Suche nach Schutz vor Krieg, Verfolgung und auch vor Verarmung, und zwar vor tödlicher Verarmung, zu uns flüchten. Es wird so sein, dass sich diese Situation weiter fortsetzt. Ich sage für uns ganz deutlich: Asyl ist ein Menschenrecht und für uns nicht verhandelbar.

(Beifall bei den LINKEN)

Andererseits wird es weiter so sein, dass in diesem Land Menschen zu Demonstrationen zusammenkommen. Wenn

es über 10 000 Menschen sind, kann das niemandem von uns vollkommen egal sein.

Deswegen ist es unsere Aufgabe, genau hinzuhören und genau hinzuschauen. Ich will das aber nicht so verstanden wissen, wie es der SPD-Vize Ralf Stegner gesagt hat, dass man den Verfassungsschutz jetzt auf Pegida ansetzen muss, sondern es geht darum, politische Fragen im politischen Raum zu diskutieren, und zwar vernünftig zu diskutieren und mit einer gewissen Gelassenheit zu diskutieren. Es reicht auch nicht mehr, in dem Land das Thema Asyl quasi geschäftsmäßig abzuhandeln, sondern das, was wir brauchen, ist ein breiter Bürgerdialog. Dieser Bürgerdialog muss geführt werden mit denen, die humanistisch gesinnt sind, und nicht mit denen, die sich politisches Kapital versprechen auf dem Rücken von schwachen Menschen. Es geht in Sachsen auch nicht um die Verteidigung des Abendlandes. In Wirklichkeit geht es um die Verteidigung westlicher Werte. Dazu gehören unbedingt die universellen Menschenrechte. Dort steht überhaupt nichts drin von Ausgrenzung und Diskriminierung, sondern von Humanismus, und dafür stehen wir.

Wir brauchen viele Akteure. Viele Akteure haben sich auch zu Wort gemeldet: Der Landesschülerrat zum Beispiel. Die wollen einbezogen werden. Ich finde es auch gut, dass sich in vielen Orten von Sachsen mittlerweile Vereine und Initiativen zusammenfinden zu Willkommensbündnissen. Das ist ein ermutigendes Zeichen für uns. In vielen Gemeinden unseres Landes finden sich auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die die Verantwortung erkannt haben und sich in die erste Reihe stellen. Das halte ich für eine ermutigende Sache, und ich will diese Bürgermeister weiter darin ermutigen und auch selbst, soweit es geht, daran teilnehmen, zumindest in dem Kreis, in dem ich Verantwortung trage. Die Kraft des Amtes des Bürgermeisters kann einiges bewirken und viel zur Entspannung beitragen. Ich finde, dass wir alle diese Aufgabe haben.

Ich will in diesem Land nie wieder erleben, dass wir eine Situation wie in den frühen Neunzigerjahren haben, als – meine Kollegin hat das vorhin in der anderen Debatte schon gesagt – der rassistische Mob Brandanschläge verübt hat und niemand mehr in der Lage war, dies zu stoppen. Wir hatten eine Situation, die niemand in diesem Haus wieder wollen kann. Deshalb brauchen wir das Bündnis von solidarischen, demokratischen Menschen. Wir bieten ihnen das Bündnis der Humanisten an. Dazu sind wir als LINKE bereit.

Vielen Dank

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Herr Abg. Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Asyl nach Artikel 16 a Grundgesetz ist in der Verfassung der Bun-

desrepublik Deutschland verankert und in der Tat damit ein geltender Grundsatz und nicht verhandelbar. Die Verpflichtungen in den Menschenrechtskonventionen, denen wir beigetreten sind, sind bindend. Daraus ergibt sich ein Rahmen. Genau um den geht es.

Für keinen von uns – und in der Sächsischen Union schon überhaupt nicht – steht in Abrede, dass der, der unter diesen Schutzstatus fällt, Unterstützung und Hilfe bekommt. Aber es ist ganz klar kein pauschales Individualrecht, das nicht an Voraussetzungen geknüpft ist. Auch unser Staat, unser Land und unsere Gesellschaft brauchen Normen und Regeln des Zusammenlebens. Ich bemühe es ungern, aber ich sage es trotzdem einmal: Es bedarf auch der Verantwortung von Politikern, die einen Eid auf den Freistaat Sachsen oder die Bundesrepublik Deutschland geleistet haben. Insoweit haben wir diese Verantwortung vor den hier lebenden Menschen im Kontext mit der Verantwortung für die, denen wir helfen wollen – und das zu Recht. Diesen Ausgleich müssen wir miteinander finden. Da sind pauschale Positionen höchst ungeeignet.

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie zu einem Dialog einladen. Aber gleichzeitig beschränken Sie ihn – und das ist meine Kritik – auf die humanistisch denkenden Menschen. Das unterstellt einem Teil der Gesellschaft etwas anderes. Darüber hinaus ist es eine Formulierung, die den Diskurs einschränkt, weil die Diskussion nicht möglich ist.

Ich war am Montag in einer Veranstaltung in der Christuskirche in Dresden-Klotzsche. Die Kirche war voll. Die Diskussion lief respektvoll. Trotzdem war zu merken, dass ein Riss durch diese Kirche ging. Es gab gleich große Gruppen, die unterschiedlich diskutierten. Es gab die, die Bedenken hatten, und jene, die Unterstützung geben wollten. Das war eine sehr respektvolle Diskussion. Ich habe nicht alle Bedenken, die vorgetragen wurden, geteilt. Es war aber ein Diskurs, der deutlich gemacht hat, dass wir mit allen Menschen darüber reden müssen, um die Bewertung und die Themen voranzubringen.

Noch ein Satz zum Islam. Ja, der Islam ist gedeckt durch die Religionsfreiheit. Wer den Islam als seine Religion ausüben will, kann das in diesem Land tun. Die Religionsfreiheit ist gewährt. Aber neben der Diskussion um die Sorge über den Islam gibt es auch so etwas wie den Islamismus, und es gibt die Realität von Hasspredigern, von Leuten, die den Dschihad fordern und der Salafistenbewegung angehören. Mit denen muss man sich auseinandersetzen, weil sie unsere Regeln der Gesellschaft verletzen und weil sie einen Beitrag zu den Ängsten und Sorgen liefern und den Islam als solchen diskreditieren. Deswegen brauchen wir die Trennschärfe in den Diskussionen.

Ich lade Sie für die Sächsische Union, für die CDU-Fraktion ein: Führen Sie den Dialog, führen Sie ihn ernsthaft und differenziert. Versuchen Sie nicht, in Klischees und Bildern das Trennende nach vorn zu stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der AfD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schaue noch einmal in die Runde. – Dann erteile ich jetzt Staatsminister Ulbig das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die beiden Debatten im Sächsischen Landtag notwendig gewesen sind, haben wir wahrgenommen. Die Auseinandersetzung mit diesem Themenkomplex am heutigen Morgen war intensiv. Es ist mit Sicherheit am Ende einer solchen Debatte nicht zu erwarten, dass alle einheitlicher Meinung sind. Aber wir sollten in der Lage sein, einander zuzuhören und zumindest am Ende einer solchen Debatte den Teil, den ich als Grundkonsens gehört habe, nicht von vornherein infrage zu stellen.

Deshalb gebe ich Ihnen, Herr Richter, einerseits zwar recht, dass wir, wenn wir heute diese Debatte beenden, noch nicht am Ende des Diskurses sind. Aber wenn Sie Ihren Beitrag mit den Worten „Asyl ist ein Menschenrecht und für uns nicht verhandelbar“ beginnen, dann muss ich sagen, dass ich in der Runde nicht einen Einzigen gehört habe, der sich dagegen ausgesprochen hat.

(Beifall bei der CDU und der AfD –
Zuruf von den LINKEN: Es sind die
Menschen auf der Straße, die das machen!)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt mir als Innenminister die Aufgabe, am Ende einer solchen Debatte noch einmal auf ein paar Zahlen, Fakten und auch Unterschiede hinzuweisen.

Beim Ersten, worauf ich hinweisen möchte, schaue ich in Richtung Frau Petry, weil sie nicht müde wird, Folgendes zu behaupten: Wir hätten in Deutschland neben dem Asylweg keine Möglichkeit zuzuwandern. Ich möchte an dieser Stelle klar und deutlich sagen: Das ist falsch.

(Beifall bei den LINKEN, der
SPD und der Staatsregierung)

Wir haben uns, gerade in Sachsen, mit einer Initiative unter dem Stichwort „Klugen Köpfen die Türen öffnen“ im Bundesrat dafür starkgemacht, dass es auch eine Arbeitsmigration gibt, dass also Menschen in die Bundesrepublik und auch nach Sachsen kommen können, die bei uns mitarbeiten. Wir haben ganz unterschiedliche Titel in die Gesetzgebung hineingebracht. Ausländische Studenten können nun viel leichter über Praktika und Nebenjobs einen Weg in den regulären Arbeitsmarkt finden. Wir haben sogar Titel zur Arbeitssuche geschaffen. Menschen können für ein Jahr in die Bundesrepublik kommen und nach Arbeit suchen. Selbst das ist uns gelungen. Wir haben solche Möglichkeiten.

Wir haben in Sachsen auch den Spitzenplatz im Vergleich der ostdeutschen Länder, wenn es um die Frage geht, wie

viele Bluecards als solche neue Möglichkeit in Anspruch genommen worden sind.

Es gibt also – und das ist mir wichtig – auch andere Möglichkeiten, hierherzukommen und sich in Deutschland eine Perspektive zu suchen, um hier zu arbeiten. Das wollte ich deutlich machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zweitens wollte ich betonen, dass es nicht um Asylrecht versus Rechtsstaatlichkeit geht. Es gab in den letzten Tagen und Wochen immer wieder die Diskussion, dass diese Dinge gegeneinander ausgespielt werden. Ich halte das für zwei Seiten einer Medaille. Erstens ist es ganz selbstverständlich, dass die Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Ähnlichem auf der Flucht sind, bei uns Hilfe finden. Zum Asylrecht habe ich mich deutlich geäußert. Deshalb ist es geradezu absurd, da eine Bedrohung des Abendlandes zu sehen.

Es ist eher ein Gebot der Menschlichkeit.

Ganz klar muss auch ausgesprochen werden: Wer sich bei uns nicht an die Regeln hält, darf nicht auf die Solidarität der hier lebenden Menschen hoffen. Wenn einige wenige den Frieden aller gefährden, dann müssen diese die Härte von Recht und Gesetz ganz klar und deutlich spüren. Deshalb ist für mich wichtig, noch einmal deutlich zu machen, dass es um eine kleine Gruppe, um Mehrfach- und Intensivstraftäter geht. Deshalb ist es richtig, die polizeiliche Organisation zu verändern – weil wir auf der einen Seite Asyl- und Asylverfahrensrecht, auf der anderen Seite Straf- und Strafprozessrecht haben – und die Fachleute in einer entsprechenden Organisationseinheit zusammenzunehmen, um dafür zu sorgen, dass diese Straftaten auch schnell und konsequent verfolgt werden. Andererseits ist es notwendig, die Solidarität, die wir sowohl in unserer Gesellschaft als auch für die Verfolgten brauchen, dauerhaft zu sichern und zu gewährleisten.

Zum Thema Willkommenskultur und zu dem, was wir im Freistaat Sachsen aus der Perspektive der Staatsregierung machen, hat meine Kollegin Köpping schon das Notwendige angesprochen. Deshalb möchte ich noch einige Sätze zum Thema Asyl- bzw. Asylverfahrensrecht und zum derzeitigen Stand sagen und welche Anstrengungen tatsächlich noch notwendig sind, damit wir das erreichen, was wir erreichen müssen.

Ja, die Asylverfahren dauern zu lange. Ich will es noch einmal klar und deutlich sagen: Wenn wir im Durchschnitt für alle knapp acht Monate brauchen, bevor überhaupt die Erstentscheidung getroffen wird, dann kann das nicht hingenommen werden, und die Bemühungen beim Bund, beim BAMF müssen noch deutlich verstärkt werden.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Die Konsequenz daraus ist: Den Menschen, die hierherkommen und eine Entscheidung möchten, ist es einerseits nicht zuzumuten, dass sie so lange darauf warten müssen. Andererseits müssen für diese im Wartestadium befindlichen Menschen Kapazitäten geschaffen werden: Kapazi-

täten sowohl in der Erstaufnahmeeinrichtung, vor allen Dingen aber auch in den Städten und Gemeinden, die teilweise zwar problematisch, aber zu beschaffen sind. Deshalb ist es notwendig, konsequenter zu sein.

Ich möchte noch einmal zu Frau Zais und dem Thema Anerkennungsquoten bzw. Schutzquoten kommen. Ich denke, auch dabei hilft es nicht, wenn wir wieder mit dem groben Stift über alles gehen und sagen, die Schutzquote wird generell höher.

Wir müssen uns schon genau die Nationalitäten und die Herkunftsländer anschauen. Wenn wir in dieser Debatte ein Stück weiterkommen wollen – das ist mir wichtig –, dann müssen wir klar und deutlich sagen, worum es geht. Ja, die größte Gruppe, die nach Deutschland kommt, sind die Syrer. Das hat Christian Hartmann angesprochen. Bei ihnen haben wir eine Schutzquote von fast 90 %. Ich gehe davon aus, dass es bald 100 % werden. Deshalb ist die Entscheidung von Thomas de Maizière richtig, zu sagen: Diese Gruppe wird in Zukunft in der Antragstellung sofort bearbeitet. Er hat herausgegeben, bis Ende dieses Jahres sollen diese Anträge in 14 Tagen entschieden sein. Das ist für diese Gruppe wichtig, damit für sie Klarheit besteht. Wenn ich fast 100 % Anerkennungsquote habe, ist es logischerweise sinnvoll, das auch schnell zuzusprechen, weil dann bei uns die Integration bzw. der Ansatz dazu beginnen kann.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Aber wir haben auch eine andere, die zweithöchste Gruppe, das sind die Serben. Das sind über 20 000, und in diesen Fällen haben wir eine Anerkennungsquote von 0,2 %, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch dort muss es deutlich schneller gehen, was die Entscheidung betrifft, nämlich die Ablehnung des Antrages, und dann kommen die Rechtsfolgen, die sich daraus ergeben. Das bedeutet: Diejenigen, die abgelehnt sind, sind ausreisepflichtig. Wir in Sachsen verfolgen konsequent die Linie – das möchte ich deutlich sagen –, dass bei denjenigen, die ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkom-

men, diese Ausreisepflicht auch mit staatlichen Zwangsmitteln durchgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Auch das gehört zur Ehrlichkeit und Klarheit dazu.

An dieser Stelle muss ebenfalls ausgesprochen werden, dass in Sachsen das Thema Winterabschiebestopp nicht zur Disposition steht. Wir müssen mit diesem Thema zu jeder Jahreszeit gleichermaßen konsequent umgehen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich zum Ende kommen und sagen: Wenn wir in unserer Gesellschaft Willkommenskultur ansprechen, wenn wir bei den Menschen dafür werben, Internationalität, Weltoffenheit, Toleranz auch anderen Menschen gegenüber aufzubringen, dann müssen wir mit den Worten und der Definition sauber und im Umgang klar sein. Deshalb hilft es nicht zu verteuflern. Hier geht es nicht nur um ein Entweder-oder, sondern auch um ein Sowohl-als-auch. Wir müssen bei diesen Themen bei der Bevölkerung werben. In der Demokratie – das gehört auch noch einmal aus meiner Sicht deutlich und klar gesagt – können wir eine solche Sache nicht anordnen.

Selbstverständlich gehört Haltung in der Diskussion dazu; Herr Homann, da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Aber in dieser Sache müssen wir die Bürgerinnen und Bürger überzeugen. Anweisen können wir ein solches nicht. Deswegen steht uns noch ein schwieriger, aber interessanter Prozess bevor, bei dem wir alle gemeinsam dieses Thema entsprechend vernünftig begleiten müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der AfD
– Einzelbeifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg

Drucksache 6/250, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/461, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

Es ist eine allgemeine Aussprache vorgesehen. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Ich erteile Herrn Abg. Wehner das Wort.

Oliver Wehner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir

beraten nun die Einberufung oder Gründung einer gemeinsamen Ethikkommission. Wir haben uns bereits im zuständigen Fachausschuss am 8. Dezember zu diesem Thema verständigt. Wir haben darüber diskutiert und es gibt einen einstimmigen Beschluss. Deshalb bitte ich auch Sie heute um Zustimmung.

Ich möchte noch einige wenige Ausführungen dazu machen; denn der Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen, Thüringen, Sachsen und des Saarlandes dient zur Umsetzung der Vorgaben des Embryonenschutzgesetzes im Zusammenhang mit der Präimplantationsdiagnostik.

Was verstehen wir unter der Präimplantationsdiagnostik, also kurz der PID? Dies ist eine genetische Untersuchung eines außerhalb des Körpers erzeugten Embryos vor dessen Implantation in die Gebärmutter einer Frau. Sie darf ausschließlich zur Vermeidung von schweren Erbkrankheiten, dem Tod oder Fehlgeburten Anwendung finden.

Das Embryonenschutzgesetz erlaubt die Präimplantationsdiagnostik aber nur dann, wenn eine interdisziplinär zusammengesetzte Ethikkommission die Einhaltung der Voraussetzungen geprüft und eine zustimmende Bewertung abgegeben hat. Deshalb ist auch die Einsetzung dieser Ethikkommission wichtig.

Wie setzt sich diese Ethikkommission zukünftig zusammen? Sie wird aus insgesamt 24 Personen bestehen: acht Mitgliedern und jeweils zwei Stellvertretern. Vier davon werden ärztliche Mitglieder sein, weitere zwei einmal ein Patientenvertreter und ein Vertreter für die Wahrung der Interessenten behinderter Menschen, und schließlich zwei Mitglieder: eins für rechtliche und eins für ethische Fragen.

Die Zulässigkeit einer Präimplantationsdiagnostik kann so optimal an medizinische, psychologische, soziale und ethische Aspekte geknüpft werden.

Meine Damen und Herren, was machen die anderen Bundesländer? Es gibt einen Verbund aus sechs Nordländern. Er ist bereits seit dem Februar gegründet. Dort werden jährlich 50 Anträge für eine PID gestellt. Diese überschaubare Anzahl von Anträgen zeigt, dass ein Zusammenschluss in einer Ethikkommission hier sinnvoll ist. Außerdem kann die Zusammenarbeit zu einer einheitlichen Spruchpraxis und Rechtssicherheit gegenüber den betroffenen Paaren beitragen.

Verhindert werden soll nämlich auch, dass Paare ihre Anträge in den Bundesländern mit der mutmaßlich liberalsten Genehmigungspraxis stellen.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Staatsvertrag dem sensiblen Thema der Untersuchung von Embryonen gerecht wird. Denn wir wollen mit der PID keinen perfekten Menschen aus dem Baukasten produzieren, sondern wir wollen den betroffenen Eltern in ganz bestimmten Ausnahmefällen viel Leid ersparen.

Deshalb bitte ich Sie heute um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir begrüßen es, dass Sachverstand in einer höchst komplizierten ethischen Frage gebündelt wird. Wir begrüßen auch deshalb ganz ausdrücklich, dass eine gemeinsame Ethikkommission zur Präimplantationsdiagnostik durch die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Sachsen und Saarland eingerichtet werden soll. Es ist uns auch ein wichtiges und notwendiges Anliegen für unsere Gesellschaft und für die Umsetzung und Fortentwicklung moderner Versorgung und Medizin.

Wir als Fraktion DIE LINKE lehnen aber ab, dass dem Parlament bzw. seinen Ausschüssen letztlich lediglich nur die vorgeschriebenen hoheitlichen Rechte eingeräumt werden. Faktisch dient heute der Landtag nur noch zum nachträglichen Abnicken. Einfluss auf den Text kann man zu diesem Zeitpunkt nicht mehr nehmen, denn der Staatsvertrag wurde bereits am 1. Juli dieses Jahres von der damaligen Sozialministerin Frau Clauß unterzeichnet.

Auch wenn die sächsische Ratifikationsurkunde erst nach dem heutigen zustimmenden Beschluss hinterlegt werden kann, sodass die formalen Rechte des Landtages eingehalten sind, hätte ich vorher sehr gern eine Diskussionsmöglichkeit gehabt, zumal das Thema – wie Kollege Wehner es gerade angesprochen hat – nicht immer unstrittig ist. Ein Referentenentwurf im Vorfeld hätte allen die Möglichkeit eröffnet, dazu einzubringen, was einzubringen ist, und dazu zu sagen, was zu sagen ist. Das ist aber leider nicht passiert. Insofern war eine Diskussion in den Ausschüssen in den letzten Wochen und abschließend heute im Plenum nicht mehr möglich.

Wir sehen dies als Ausdruck eines selbstherrlichen politischen Stils, wie ihn vermutlich die vorhergehende CDU/FDP-Koalition gepflegt hat, wie wir ihn nicht gutheißen können und der so nicht bleiben sollte. Wir sind aus diesem Grund sehr hoffnungsvoll, und ich wünsche mir, Frau Staatsministerin Klepsch, dass Ihr Stil ein anderer sein wird, und zwar ein grundsätzlich anderer.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Neukirch, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Staatsvertrag dient der längst überfälligen Umsetzung des bereits 2011 verabschiedeten Präimplantationsdiagnostikgesetzes des Bundestages. Dieses hatte nach einer langen und sehr intensiven Diskussion im Deutschen Bundestag

eine Ergänzung des Embryonenschutzgesetzes vorgenommen. Diese Änderung wiederum war nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 2010 notwendig geworden.

Dieser hatte nämlich festgestellt, dass Präimplantationsdiagnostik in bestimmten und sehr eng definierten Fällen möglich gemacht werden sollte. Das war vorher durch das Embryonenschutzgesetz verboten. Die medizinisch-technischen Möglichkeiten zu Untersuchungen und zur Forschung an menschlichen Embryonen waren unter Strafe gestellt.

Der Bundestag hat daraufhin 2011 das Präimplantationsdiagnostikgesetz verabschiedet, das die PID in sehr engen Grenzen erlaubt, nämlich nur dann, wenn ein hohes Risiko für eine schwerwiegende Erbkrankheit beim Embryo oder die hohe Wahrscheinlichkeit einer Tod- oder Fehlgeburt vorliegen. Dahinter steckt auch die Einsicht, dass beim Schutz von Embryonen nicht nur ethische Fragestellungen vorliegen, sondern dass auch medizinische Indikationen einen hohen Anteil haben.

Das Embryonenschutzgesetz wurde daraufhin um einen § 3 a ergänzt. Dieser legt die notwendigen Voraussetzungen für Präimplantationsdiagnostik und auch das Verfahren fest. Beispielsweise muss vor diesem diagnostischen Verfahren eine umfassende Beratung und Aufklärung der Frau bzw. des Paares stattgefunden haben.

Dabei handelt es sich um ein hoch spezialisiertes Fachberatungsangebot, das nicht nur medizinisches, sondern auch ethisches Wissen bei den Beraterinnen und Beratern voraussetzt. Nach dieser Beratung wiederum muss die Frau eine schriftliche Einwilligung geben. Für den diagnostischen Eingriff braucht man die Zustimmung einer interdisziplinär zusammengesetzten Ethikkommission und eines speziell qualifizierten Arztes in einem zugelassenen PID-Zentrum. Es sind also sehr hohe Hürden, die für die Inanspruchnahme dieser Ausnahme gesetzt wurden.

Um die Einsetzung einer solchen Ethikkommission geht es im vorliegenden Staatsvertrag, welche die Voraussetzung wiederum dafür ist, dass endlich auch Frauen in Sachsen von dieser Regelung Gebrauch machen können.

Dass das jetzt gemeinsam mit den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland und Sachsen erfolgen soll, dass man sich mit anderen Bundesländern fachlich abstimmen will, die wichtige Expertise in einer gemeinsamen, komplexen Stelle zusammenfasst und in dieser Ethikkommission bündelt, das erscheint bei dieser diffizilen Fragestellung wirklich sinnvoll.

Wir dürfen in Sachsen trotzdem nicht vergessen, dass auch hier die vorhandenen Beratungskapazitäten für Schwangere, für Familien in Konfliktsituationen weiterhin in den Blickpunkt gerückt werden müssen. Schwangeren-, Schwangerenkonfliktberatungsstellen, Ehe-, Familien-, Lebensberatungsstellen, aber auch die ärztlichen Beratungsleistungen müssen im Hinblick auf solche komplexen Lebens- und Konfliktsituationen von Frauen und Familien gestärkt und ausgebaut werden. Das ist es,

was wir hier in Sachsen weiterhin zusätzlich machen können.

Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen und somit die Ratifizierung des Staatsvertrages durch den Freistaat ermöglichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bereits mehrfach erwähnt, stimmen wir am heutigen Tag nicht über das Präimplantationsgesetz, sondern über den Gesetzentwurf zum Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für die Präimplantationsdiagnostik, kurz: PID, ab.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 der Präimplantationsdiagnostik-Verordnung, kurz: PIDV, können die Bundesländer gemeinsame Ethikkommissionen bilden. Davon soll und möchte gemäß diesem Staatsvertrag auch der Freistaat Sachsen Gebrauch machen.

Die gemeinsame Ethikkommission, die, wie bereits angesprochen, bei der Landesärztekammer in Baden-Württemberg eingerichtet werden soll, wäre dann für die Freistaaten Sachsen und Thüringen und die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland zuständig. So haben beispielsweise Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sich Anfang dieses Jahres auf eine gemeinsame Ethikkommission bei der Ärztekammer in Hamburg geeinigt.

Bevor ich auf die zu beschließende Ethikkommission etwas näher eingehe, möchte ich vorab nochmals auf die PID eingehen, damit eine leicht verständliche Brücke zur geplanten Kommission aufgebaut werden kann. Die PID ist, wie mehrfach angesprochen, die genetische Untersuchung eines außerhalb des Körpers erzeugten Embryos vor dessen Einpflanzung in die Gebärmutter einer Frau. Damit eine PID überhaupt durchgeführt werden kann, muss die schriftliche Einwilligung beider Elternteile vorliegen. Sie darf darüber hinaus nur dann durchgeführt werden, wenn die Elternteile über die medizinischen, psychischen und sozialen Folgen der Diagnostik aufgeklärt worden sind und zudem eine zusammengesetzte Ethikkommission an den zugelassenen Zentren für die PID die Einhaltung der Voraussetzungen geprüft und eine zustimmende Bewertung abgegeben hat.

Kommen wir zur Beschlussfassung. Am heutigen Tag geht es, wie bereits erwähnt, um die Beschlussfassung zur Einsetzung einer gemeinsamen länderübergreifenden Ethikkommission, die über den Einsatz einer PID entscheidet. Schätzungen zufolge kann von jährlich 300 PIDs im gesamten Bundesgebiet ausgegangen werden, womit sich der Anteil der zu bearbeitenden Fälle unserer Ethik-

kommission in einem überschaubaren Rahmen halten sollte.

Durch das Installieren einer gemeinsamen Ethikkommission kann zudem der Verwaltungsaufwand reduziert und die Behandlung dieser Fälle auf eine einheitliche Basis gestellt werden. Weiterhin werden, wie in § 6 des Staatsvertrages beschrieben, keine Haushaltsmittel aus den am Staatsvertrag beteiligten Ländern herausgezogen. Aufgrund dieser Richtlinien wird die AfD diesem Staatsvertrag zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir möchten jedoch auf einige Punkte hinweisen, die uns wichtig sind. Wie die Bundesärztekammer in ihren im Oktober 2013 herausgegebenen Eckpunkten für die Verfahrensregeln der Ethikkommission hinweist, sind auch wir für die Erarbeitung und Anwendung bundeseinheitlicher Verfahrensregelungen, um widersprüchlichen Entscheidungen entgegenzuwirken.

Weiterhin muss sich die Ethikkommission der hohen Verantwortung bewusst sein und die Aufgabe gewissenhaft erfüllen. So ist es unabdingbar, dass die Ethikkommission die Einhaltung der Voraussetzungen nach § 3 a Embryonenschutzgesetz prüft und einem Missbrauch der geltenden Gesetze entgegenwirkt. Bei der Auswahl der Mitglieder ist aufgrund der Brisanz dieser Thematik insbesondere auf die ethische, soziale und fachliche Eignung sowie auf die inhaltliche Ausgewogenheit zu achten.

Des Weiteren möchte ich unterstreichen, dass eine PID nach § 3 a Embryonenschutzgesetz nur dann durchgeführt werden darf, wenn aufgrund der genetischen Veranlagung der Eltern eine schwerwiegende Erbkrankheit beim Kind oder eine Tot- bzw. Fehlgeburt wahrscheinlich ist. Durch die vorausgehende Diagnostik soll damit einem späteren Schwangerschaftsabbruch mit all seinen Konsequenzen entgegengewirkt werden. Aus diesen Gründen ist ein äußerst sensibler Umgang vonnöten, um die Eingriffe in die Natur und das ungeborene Leben so gering wie möglich zu halten. Die Kriterien dürfen nicht löchrig werden. Es muss ein strenger Maßstab angesetzt werden, um einer möglichen Verwässerung bei der Bewertung dieser Fälle entgegenzuwirken.

Alle diese Punkte müssen die entsprechende Beachtung finden, um eine Selektion nach wertvollem und minderwertigem Leben von vornherein auszuschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Zschocke für die Fraktion GRÜNE, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte zum Gen-Check bei Embryonen ist in der Tat schwierig. Davon sind ethische Fragen berührt. Wir haben es gehört: Verschiedene Wertvorstellungen und Lebenserfahrungen prallen aufeinander. Im Bundestag wurde diese Debatte

nicht nur lange, sondern auch kontrovers geführt. Quer durch alle Fraktionen ging damals die Kontroverse.

Das Verfahren, dass auf Probe erzeugte Embryonen mit einer bestimmten Erkrankung oder Behinderung aussortiert werden können, haben wir im Bundestag deutlich und mehrheitlich kritisiert. Dieses Verfahren stellt – das will ich deutlich sagen – gewollt oder ungewollt schon einen Angriff auf die Würde eines jeden Menschen mit schwerer Erkrankung oder Behinderung dar. Trotzdem hat der Bundestag entschieden – Sie haben es alle verfolgt –, dass Embryonen auch unter bestimmten gesetzlichen Kriterien im Rahmen der künstlichen Befruchtung genetisch untersucht werden dürfen, bevor sie übertragen werden.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es richtig, jetzt die länderübergreifende Kommission, die mit dem Staatsvertrag geregelt werden soll, einzurichten. Weil das Verfahren ethisch so umstritten ist, ist es aus unserer Sicht zwingend notwendig, dass über Anträge auf Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik ein fachlich gut besetztes Gremium entscheidet, und zwar immer im Einzelfall. Wichtig ist uns dabei auch, dass Menschen mit Behinderung Mitglied dieser Ethikkommission sein und ihre Bewertung einbringen werden. Deshalb stimmen wir dem Staatsvertrag vollumfänglich zu.

Ich will die Kritik von Frau Schaper nutzen, um für unseren Entwurf eines Parlamentsinformationsgesetzes zu werben, den meine Fraktion in der letzten Landtagssitzung eingebracht hat. Wir beschreiben in diesem Gesetzesentwurf, wie eine frühzeitige Einbindung des Landtages in Gesetzesvorhaben der Staatsregierung künftig besser erfolgen kann. Das gilt auch im Hinblick auf die Vorbereitung von Staatsverträgen.

In der Tat war es so, dass wir Abgeordneten uns das erste Mal am Montag letzter Woche mit dem bereits unterschriebenen Dokument im Sozialausschuss befassen konnten. Es ist logisch, dass der Staatsvertrag erst heute mit Zustimmung des Parlamentes in Kraft tritt. Eine Einbeziehung der Abgeordneten im Vorfeld der Unterzeichnung wäre allerdings ohne Probleme möglich gewesen.

(Oliver Wehner, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wehner?

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ja.

Oliver Wehner, CDU: Herr Kollege, vielen Dank. – Stimmen Sie mir darin zu, dass bereits im Juni im Ausschuss über das Thema gesprochen worden ist und der Staatsvertrag ein Thema war? Damals saß die Abg. Herrmann im Ausschuss. Hat sie die Fraktion informiert? Das würde mich interessieren, weil Sie jetzt davon sprachen, dass wir in der letzten Ausschusssitzung erstmalig über dieses Thema gesprochen haben.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ich habe mir das sehr genau angeschaut. Eine Einbeziehung der Abgeordneten im Vorfeld der Unterzeichnung wäre in der Tat möglich gewesen. Am Tag vor der Unterzeichnung hat eine Ausschusssitzung stattgefunden, in der lediglich darüber informiert wurde. Eine Unterrichtung hätte stattfinden können, wie zum Beispiel in Thüringen. Der Vertragstext war bereits ausgearbeitet.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Unserer Meinung nach hat sich die Staatsregierung damit wirklich viel Zeit gelassen, dem Landtag die Drucksache vorzulegen. Das geht künftig besser; davon sind wir überzeugt. Die Vorschusslorbeeren für Sie, Frau Staatsministerin, möchte ich gern teilen, aber auf den guten Willen der neuen Minister wollen wir uns nicht allein verlassen und nicht allein darauf bauen. Deshalb brauchen wir dieses Parlamentsinformationsgesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Eine Kurzintervention; bitte.

Oliver Wehner, CDU: Ich möchte auf den Redebeitrag des Kollegen Zschocke eingehen. Die anderen Bundesländer, zum Beispiel Hessen und Baden-Württemberg – wenn ich mich recht erinnere, gibt es dort einen Ministerpräsidenten und einen stellvertretenden Ministerpräsidenten von den GRÜNEN –, haben das gleiche Verfahren wie die Sächsische Staatsregierung eingeschlagen. Von daher würde mich interessieren, ob Sie das auch so kritisieren und was die Kollegen vor Ort sagen. Das hätte ich auch gern gefragt, aber dafür war jetzt keine Zeit mehr.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Zschocke, wollen Sie sich noch einmal dazu äußern? – Bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Wir in Sachsen sind nicht für Hessen und Baden-Württemberg verantwortlich. Das Verfahren hätte anders laufen können, und das habe ich versucht deutlich zu machen. Wir möchten, dass es in Zukunft dort, wo es möglich ist, besser funktioniert. Eine frühzeitige Einbindung des Parlamentes ist immer dann zu ermöglichen, wenn es von den Zeitabläufen her geht. Wir wollen das durch unser Parlamentsinformationsgesetz auch rechtlich sicherstellen. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf bei den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Frau Staatsministerin Klepsch, bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich müsste ich damit anfangen: Es ist alles schon gesagt. Aber

ich denke, es ist auch richtig, wenn ich aus Sicht der Staatsregierung doch zu diesem, wie ich meine, schon sehr wichtigen Gesetz einige Ausführungen bringe.

Im Jahr 2011 diskutierte der Deutsche Bundestag über die Durchführung des Präimplantationsgesetzes über die Diagnostik. Mehrfach wurde von den Vorrednern die Abkürzung PID verwandt. Die Diskussion im Bundestag, aber auch die Diskussionen auf den unterschiedlichen Ebenen haben in den Jahren gezeigt, wie grundlegend ethische Fragen davon berührt werden. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber enge Grenzen gesetzt und im Rahmen des PID bestimmte Voraussetzungen daran geknüpft.

Lassen Sie mich diese Voraussetzungen kurz skizzieren; der Ausschussvorsitzende hat bereits sehr ausführlich darauf Bezug genommen. Eine PID ist nur zulässig, wenn die Gefahr besteht, dass das Kind eine schwerwiegende Erbkrankheit hat oder eine Tot- oder Fehlgeburt durch diese Erkrankung droht. Eine PID darf nur in PID-Zentren zugelassen werden und – das ist das Thema der heutigen Sitzung – der PID muss eine Ethikkommission zustimmen. Diese Ethikkommission darf nach Bundesrecht ausdrücklich im Zusammenschluss mehrerer Bundesländer eingesetzt werden.

Unsere Sächsische Staatsregierung befürwortet dies und hat sich deshalb bereits im Sommer mit den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und dem Freistaat Thüringen dazu bekannt und den Vertrag unterzeichnet.

Das Ergebnis des Staatsvertrages über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission liegt Ihnen vor. Nach § 65 Abs. 2 unserer Sächsischen Verfassung wird – auch das ist schon deutlich zum Ausdruck gekommen – dieser Staatsvertrag erst mit Ihrer Zustimmung zum vorgelegten Ratifizierungsgesetz wirksam. Der Abschluss von Staatsverträgen ist ein administrativer Akt. Die förmliche Befassung des Landtages findet erst nach der Unterzeichnung statt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unabhängig von den formellen Vorgaben hat Staatssekretärin Fischer, wie bereits erwähnt, am Tag zuvor im Ausschuss über diesen Vertrag unterrichtet. Im Ausschuss wurden keine weiteren Bedenken angemeldet, sodass die Staatsministerin und die anderen Minister der beteiligten Länder den Staatsvertrag in den letzten Monaten unterzeichnet haben. Seitdem läuft das Ratifizierungsverfahren der beteiligten Länder. Ich bitte Sie, dem Gesetz zum Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg zuzustimmen.

Auf die Benennung und Berufung der Mitglieder der Ethikkommission ist der Ausschussvorsitzende schon eingegangen. Es sind 24 Mitglieder. Auch der Freistaat Sachsen wird darin mit ein bis zwei Mitgliedern vertreten sein. Die Landesärztekammer Baden-Württemberg wird verpflichtet sein, eine Geschäftsstelle einzurichten, eine Verfahrensordnung zu erlassen und Gebühren zu erheben, die kostendeckend sind. Außerdem wird die Landesärzte-

kammer Baden-Württemberg eine Haftpflichtversicherung abschließen. Auch das ist aus sächsischer Sicht wichtig, um letztlich Vorsorge für Schadensersatzverpflichtungen zu treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die beteiligten Länder und die Landesärztekammer Baden-Württemberg werden die weiteren Schritte bei der Errichtung der Ethikkommission intensiv begleiten, sich dazu abstimmen und austauschen. Ich hoffe im Sinne der betroffenen Paare, dass die gemeinsame Ethikkommission noch im I. Quartal 2015 ihre Arbeit aufnehmen kann. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist der soeben diskutierte Gesetzentwurf. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration, Drucksache 6/461. Es liegen keine

Änderungsanträge vor. Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass wir artikelweise abstimmen.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist der Überschrift zugestimmt.

Artikel 1. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier sehe ich Einstimmigkeit.

Artikel 2. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch das ist nicht der Fall.

Ich bitte um eine Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder Einstimmigkeit. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Prävention ist die beste Medizin – Gesundheitsförderung in Sachsen weiter stärken

Drucksache 6/452, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Auch hier ist eine Aussprache vorgesehen. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile Herrn Abg. Wehner das Wort.

Oliver Wehner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Weil es so schön war, wollen wir beim Thema Gesundheit bleiben. Es liegt Ihnen der Antrag der CDU/SPD-Koalition vor. Die Gesundheitsförderung in Sachsen und die sächsischen Gesundheitsziele sollen auf ihre Wirkung hin überprüft werden.

Ein kurzer Blick in die Historie zeigt: Die Entwicklung der Gesundheitsförderung ist ein langer Prozess, der insbesondere seit Mitte der Achtzigerjahre in Fahrt gekommen ist. Meine Damen und Herren, wie kann Gesundheitsförderung definiert werden?

Beispielsweise ist es ein Prozess, der das Ziel verfolgt, den Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie dadurch zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Diese Definition ist eine in der Jakarta-Erklärung zur Gesundheitsförderung für das 21. Jahrhundert weiterentwickelte Erklärung. Diese Erklärung war im Jahr 1997 zustande gekommen. Die Gesundheitsförderung wird seitdem als ein Prozess verstanden, der Menschen befähigen soll, mehr Kontrolle über ihre Gesundheit zu erlangen und sie entsprechend zu verbessern.

Welchen Stellenwert hat Gesundheitsförderung in Sachsen? Sie hat eine lange Tradition, beispielsweise durch die Aufnahme von Gesundheitszielen im Koalitionsvertrag der Sächsischen Staatsregierung. Das war im Jahr 2004, und das trifft sich, denn damals waren CDU und SPD ebenfalls in einer Koalition. Hier ist als Beispiel die Entwicklung des sächsischen Gesundheitszieles Aktives Altern besonders hervorzuheben. Ein Ziel des vorliegenden Antrages ist die Evaluation des bisher Geleisteten und die Ausrichtung auf neue Herausforderungen.

Dabei gilt es, drei Schwerpunkte in den Mittelpunkt zu rücken: erstens die Erkrankung Diabetes, zweitens die Schutzimpfungen und drittens die Vorsorgeuntersuchungen bzw. die Früherkennung.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf das erste Thema eingehen, den Diabetes. Zurzeit sind in Deutschland bereits weit über 8 Millionen Menschen von dieser Krankheit betroffen. Nun steht das Gesundheitssystem vor einer großen Herausforderung, da die Behandlung von Diabetes und der Folgeerkrankungen angesichts des demografischen Wandels ohne Qualitätseinbußen nur noch eingeschränkt finanzierbar sein wird.

Der Bundesrat hat folglich im Sommer dieses Jahres eine Entschließung zur Umsetzung eines nationalen Diabetesplanes gefasst. Dieser soll ein Konzept enthalten, das Präventionsstrategien, Früherkennungsmaßnahmen,

Versorgungsmodelle und Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfe beschreibt. Zudem soll die Bundesregierung den Entwurf eines Bundespräventionsgesetzes vorlegen – das ist inzwischen passiert –, das zukünftig und nachhaltig als strukturelle und finanzielle Sicherung der Prävention und Gesundheitsförderung dienen kann. Gefordert wurde neben dem Entwurf eines Bundespräventionsgesetzes der nationale Diabetesplan.

Der zweite Aspekt, den ich eingangs nannte, sind die Schutzimpfungen. Schutzimpfungen gehören zu den wesentlichen und effektivsten medizinischen Vorsorgemaßnahmen. Den Einzelnen schützt eine Impfung zunächst vor übertragbaren Krankheiten, aber ebenso profitiert die Bevölkerung insgesamt von dieser Impfung. Denn ein hoher Anteil von Geimpften in der Bevölkerung trägt dafür Sorge, dass eine Herdenimmunität entsteht.

Was ist das? Durch diese Herdenimmunität werden auch einzelne Ungeimpfte vor Erkrankungen geschützt, weil die Erkrankungen insgesamt zurückgehen. Das ist besonders wichtig für Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen, beispielsweise bei Vorliegen einer Immunschwäche oder aufgrund ihres Alters – denken Sie an Säuglinge –, nicht geimpft werden können.

Als Beispiel wäre an dieser Stelle die Krankheit Kinderlähmung zu nennen. Die WHO verzeichnete im Jahr 1988 weltweit noch über 350 000 Fälle. Diese Zahl ist 20 Jahre später auf 1 700 zurückgegangen. Einige von Ihnen werden sich erinnern: Unter dem Motto „Schluckimpfung ist süß, Kinderlähmung ist grausam“ wurde auch in Deutschland für die Impfung geworben. Seit einigen Jahren gilt die Kinderlähmung in Europa als ausgerottet. Damit wird mehr als deutlich, dass Impfungen nicht nur dem individuellen Wohl, sondern auch dem gesellschaftlichen Nutzen dienen.

Ich will noch etwas zum Bundespräventionsgesetz sagen. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht die Verabschiedung eines Präventionsgesetzes vor. Ich möchte die Aussage des Koalitionsvertrages des Bundes in Erinnerung rufen: „Wir werden noch im Jahr 2014 ein Präventionsgesetz verabschieden, das insbesondere Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten wie Kitas, Schulen, Betrieben und Pflegeheimen sowie die betriebliche Gesundheitsförderung stärkt und alle Sozialversicherungsträger einbezieht.“ – Gut, im Jahr 2014 liegt zwar der Entwurf vor, aber das Gesetz ist noch nicht verabschiedet.

Der Gesetzentwurf möchte die Mittel für Prävention und Gesundheitsförderung in Deutschland um etwa 250 Millionen auf 500 Millionen Euro steigern, und wenn Sie das auf die Zahl der Versicherten herunterbrechen, dann sind Sie bei 7 Euro pro Versichertem. Diese Finanzmittel erscheinen natürlich vollkommen unzureichend angesichts der Dimension des Problems, zumal sie über viele Lebenswelten und Einzelmaßnahmen verteilt werden sollen. So soll die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit allein 35 Millionen Euro für gesundheitliche Aufklärungsmaßnahmen ausgestattet werden. Dem

steht jedoch die Werbung der Lebensmittelindustrie gegenüber, und Sie wissen alle, dass dort eher für zucker-, fett- und salzhaltige Produkte mit entsprechenden finanziellen Aufwendungen geworben wird.

Ich komme zum Schluss. Damit geht die Aufforderung an die Staatsregierung, die beteiligten Verbände intensiv in die Diskussion zum Präventionsgesetz einzubeziehen und Anregungen aus der Wissenschaft und den Verbänden noch stärker in die Diskussion einfließen zu lassen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Frau Abg. Neukirch, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag wollen die Koalitionsfraktionen ein wichtiges Anliegen des Koalitionsvertrages umsetzen, und sie stellen gleich zu Beginn der Legislaturperiode fest, dass in der Gesundheitspolitik neben dem Schwerpunkt der Sicherstellung der medizinischen Gesundheitsversorgung die Fragen der Prävention und der Gesundheitsförderung eine große Rolle spielen werden und spielen müssen.

In einer älter werdenden Gesellschaft wird es zunehmend darauf ankommen, wie wir die Gesundheit jedes Einzelnen – und damit in der Summe auch die der gesamten Gesellschaft – besser fördern können, um die individuelle Lebensqualität zu erhöhen, indem beispielsweise chronischen Erkrankungen besser vorgebeugt werden kann, deren Behandlungsabläufe verbessert werden können, aber auch – dies ist ebenfalls wichtig –, um Pflegebedürftigkeit möglichst lange vermeiden zu können.

Gesundheitsziele, die es auch im Freistaat Sachsen seit der letzten schwarz-roten Regierungskoalition gibt, wurden entwickelt, um diese wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Prävention für alle gesellschaftlichen Bereiche umsetzbar zu machen; denn nicht allein individuelle medizinische Faktoren spielen dabei eine Rolle, sondern auch soziale und gesellschaftliche Hintergründe beeinflussen die Gesundheit, und es ist die Idee der Gesundheitsziele, dass eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für medizinische und Gesundheitsprävention besteht.

Die in Sachsen vorhandenen Gesundheitsziele nehmen beide Faktoren – individuelle und gesellschaftliche – in den Blick. Neben den eher medizinisch definierten Zielen, die bereits genannt wurden – Diabetes und Brustkrebs –, wurden gerade die Gesundheitsziele – gesund aufwachsen, Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen, aber auch Verringerung des Tabakkonsums – breiter angelegt und in ein systematisches Bearbeitungs- und Umsetzungssetting gelegt. Das Gesundheitsziel Aktives Altern kam später ebenfalls hinzu – auch dies als breit angelegte gesellschaftspolitische Zielstellung.

Diese Ziele wurden untersetzt und in den vergangenen Jahren trotz einigem Auf und Ab umgesetzt, und es

bedurfte – das möchte ich an dieser Stelle ebenfalls sagen – schon einiger Standhaftigkeit der Akteure, diese wichtigen Inhalte weiterzuverfolgen und zwischendurch nicht aufzugeben. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei den Akteuren im Steuerungskreis für die Gesundheitsziele, bei den verschiedenen Projektträgern, den ehrenamtlich Engagierten und insbesondere bei der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung, die einen Großteil der Umsetzung der Gesundheitsziele vorantreiben und dafür verantwortlich sind, bedanken. Gerade diese Akteure sind es, die auch in Zeiten knapper Kassen nicht aufgegeben und die Grundlage dafür gelegt haben, dass wir heute den vorliegenden Antrag überhaupt diskutieren können.

Mit dem Dank möchte ich aber auch das Versprechen verbinden, dass sich die Koalition zukünftig diesen wichtigen Zielen wieder stärker widmen und auch die Gesundheitsziele wieder aktiver unterstützen wird. Der Antrag soll deshalb eine erste Grundlage sein, um hier weiterzukommen. Er soll die Grundlage für eine Evaluation legen, die aus dem Steuerungskreis heraus mit allen Akteuren erfolgen soll. Daraus können unserer Meinung nach Schlussfolgerungen gezogen werden, um den Gesundheitszieleprozess gegebenenfalls neu auszurichten, ihn an einigen Stellen zu intensivieren und vor allem auch, um eine verlässliche Finanzierung sicherzustellen.

Wie schon erwähnt, ist Prävention nicht nur in Sachsen ein Thema. Auch im Bund gibt es seit vielen Jahren die Bemühungen um ein Bundespräventionsgesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention. Die bisherige Geschichte ist leider eine Geschichte häufigen Scheiterns. Nun liegt wieder ein Gesetzentwurf vor, und wir wollen als Bundesland Sachsen diesen Versuch möglichst so unterstützen, dass es diesmal ein Erfolg wird; denn schließlich ist Gesundheit nicht nur eine kommunale oder eine Landesaufgabe, sondern auch der Bund muss sich in diesem Bereich stärker engagieren. Das hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen bereits 2007 festgestellt.

Im Einzelnen geht es in der Bundesdiskussion um die Verbesserung der Gesundheitsförderung und -prävention im betrieblichen und im nicht betrieblichen Bereich, in Bildungseinrichtungen, in frühkindlichen Bildungseinrichtungen bis hin zu stationären Pflegeeinrichtungen. Wichtig wird es sein, gerade auch in Sachsen, wie wir im Konkreten die Regelung zur zielgerichteten Neustrukturierung der finanziellen Grundlagen, aber auch die Förderung der Qualität der Angebote im Bundespräventionsgesetz besser in den Blick nehmen können. Wir werden vor allem genau darauf achten müssen, wie die Angebote der unterschiedlichen Akteure durch Bundes- und Landesregelungen im Einzelnen gut miteinander verzahnt werden können und so sinnvoll ineinandergreifen.

Als Freistaat wollen wir daher unseren Beitrag leisten und dafür sorgen, dass zielgerichtete und spezifische Angebote von allen in Sachsen wahrgenommen werden können

und tatsächlich auch wahrgenommen werden. In diesem Sinne bitte ich Sie darum, dem vorliegenden Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor etwa 150 000 bis 200 000 Jahren entwickelte sich der Homo sapiens sapiens. Im Unterschied zum Homo sapiens neanderthalensis hatte dieser die Fähigkeit, vorausschauend zu handeln. Zum vorausschauenden Handeln gehört, Schaden von sich selbst und seinem Umfeld abzuwenden.

Schauen wir nun, Jahre später, nach Sachsen und machen eine Bestandsaufnahme der bisherigen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, insbesondere der sächsischen Gesundheitsziele, so lautet das Fazit: An der Fähigkeit zum vorausschauenden Handeln fehlte es bisher, auch im Sächsischen Landtag in der vergangenen Wahlperiode.

So kann man der Diskussion des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz vom 29. April 2012 über den Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Bericht und Evaluation der Programme und Projekte der sächsischen Gesundheitsziele“ entnehmen, dass die Mitglieder von CDU und FDP im Ausschuss eine Evaluation sächsischer Gesundheitsziele schlicht abgelehnt haben, weil a) das Staatsministerium schon ausführlich darüber berichtet habe und weil es b) ohnehin ein kontinuierlicher Prozess sei, ein Steuerungskreis, der alles im Griff habe, und im Übrigen genügend Mittel im Haushalt eingestellt seien. Jetzt, nach über zwei Jahren, soll dies nun nachgeholt werden. Dazu möchten wir Ihnen ganz herzlich gratulieren.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich komme zu Punkt 2 des Antrages, Maßnahmen nachsteuern und auf die alternde Bevölkerung ausrichten. Durch erfolgreiche Gesundheitsförderung steigt neben der Chance auf ein längeres Leben vor allem auch die Aussicht auf möglichst viele Jahre in guter Gesundheit. Chronische Erkrankungen im Alter können verhindert oder ihr Ausbruch zumindest verzögert werden. Gesundheit ist nicht ausschließlich das Freisein von Krankheit, sondern auch die Verwirklichung individueller Bedürfnisse und Werte, wie Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden sowie Kompetenzüberzeugungen und Bewältigungsstrategien. Gesundheitsförderung kann demnach auch in den Bereichen Kuration, Therapie, Rehabilitation und Pflege Erfolge erzielen.

Die bisher hauptsächlich angewendete nicht medizinische Prävention mündet zumeist in den Versuch von Verhaltensänderungen durch Informationskampagnen. Sie blendet jedoch die gesellschaftliche Realität und Verant-

wortung sowie die individuelle Situation der Menschen aus. Diese Form der Prävention ist daher nicht nur zu meist unwirksam, sondern sie vergrößert oft die soziale Kluft in der Gesundheit, denn sie erreicht die oben genannten Menschengruppen, die in Ihrem Antrag aufgeführt sind, schlecht oder gar nicht und knüpft nicht an die tatsächlichen Lebenswelten an.

Deshalb wollen wir eine Gesundheitsprävention, die das Verhalten und die Verhältnisse beeinflussen soll, sodass wir selbstverständlich mitgehen, wenn sich die Koalition für eine besser Inanspruchnahme von Vorsorgeleistungen und für eine gesunde Lebensweise einsetzen möchte. Aber wir wollen auch, dass die strukturellen Rahmenbedingungen grundlegend verbessert werden.

Zum Präventionsgesetz. Bundesgesundheitsminister Gröhe appelliert daran, dass Prävention eine gesetzliche Aufgabe werden solle. Das sehen wir auch so. Seit mehr als drei Legislaturperioden bemühen sich die unterschiedlichsten Bundesregierungen, ein entsprechendes Präventionsgesetz vorzulegen. Immer wieder wurde versucht, Aufgaben der Gesundheitsprävention, die zum großen Teil in Länderverantwortung liegen, bundesweit neu zu organisieren und zu finanzieren. Nunmehr also ein neuer Anlauf.

Ab dem nächsten Jahr sollen nun alle gesetzlichen und privaten Krankenkassen für die Präventionsarbeit herangezogen werden. Es ist zunächst verständlich, dass die Kosten der Prävention durch die Krankenkassen und die Pflegekassen mitgetragen werden sollen. Wenn der Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung jedoch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und begriffen werden sollen, dann ist es erforderlich, dass sich Bund, Länder und alle Sozialversicherungszweige, also die Rentenversicherungen und gesetzlichen Unfallversicherungen, daran beteiligen. Das, was Prävention und Gesundheitsförderung ausmachen, fehlt im Gesetzentwurf schlicht und ergreifend.

Es ist eine zentrale Erkenntnis, dass Gesundheitspolitik allein, zum Beispiel die sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen, nicht zu mindern vermag. Erforderlich ist vielmehr ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz zur Verbesserung der Gesundheitspolitik. Das muss Aufgabe aller Politikbereiche sein und vor allem in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- oder Umweltpolitik umgesetzt werden.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Schon seit Jahrzehnten wird national und international die sozial bedingte gesundheitliche Ungleichheit als eines der größten gesellschaftlichen Probleme diskutiert und anerkannt. In Deutschland sterben sozial benachteiligte Menschen zehn Jahre früher als bessergestellte. Soziale Benachteiligung senkt damit deutlich stärker die Lebenserwartung und die Lebensqualität als beispielsweise Diabetes, Herr Wehner. Die Bundesregierung lässt die gesundheitliche Ungleichheit aber vollkommen außer Acht.

Deshalb fordert die Fraktion DIE LINKE, dass die Verringerung sozial bedingter Ungleichheit ein eigenständiges nationales Gesundheitsziel sein muss und zudem als Wirksamkeitskriterium für alle Präventionsmaßnahmen gesetzlich festgeschrieben wird.

(Beifall bei den LINKEN)

Dies muss sich selbstverständlich auch auf Landesebene im Freistaat Sachsen in der Arbeit mit den Gesundheitszielen widerspiegeln. Insofern sehen wir diesen Antrag mit einem weinenden und einem lächelnden Auge: weinend, weil er viel zu lange auf sich warten ließ, lächelnd, weil Sie endlich aufgewacht sind und unsere Arbeit von vor zwei Jahren für Sie und bei Ihnen geerntet hat.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf des Abg.
Christian Piwarz, CDU – Susanne Schaper,
DIE LINKE: Messerscharf erkannt!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Frau Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Prävention ist die beste Medizin. Dieser Aussage schließt sich die AfD-Fraktion vollumfänglich an und begrüßt daher die unter Punkt I des Antrags beantragte Bestandsaufnahme von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in Sachsen.

Wir fragen aber, warum mit Punkt II desselben Antrags das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme bereits als vorweggenommen erscheint, wenn offenbar davon ausgegangen wird, dass das Bewusstsein der Bevölkerung zu den genannten Themen für Prävention nicht ausreichend ist.

Unserer Ansicht nach unterliegt Prävention zuvorderst der Eigenverantwortung eines jeden Bürgers, auch wenn die bekanntermaßen unterschiedlich ausgeprägt ist, und bemisst sich nicht allein an der Teilnahmequote an Vorsorgeuntersuchungen oder an Impfquoten. Es gibt viele andere Faktoren, die uns bewusst sind: soziale, psychologische, gesunde Ernährung, Sport, einen Ausgleich zwischen Arbeit, Schule und Freizeit und auch die Stärkung des individuellen Immunsystems, die wir als Diskussionsfaktoren benennen müssen und die uns in diesem Antrag gänzlich fehlen.

Deutschland hat ein hoch entwickeltes Gesundheitssystem, das nicht daran krankt, dass es zu wenig Diagnostik oder Therapiemöglichkeiten gibt, sondern daran, dass der Verwaltungsaufwand bei Ärzten und Pflegekräften seit Jahren massiv zunimmt, dass für die ebenfalls für die Gesundheit oder die Gesundung notwendige Arzt-Patient-Beziehung und für ausführliche Gespräche zwischen beiden über die akuten Krankheitssymptome hinaus viel zu wenig Zeit vorhanden ist.

Die AfD-Fraktion wird sich gern an einer differenzierten Diskussion über ein umfassendes, ein ganzheitliches Präventionsgesetz in Sachsen und auf Bundesebene

beteiligen. Dieses muss aber auch im Blick behalten, dass aufgrund des vorhandenen Kostendrucks mehr Prävention nicht automatisch mit mehr medizinischer Intervention gleichgesetzt werden darf. Vor allen Dingen dürfen wir nicht vergessen, dass Prävention bei aller Fürsorge des Staates immer eine eigenverantwortliche und individuelle Entscheidung bleibt und auch zukünftig bleiben muss.

Deshalb werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. Wenn es eine getrennte Abstimmung nach Ziffern geben sollte, dann werden wir dem Punkt I zustimmen, ansonsten werden wir uns der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der erste gesundheitspolitische Antrag der neuen sächsischen Koalition ist ein Start, aber kein starker Start. Sie wollen eine Bestandsaufnahme der bisherigen Maßnahmen. Dafür wollen Sie sich ein Jahr Zeit nehmen. Die Ziele der Überprüfung sind aber nicht konkret beschrieben.

Im Koalitionvertrag haben Sie große Gesundheitsziele vereinbart: zum Beispiel gesund aufwachsen oder aktives Altern. Im Antrag heißt das jetzt, dass wir alle öfter zur Vorsorgeuntersuchung gehen und uns vielleicht besser impfen lassen sollten.

(Zuruf der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Das ist uns etwas dünn. Der Blickwinkel auf die Gesundheitsförderung in diesem Antrag ist aus unserer Sicht zu eng gefasst, wenn es nur darum geht, die bestehenden Gesundheitsziele noch stärker auf die zukünftigen Herausforderungen einer alternden Gesellschaft auszurichten.

Meine Damen und Herren! Gesundheitsprävention ist noch viel zu oft auf ärztliche Leistungen konzentriert. Die Kassen betreiben aktive Gesundheitsförderung durch eigene Bonusprogramme. Damit wird Gesundheitsförderung allerdings auf das Verhalten des Einzelnen reduziert. Unsere Gesundheit wird doch aber nicht nur durch unser individuelles Verhalten beeinflusst, sondern ganz entscheidend durch die Lebens- und Umweltbedingungen wie hohe Belastungen im beruflichen Umfeld, das große Thema der prekären Beschäftigungen, Existenzsorgen, Stress, schädliche Chemikalien, multiresistente Keime und der große Bereich der gesundheitsschädlichen Umwelteinflüsse.

Meine Damen und Herren! Die negativen Einflüsse auf die Gesundheit sind so vielfältig, dass Gesundheitsförderung und Prävention in verschiedenen und größeren Politikbereichen verankert werden muss, zum Beispiel beim Umwelt- und Verbraucherschutz oder in der Sozialpolitik, in den Schulen, beim Städtebau, in der Verkehrspolitik, aber vor allem auch in der Landwirtschaft. Wir GRÜNEN verstehen Gesundheitspolitik als eine Quer-

schnittsaufgabe und das heißt zum Beispiel: besserer Zugang zu gesunden Lebensmitteln, verbraucherfreundliche Kennzeichnung der Inhaltsstoffe, aktive Luftreinhaltung, Lärmschutz, eine andere Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren, als langjähriger Sozialarbeiter weiß ich, dass die Menschen, die soziale Unterstützung benötigen, nachweislich die größte Risikogruppe für gesundheitsschädliche Einflüsse bilden, und das eben oft unverschuldet. Der gesunde Lebenswandel, den Sie erreichen wollen, ist auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

Ich vermisse in Ihrem Antrag aber auch neue Akzente im sächsischen Gesundheitszieleprozess. Ich habe mir einmal angeschaut, was andere Bundesländer machen. Thüringen oder Rheinland-Pfalz zum Beispiel arbeiten an einer besseren Prävention in der Behandlung von Depressionen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ein größeres Engagement bei der psychiatrischen Versorgung. Mehrere Bundesländer haben die Palliativ- und Hospizversorgung als Gesundheitsziel benannt. Baden-Württemberg hat zum Beispiel die betriebliche Gesundheitsförderung als Gesundheitsziel verankert.

Der dritte Punkt in Ihrem Antrag sagt sehr wenig bis gar nichts aus. Welche konkreten Maßnahmen Sie zur Gesundheitsförderung auf Bundesebene unterstützen wollen, ist darin nicht zu erkennen. Auch dort wird die Verantwortung für die Gesundheitsförderung wieder nur auf Ärzte und Kassen abgeschoben. Prävention – das ist bei einigen Vorrednern schon deutlich geworden – ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die es eine staatliche Verantwortung gibt, der Sie sich nicht entziehen sollten.

Mehr als eine Bestandsaufnahme und ein mehr oder weniger „Weiter so!“ bieten Sie uns heute erst einmal nicht. Wir brauchen in Sachsen eine kritische Überprüfung der derzeitigen Gesundheitsziele und eine Diskussion über neue Gesundheitsziele der Zukunft. Der Antrag ist nicht falsch, aber doch weitgehend inhaltsleer. Nur diesen Allgemeinplätzen zustimmen wollen wir nicht; deswegen werden wir uns heute enthalten. Wir sind aber gespannt auf das, was Sie uns in einem Jahr berichten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird vonseiten der Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Staatsregierung; Frau Staatsministerin, bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank für diesen Antrag – ich unterstütze ihn gern.

Prävention und Gesundheitsförderung sind letztlich grundlegende Werte und handlungsleitende Ziele in Sachsen – und sie bleiben es auch. Die Sächsische Staatsregierung hat sich bereits 2004, 2009 und auch im aktuel-

len Koalitionsvertrag ganz klar dazu bekannt. Konkret steht geschrieben, „dass wir den Handlungszieleprozess fortschreiben wollen und dafür eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse der bisherigen Arbeit vornehmen“. – So ist es im Koalitionsvertrag festgehalten.

Es wird auch für meine Arbeit im Sozialministerium wichtig sein, sowohl eine Bestandsaufnahme vorzunehmen als auch darauf aufzubauen und auf den Grundlagen aufzusetzen, um gemeinsam mit den Partnern, gemeinsam mit weiteren Akteuren in die nächste Phase eintreten zu können. Sie sehen, am Punkt 1 dieses Antrages wird in meinem Haus bereits gearbeitet.

Zu Punkt 2 des Antrages. Unsere Aufgabe ist zum einen, den Einzelnen zu einem gesünderen Verhalten zu motivieren. Zum anderen muss dies damit einhergehen, dass die gesundheitsfördernde Gestaltung von Rahmenbedingungen, von sogenannten Lebenswelten, stimmt – sei es in der Kita oder sei es im Betrieb.

Schließlich muss unser Handeln ein gelungenes Zusammenspiel von Verhaltens- und Verhältnisprävention ergeben; denn nur, wenn wir jeden Einzelnen in seiner Lebenswelt abholen, werden unsere Maßnahmen greifen und in letzter Instanz auch die Sozialversicherungssysteme mit entlastet werden. Der Antrag selbst formuliert bereits einzelne Schwerpunkte.

Sie haben sicherlich in den letzten Tagen den Krebsbericht gelesen und den Statistiken entnehmen können, wie wertvoll und wie wichtig Vorsorgeuntersuchungen sind; denn anhand der Zahlen war dies ganz deutlich abzuleiten. Ja, wir müssen Frauen und Männer noch mehr davon überzeugen, dass die gezahlte Vorsorge wichtig ist und dadurch im Krankheitsfall die Heilungschancen verbessert werden.

Zur Vorsorge gehört im weiten Sinne auch die gesundheitsbewusste Lebensführung, die die Entstehung vieler Krankheiten bereits verhindern kann. Zwar wird immer mehr die Bedeutung einer nachhaltigen gesundheits- und umweltbewussten Lebensweise erkannt – vor allem auch von unseren jüngeren Menschen –, aber die Bereitschaft, einen gesunden Lebensstil dauerhaft beizubehalten – darin stimmen Sie mir sicher zu –, ist bei Weitem noch sehr ausbaufähig. So ist belegt, dass schon jetzt immer mehr Kinder und Jugendliche an Diabetes Typ 2 erkranken. Hier ist präventives Handeln das Gebot der Stunde. Genau das tun wir im Gesundheitsziel: Diabetes mellitus – Erkrankungsrisiko erkennen, Erkrankte früh behandeln.

Strukturierte Präventionsprogramme, die gezielt Hochrisikopersonen für Typ-2-Diabetes ansprechen, existieren weltweit kaum. Aber bei uns im Freistaat Sachsen existieren solche Programme. So werden bei uns erfolgreich Präventionsmanagerinnen und -manager ausgebildet.

Schauen wir auf das Thema Impfen, so wird die gesundheitsbewusste Lebensführung auch dort ein wichtiger Schwerpunkt sein. Kinder sind bei uns in Sachsen ganz gut durchgeimpft; allerdings entstehen kleinere Lücken bereits im Jugendalter, wenn Impfungen wieder aufge-

frischt werden müssen. Genau dort müssen wir jetzt nachjustieren. So gibt es aus dem Sozialministerium heraus eine Aktion, bei der Karten verschickt werden, die gezielt auf diese Wiederholungsimpfung hinweisen. Oder ich erinnere an die Broschüre „Sachsen impft“. Der jährliche aktuelle Impfkalendar und das Faltblatt „Impfungen zum Schulbeginn“ bieten den Eltern wichtige Informationen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zu Punkt 3 des Antrages hat sich mein Haus in die Erarbeitung des Präventionsgesetzes aktiv eingebracht, wenngleich noch nicht alle Vorschläge von uns aufgegriffen wurden und in das Gesetz gemündet sind.

Begrüßen möchten wir, dass die finanziellen Mittel aufgestockt wurden. Positiv für uns ist ebenfalls, dass in dem Entwurf stärker auf sozial benachteiligte Gruppen abgestellt wurde und dass die Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung, insbesondere die enge Verzahnung mit dem Arbeitsschutz, aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Ich bin gespannt – denn gleichzeitig wird heute das Bundespräventionsgesetz im Bundeskabinett zur Diskussion gestellt –, welche Ergebnisse oder Ableitungen daraus hervorgehen werden. Wir als Freistaat Sachsen werden weiterhin aufmerksam an dem Bundespräventionsgesetz beteiligt sein. Wir werden unsere Vorstellungen einbringen und uns bei der Evaluierung des Gesundheitszieleprozesses weiterhin aktiv engagieren. Wir werden sehen, an welchen Stellen wir nachjustieren müssen. Letztlich wird auch das Grundlage meiner weiteren Arbeit sein.

Ich möchte Sie bitten und ermuntern, sich dabei einzubringen. Es wird wichtig für uns sein, ressortübergreifend zusammenzuwirken und mit den Netzwerken, die schon existieren, bei diesem Thema weiter zusammenzuarbeiten.

Ich bitte Sie daher, diesem Antrag zuzustimmen, und freue mich auf eine weitere Zusammenarbeit mit Ihnen zu diesem gesundheitsfördernden Thema.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe jetzt das Schlusswort auf; Herr Abg. Wehner.

Oliver Wehner, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen die Gesundheitsziele unterstützen. Ich bin der Abgeordneten Neukirch sehr dankbar, dass sie noch einmal unterstrichen hat, dass wir die Akteure beteiligen wollen.

Ich richte mein Petitum jetzt an die GRÜNEN: Herr Zschocke, Sie haben jetzt die Möglichkeit – zum Beispiel, indem Sie dem Antrag zustimmen –, die Beteiligung wahrzunehmen; Sie haben es in dem letzten Tages-

ordnungspunkt kritisiert – im Übrigen zu Unrecht. Die Möglichkeit haben Sie also jetzt. Machen Sie einfach mit.

An DIE LINKE gerichtet: Frau Kollegin Schaper, ich bin sehr beeindruckt, wie schnell Sie sich in den Landtag eingelebt haben und wie schnell Sie die Parolen einiger Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Fraktion übernommen haben, wenn Sie von sozial bedingter Ungleichheit der Krankenversorgung sprechen. Das finde ich schon bemerkenswert. Denn ich kenne kaum ein Land, das es mit Deutschland im Bereich der Gesundheitsversorgung aufnehmen kann. Wir haben eine exzellente Gesundheitsversorgung, und wir müssen alles dafür tun, dass das so bleibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Die AfD-Fraktion beantragt getrennte Abstimmung. – Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, es ist punktweise Abstimmung beantragt worden. Ich rufe jetzt die Drucksache 6/452 auf. Ich beginne mit

Punkt I. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Punkt I mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Punkt II auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Dennoch ist Punkt II mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Punkt III auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier besteht das gleiche Abstimmungsverhalten: Bei mehreren Stimmenthaltungen ist dem Punkt III mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich lasse noch einmal über den gesamten Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist dem Antrag mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Nicht nur lenken, sondern schnell handeln: Ganzheitliches Handlungs- und Kommunikationskonzept für eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen und eine bedarfsgerechte Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen

Drucksache 6/422, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Auch hier nehmen die Fraktionen wieder Stellung. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE. Danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile jetzt Frau Abg. Nagel das Wort.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir haben uns heute bereits in der Aktuellen Debatte sehr ausführlich und grundsätzlich mit dem Thema Asyl befasst. An dieser Stelle und mit unserem Antrag mit dem Titel „Nicht nur lenken, sondern schnell handeln“ wollen wir nun konkret und verbindlich werden, konkreter und verbindlicher, als es die Staatsregierung unter der CDU in der vergangenen, aber auch in der zugegebenermaßen kurzen aktuellen Legislaturperiode jemals geworden ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Anstieg der Zahl der Menschen, die in Europa und in Deutschland Zuflucht und Schutz suchen, war lange absehbar. Bereits 2012 deutete sich der Aufwuchs an, wurde 2013 noch einmal übertroffen und die Prognosen, die uns 2014 vorlagen, sprachen ebenfalls eine deutliche Sprache. Zudem erreichen uns tagtäglich Meldungen über sich zuspitzende internationale Konflikte. Nicht zuletzt mussten wir bereits im vergangenen Jahr jenen Kontra geben, die zunehmend Hass gegen Flüchtlinge schüren. Es hätte also schon lange ein Konzept vorliegen müssen, wie wir

in Sachsen Flüchtlinge und Asylsuchende einerseits menschenwürdig unterbringen und integrieren und andererseits eine echte Willkommenskultur aufbauen können. Wir sehen in diesen Punkten den Freistaat klar in der Pflicht, der den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabe der Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen als Pflichtaufgabe nach Weisung überträgt.

Das Spitzengespräch zum Thema Asyl am 24. November – medial auch als Asylgipfel bezeichnet – kam aus unserer Sicht nicht nur viel zu spät, auch die Ergebnisse scheinen mager und unverbindlich. Dass zudem der Landtag aus diesem Prozess ganz und gar herausgehalten wurde, finden wir inakzeptabel. Der ehemalige Ausländerbeauftragte, Prof. Martin Gillo, hat zu Recht betont, dass Asyl eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Wir würden uns freuen, wenn sich die Staatsregierung dieser richtigen Perspektive anschließen könnte; und ich bin gewiss, dass das – zumindest auf einer Seite – passieren wird.

Wir wollen, ausgehend von den Ergebnissen des Asylgipfels, mit unserem Antrag ein ganzheitliches Handlungs- und Kommunikationskonzept für die Aufnahme menschenwürdiger Unterbringung und bedarfsgerechter Betreuung von Flüchtlingen festschreiben und finanziell

untersetzen. Dafür haben wir elf konkrete Punkte formuliert. Wir wollen das Konzept auf breite Schultern verteilen und dafür den Sächsischen Ausländerbeauftragten, den Sächsischen Flüchtlingsrat, die kommunalen Spitzenverbände und vor allem die Menschen einbinden, die sich mit viel Herzblut haupt- und ehrenamtlich für die Belange von Asylsuchenden einsetzen. Denn sie sind die eigentlichen Expertinnen und Experten. Sie fehlten sowohl bei der Erarbeitung des Kommunikations- und Unterbringungskonzepts, vorgelegt von SMI, Landkreistag und SSG, als auch beim Asylgipfel am 24.11. Diesem Missstand wollen wir mit den Punkten 5 und 11 unseres Antrags abhelfen und genau jene Akteure gleichrangig nicht nur in die konkreten Aufgaben der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen einbinden, sondern ihre Kompetenzen auch in die Erarbeitung und Umsetzung einer gemeinsamen Strategie zur frühzeitigen Kommunikation und Information vor Ort einfließen lassen.

Wir wissen, dass die Zentrale für politische Bildung hier durchaus aktiv war und auch die Landesdirektion Informationsveranstaltungen anbietet. Aus meiner eigenen Erfahrung in Leipzig kann ich aber sagen, dass es gerade die antirassistischen Gruppen, die Bürgervereine und die Kirchgemeinden sind, die eine oft feindliche Stimmung gegenüber Asylsuchenden zum Kippen bringen, die Netzwerke entwickeln, die wirklich Stimmung beeinflussen können. Fangen Sie, liebe Damen und Herren dieses Hohen Hauses, bitte endlich an, dieses zivilgesellschaftliche Engagement zu würdigen und auf Augenhöhe einzubeziehen.

Der im Rahmen des Asylgipfels vereinbarte Lenkungsausschuss als Gremium zwischen Landesministerien und offiziellen Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise und kreisfreien Städte kann diese Arbeit nicht leisten. Die ebenfalls ins Leben gerufene Parallelveranstaltung – ich nenne sie einmal „Verbändeversammlung“ oder wie auch immer sie heißt – ist bis dato eine Blackbox. Wie oder ob sich die Zivilgesellschaft hier einbringen kann, ist uns noch nicht so richtig transparent gemacht worden – auch nicht den Betroffenen vor Ort.

Zu den weiteren Punkten unseres Antrags: Wir wollen die dezentrale Unterbringung forcieren. Laut Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 01.12. leben in Sachsen 47 % der Asylsuchenden in eigenen Wohnungen. In der Realität müssten es aber weniger sein, denn die Antwort erfasst noch nicht die neu geschaffenen Notunterkünfte und bezieht meines Erachtens auch Flüchtlinge ein, die gar nicht der Heimpflicht unterliegen. Wir fordern die Staatsregierung auf, die dezentrale Unterbringung im Sinne eines selbstbestimmten Wohnens in eigenen Wohnungen auf allen Ebenen zu forcieren und zu unterstützen und dort auch Erlasse zurückzunehmen, die es in der Vergangenheit gab. Dezentrale Unterbringung ist nicht nur für die betroffenen Menschen besser und befördert Integration. Mit dezentraler Unterbringung können Konflikte vermieden werden, Konflikte, die aus dem Zusammendrängen von viel zu vielen Menschen auf viel zu kleinem Raum resultieren, aber auch Konflikte, die Anwohner

heraufbeschwören, weil sie das Zusammenleben mit geflüchteten Menschen ablehnen, nicht kennen, damit also fremdeln.

Ein weiterer zentraler Punkt unseres Antrags ist die Gewährleistung einer quantitativ und qualitativ bedarfsgerechten Flüchtlingssozialarbeit. Abweichend von den windelweichen Empfehlungen des Kommunikations- und Unterbringungskonzepts vom Februar – 1 : 150 schlägt es vor – wollen wir einen Betreuungsschlüssel von 1:80 für sonstige Unterkünfte bzw. 1 : 40 für Gemeinschaftsunterkünfte festschreiben. Erstere Größe empfehlen die Liga der Wohlfahrtsverbände und der Sächsische Flüchtlingsrat, den zweiten Schlüssel hat die Stadt Leipzig definiert. Diese beiden Größen sollten beispielhaft für den gesamten Freistaat sein. Soziale Betreuung ist die Grundlage dafür, dass die oft hohen psychischen Belastungen ausgesetzten Flüchtlinge und Asylsuchenden ein selbstverantwortliches und menschenwürdiges Leben führen können. Sie wirkt integrativ, gibt asylverfahrensrechtliche Unterstützung – das ist uns ganz wichtig – und hat eine wichtige kommunikative Aufgabe in allen gesellschaftlichen Bereichen. Insofern ist qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit von der wichtigen, aber zusätzlichen ehrenamtlichen Unterstützungsarbeit abzugrenzen. Sie muss als hauptamtliche Aufgabe begriffen und auch in diesem Sinne finanziert werden.

Bisher hat sich der Freistaat hier bekanntlich fast komplett aus der Affäre gezogen. Für den kommenden Doppelhaushalt wurde jetzt 1 Million Euro für 2015 versprochen. So begrüßenswert es ist, dass überhaupt Verantwortung gezeigt wird, ist dieser Betrag leider einfach lächerlich. Allein die Stadt Leipzig veranschlagt für diese Aufgabe im Jahr 2015 2,4 Millionen Euro.

Wir wollen nicht nur ein besseres Betreuungsverhältnis, als uns mit dem Kommunikations- und Unterbringungskonzept 1 : 150 vorgeschlagen wurde, nein, Sozialarbeit muss für alle geflüchteten Menschen, egal, ob sie in Gemeinschaftsunterkünften wohnen oder dezentral untergebracht sind, vorgehalten werden.

Nicht zuletzt müssen endlich auch die Erstaufnahmeeinrichtungen verbindlichen Standards unterworfen und für besonders schutzbedürftige Personen noch einmal ganz andere, noch höhere Anforderungen formuliert werden. Zudem ist für einige Landkreise und Träger die Arbeit mit Flüchtlingen Neuland. Es braucht aus unserer Sicht darum einen landesweit einheitlichen und verbindlichen Qualitätsrahmen und eine Kontaktstelle, an die sich die örtlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wenden können, um Rat zu bekommen, um Fortbildungs- und Mediationsangebote zu erhalten. Wir brauchen einen Qualitätssprung, fachlich und im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung.

Ich habe es eingangs formuliert, dass die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen eine Landesaufgabe ist, die an Landkreise und kreisfreie Städte übertragen wird. Daraus folgt, dass das Land in der Pflicht ist, die dadurch entstehenden Kosten zu refinanzieren. Real hat die Unter-

bringungspauschale nach Sächsischem Flüchtlingsaufnahmegesetz 2012 nur 68 % der Kosten und 2013 76 % der tatsächlichen Kosten gedeckt. Hinzu kommt die Beteiligung der Kommunen an den Kosten für Gesundheit, Schwangerschaft und Geburt in Höhe von fast 7 700 Euro pro Person und Jahr. Nicht zuletzt verweigert der Freistaat die Zahlung der Pauschale für Personen im Sinne des § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz, obwohl diese vom Flüchtlingsaufnahmegesetz erfasst sind.

Wir wollen mit unserem Antrag die kommunale Ebene bei der staatlichen Unterbringungsaufgabe finanziell nachhaltig entlasten. Dafür wollen wir die Landespauschale auf 2 000 Euro im Quartal erhöhen. Dies entspricht den Empfehlungen des vom Innenminister beauftragten Gutachtens von Prof. Dr. Lenk. Wie der Landkreistag plädieren wir auch für eine regelmäßige Evaluierung und Anpassung der Pauschale. Die bis dato verweigte Kostenübernahme für Personen im Sinne des § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz, also Geduldete mit Sollanspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, macht einen nicht unerheblichen Teil der Kostenunterdeckung der Landkreise und Kommunen aus. Bei circa 1 100 Personen landesweit kommt hier ein stattlicher Mehraufwand zusammen, den wir in die Erstattungspraxis neu einspeisen wollen.

Auch bei den inhaltlich sowieso zu kritisierenden, weil auf reine Notversorgung ausgerichteten Gesundheitsleistungen wollen wir den Freistaat in die Pflicht nehmen und die gesetzlich festgeschriebene Eigenbeteiligung der Kommunen aus dem Gesetz streichen. Schließlich profitiert auch der Freistaat von den Sonderzuweisungen des Bundes in Höhe von einer Milliarde Euro für 2015/16, ein Deal, der im Bundesrat kürzlich zuungunsten einer ordentlichen Gesundheitsversorgung für Asylsuchende und Flüchtlinge zustande gekommen ist. Reichen Sie nun das Geld – eigentlich will ich jetzt den Finanzminister ansprechen – auch an die Kommunen weiter.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es muss Schluss sein mit leeren Versprechungen und Stückwerk. Lassen Sie uns die humanitäre und völkerrechtliche Pflicht, Menschenrecht und Asyl zu bieten, endlich gemeinsam und verantwortungsvoll angehen und folgen Sie unserem Beschlussvorschlag.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist an der Reihe. Herr Abg. Hartmann, bitte. Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme das Ergebnis vorweg und es wird Sie nicht wundern: Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Ich glaube, es lohnt sich, dennoch einiges dazu zu sagen und zu begründen, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen werden.

Zum Ersten hat sich die Staatsregierung nicht nur in der Vergangenheit, sondern insbesondere seit ihrer Neubil-

dung gemeinsam mit unserem Koalitionspartner intensiv dieser Aufgabe gestellt. Mit der Ministerin für Gleichstellung und Integration und dem Sächsischen Staatsminister des Innern sind zwei Personen benannt worden, die sich jetzt sehr intensiv mit den anstehenden Herausforderungen unter Einbindung – dafür gibt es letzten Endes den Lenkungsausschuss Asyl – der einzelnen Ministerien, aber auch der kommunalen Ebene, nämlich der Oberbürgermeister und Landkreise, mit den bestehenden Herausforderungen bei der verantwortungsvollen Lösung des Asylthemas auseinandersetzen. Darüber hinaus besteht die Einbindung der entsprechenden Verbände und Organisationen für einen vernünftigen Diskurs. Unbenommen ist auch die Frage der Verbesserung der sozialen Betreuung, ob das 1 : 80 oder 1 : 40 sein muss, ist eine Frage, die der fachlichen Diskussion und Zusammenarbeit der kommunalen und der Landesebene obliegen sollte.

Die geforderte Erhöhung der Kostenpauschale muss ich mit Verwunderung zur Kenntnis nehmen; denn es ist zwar gerade richtig das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Lenk angesprochen worden, der einen Auskömmlichkeitskorridor definierte, und zwar 1 900 Euro bis circa 2 000 Euro als entsprechendem Kostenrahmen. Ich will deutlich machen, dass das Gutachten auf Wunsch der kommunalen Ebene gemacht wurde, das heißt, der Gutachtervorschlag kam nicht von der Staatsregierung und hier ist ein Auskömmlichkeitskorridor formuliert.

Ich sage noch einmal deutlich, derzeit beträgt die Kostenpauschale 1 900 Euro. Die Aufstockungsforderung von 100 Euro mag ich an der Stelle nicht erkennen, da das Gutachten von diesem Jahr stammt und unter Berücksichtigung der kommunalen Ebene einen Auskömmlichkeitsgrundsatz formulierte. Im Übrigen resultiert daraus die Frage, ob und inwieweit die hier vorgetragene Kritik hinsichtlich des Kostendeckungsgrades für die Jahre 2011 und 2013 in der Argumentation mit Blick auf das Jahr 2014 und die Erhöhung dieser Kostenpauschale dann tatsächlich noch trägt.

Unbenommen ist es richtig, dass wir die Anstrengungen bei der finanziellen Umsetzung der Landkreise und Kommunen zu unterstützen haben. Der Bund hat nach intensiver Diskussion und Forderung der Länder, zu denen auch der Freistaat gehörte, sich auf einen entsprechenden Kompromiss und die Mittelbereitstellung verständigt. Im Übrigen sind die Zeichen der Staatsregierung dafür schon zu vernehmen gewesen, dass wir die entsprechende Unterstützung bei den Investitionsvorhaben – nehmen wir beispielsweise die 33 Millionen Euro bei der investiven Ausstattung von Unterkünften – formulieren.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass die Frage, ob zentrale oder dezentrale Unterbringung, in kommunaler Verantwortung liegt und von den tatsächlichen Rahmenbedingungen abhängt. Ich glaube, dass wir mittlerweile in diesem Land einen Konsens haben hin zu dezentralen Unterbringungsstrukturen bzw. der Kleinteiligkeit von Gemeinschaftsunterkünften, den DIE LINKE nicht so betonen muss, da sie den Anspruch darauf nicht

gepachtet hat. Dadurch lässt sich Integration und Betreuung sinnvoll gestalten. Ob das Dogma aber heißen muss, jeden individuell unterzubringen, bezweifle ich an der Stelle, weil ich denke, dass es eine Frage der Details ist und der Gruppen, um die es geht. Daraus resultiert letzten Endes, ob, wie beispielsweise in Dresden durch den Stadtrat mehrheitlich auch mit den Stimmen der LINKEN beschlossen, eine dezentrale Struktur zu 60 % und eine Struktur von Gemeinschaftsunterkünften zu 40 % geschaffen wird. Die Verantwortung für diese Entscheidung tragen die Akteure vor Ort. Daraus resultiert dann die Verantwortung des Freistaates, diesen Prozess entsprechend zu begleiten.

Zusammengefasst heißt das aus Sicht der CDU-Fraktion: Die Staatsregierung hat diesen Prozess nicht erst kurzfristig erkannt, sondern sie begleitet ihn erstens seit mehreren Jahren, und zweitens sind die bestehenden Herausforderungen insbesondere durch die in den letzten zwei Jahren signifikant gestiegenen Asyl- und Flüchtlingszahlen erkannt worden. Darüber haben wir heute Morgen intensiv gesprochen. Diese aktuelle Entwicklung hat zum Handeln der aktuellen Staatsregierung und der Koalition geführt hinsichtlich der materiellen Sicherstellung und der sozialen und kommunikativen Begleitung. Ich bin ausgesprochen dankbar für den begonnenen Prozess. Den muss man durch diesen Antrag nicht konterkarieren.

Ich entnehme diesem Antrag nichts, was nicht im Bemühen der Staatsregierung erkennbar ist. Darüber hinaus sind diese Fragen eher lokaler und regionaler Natur. Es sei erlaubt, Frau Nagel, in Ihre Richtung zu sagen: Sie müssen nicht die Beteiligung des Landtages beklagen, Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diese Debatte in das Hohe Haus einzubringen, und die Staatsregierung folgt dem auch. Kurzum, ich danke der Staatsregierung für ihr bisheriges Engagement und versichere sie der weiteren Unterstützung der CDU-Fraktion.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Der Antrag wird abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel. Bitte sehr, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mal mit den Worten an, mit denen Frau Kollegin Nagel ihre Rede beendet hat. Es muss Schluss sein mit leeren Versprechungen und Stückwerk. Das stimmt. Ich habe die gute Hoffnung, dass jetzt Schluss mit leeren Versprechungen und Stückwerk ist. Das ist der Punkt, den ich Ihnen beim Durchgehen Ihres Antrages gern noch näher erläutern möchte, aber der mich dazu bringt, erst mal den Optimismus nach vorn zu stellen und zu sagen: Wir brauchen den Antrag nicht, um das zu tun, was jetzt notwendig ist.

Was meine ich damit? – Meine Fraktion hat sich seit vielen Jahren und seit langer Zeit dafür engagiert, dass das Thema „Asyl und Flüchtlingspolitik im Freistaat

Sachsen“ ganzheitlich angegangen wird. Wir haben vor zwei, drei Jahren hier mehrere Debatten mit unserem Vorschlag eines runden Tisches zum Thema „Asyl“ bestritten, dessen Aufgabe es sein sollte, Konzepte zu entwickeln. Dieser runde Tisch wurde zwar nicht eingerichtet – das ist das Schicksal der Opposition, dass ihre Vorschläge nicht sofort umgesetzt werden –, aber wir fühlen den Gedanken aufgenommen.

Es gibt mittlerweile den Lenkungsausschuss, der genau die Aufgaben hat, die Sie ihm im Antrag unter dem Punkt 1 zuweisen wollen. Es gibt ein Unterbringungs- und Betreuungskonzept, ein Integrations- und Kommunikationskonzept – so heißt es eigentlich – der Staatsregierung, was noch nicht bis in die letzten Verastelungen perfekt ist. Ohne Frage, da kann man noch sehr viel tun. Aber es ist ein Anfang gemacht, und wir sind sicher, dass Dinge getan werden müssen, selbst wenn sie noch nicht ganz perfekt sind, und dass man diesen Weg mit Energie nach vorn beschreiten sollte, statt nur zu kritisieren.

Wir sind mittlerweile auch in der Situation, dass viel mehr als früher Flüchtlinge in Sachsen dezentral untergebracht werden. Es ist schade, dass das eher aus einer Notsituation heraus erfolgt und nicht aus der Einsicht, dass es vernünftig ist. Aber – Herr Kollege Hartmann hat darauf hingewiesen: Mittlerweile scheint ein Konsens in unserem Land zu reifen, dass eine solche dezentrale Unterbringung vernünftig ist. Wir sehen das an den Unterbringungszahlen aus den einzelnen Landkreisen. Ich hoffe, dass sie noch weiter in Richtung dezentral ausschlagen. Was wir als gemeinsame Aufgabe vor uns haben – und das auf Bundesebene –, ist, diese leidige gesetzliche Regelung, die eigentlich die Pflicht zur Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften überhaupt erst postuliert, zu verändern. Das Asylverfahrensgesetz, das diese Vorschrift enthält und das aus einer Vorzeit mit einem anderen Flüchtlings- und Integrationsverständnis kommt, braucht dringend eine Anpassung in diesem Punkt.

Dann braucht es auch eine Anpassung in anderen Punkten, in denen sich die Lebensrealität schon längst verändert hat, Stichwort Sachleistungsprinzip, Stichwort Residenzpflicht und Beschränkung von Aufenthalt, wobei in den Kommunen, Landkreisen und Ländern die Zuständigen in der Politik mittlerweile schon viel klüger sind, als es ihnen eigentlich das Gesetz vorschreibt, um jetzt endlich einmal die rechtlichen Grundlagen dem anzupassen, was vernünftigerweise in der Realität gemacht wird. Das wäre sehr wichtig.

Das Thema Betreuung ist angesprochen worden, Ihr Punkt 1.3. Die Mittel werden kommen, die Kommunen erhalten Zuweisungen für einen Betreuungsschlüssel von 1 : 150. Man kann auch streiten, ob es weniger werden sollte. Es gibt Kommunen, die sagen: Wir wollen freiwillig mehr tun, wir legen etwas drauf. Leipzig ist angesprochen worden. Dresden hat beschlossen, den Betreuungsschlüssel auf 1 : 100 zu senken. Nun muss es erst einmal losgehen. Es müssen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbei-

ter eingestellt werden und mit ihrer Arbeit beginnen. Lassen Sie uns doch einfach erst einmal anfangen.

Punkt 1.5 – Die Gewährleistung der Einbeziehung und strukturellen Einbindung der Akteure. Frau Staatsministerin Köpping hat das heute schon gesagt. Ich sehe darin genau die Möglichkeit, das zivilgesellschaftliche Engagement zu würdigen und auf Augenhöhe einzubinden. Ich hoffe, dass es dem Staatsministerium gelingt, diese Augenhöhe tatsächlich herzustellen. Ich erlebe momentan partnerschaftliches Zugehen der Staatsregierung auf die Zivilgesellschaft.

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Erstaufnahmeeinrichtungen für Initiativen und Vereine geöffnet werden sollen, um dort Beratungen und Betreuung anzubieten. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der auch zeigt, dass es hierbei nicht nur darum geht, eine Dienstleistung in Anspruch zu nehmen, sondern hierbei geht es tatsächlich darum, die Zivilgesellschaft als Partner bei der Bewältigung einer gemeinsamen Aufgabe zu begreifen.

Das Thema „Pauschale“ ist angesprochen worden. Wir sind bei 1 900. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass diese Pauschale regelmäßig auf ihre Auskömmlichkeit geprüft wird. Insofern haben wir diese Dynamisierung, die Sie hier im Antrag beschreiben, mit erfasst.

Punkt 9: Die gezielte Förderung des schnelleren Zugangs zur Sprache. Auch hierzu ist schon viel von der Staatsministerin gesagt worden.

Punkt 10: Die Investpauschale und Ähnliches.

Ich will kurz noch einen Punkt erwähnen, der eigentlich unser Problem ist. Dieser ist heute Vormittag zum Teil angesprochen worden, zum Teil aber auch nicht. Schauen Sie sich einmal die Flüchtlingszahlen in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950 an, dann stellen Sie fest, dass viele Jahre bis zum Ende der Siebzigerjahre eigentlich das Thema Flüchtlinge so gut wie kein Thema war. Da kamen im Jahr 3 000 bis 4 000, höchstens 1956 einmal 16 000 Menschen in die Bundesrepublik Deutschland. Dass das kein Thema war, hat dazu geführt, dass, als Ende der Achtzigerjahre bis Anfang der Neunzigerjahre die Flüchtlingszahlen anstiegen, auf einmal mit Notlösungen und Provisorien gearbeitet worden ist. Das Grundproblem ist, dass wir von diesen Notlösungen und Provisorien nie weggekommen sind, die gesamte Politik nicht, nicht nur der Freistaat Sachsen, sondern alle Länder, alle Kommunen haben die Aufnahme von Flüchtlingen immer nur als Notlösung gesehen, die man mit Provisorien handhaben muss.

Darin ist die Politik schlecht. Sie muss schneller lernen und schneller begreifen, dass eine Herausforderung manchmal nur temporär ist, manchmal aber strukturell bleiben wird. Es ist jetzt klar geworden, dass die Herausforderung, Menschen aus aller Welt, die vor Not und Elend flüchten, aufzunehmen, eine strukturelle Herausforderung sein wird, auf die man strukturell und mit einem Konzept Antworten geben muss.

Worin die Politik auch noch besser werden muss – auch das ist mir wichtig, das betrifft die SPD genauso wie die CDU –, ist, auf die Leute zu hören, aber nicht nur auf die lauten, sondern auf die klugen. Das Thema „dezentrale Unterbringung“ ist eines, was Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Initiativen seit Jahrzehnten umtreibt und wofür sie sich seit Jahrzehnten engagieren und sagen, es ist vernünftiger, Leute, die hier sind, vom ersten Tag an zu integrieren, selbst wenn sie uns wieder verlassen müssen. Es hat sehr lange gedauert, bis die Politik das verstanden hat. Ich bin sehr froh, dass wir im Freistaat Sachsen und mittlerweile auch in der Staatsregierung gemeinsam zu dem Schluss gekommen sind, dass jeder, der hier lebt, auch die Chance haben muss, menschenwürdig zu leben. Er muss auch die Chance haben, sich zu integrieren, und so wollen wir die Leute behandeln.

Was sagt das Volk? Man hört jetzt viel von Leuten, die behaupten, wir sind das Volk. Im Oktober 2014 hat der ARD-Deutschlandtrend gefragt, ob Deutschland mehr Flüchtlinge aufnehmen soll. Da sagten 49 % Ja und 46 % Nein. Es gibt nicht das Volk, das sieht man an dieser Frage. Das Volk ist gespalten, und jeder, der behauptet, für das Volk zu sprechen, lügt. Das muss man sagen. Diese Gespaltenheit der Leute in Deutschland ist nachvollziehbar, wir merken sie ja auch in uns. Es ist nicht immer ganz leicht, vor solchen strukturellen Herausforderungen tatsächlich auch die eigenen Widerstände in sich selbst zu überwinden. Ich glaube, dass wir das schaffen. Ich glaube, dass das neue Denken mittlerweile überall angekommen ist und dass wir Schritt für Schritt den Freistaat Sachsen dorthin bekommen, dass wir das Land sind, in dem sich Flüchtlinge sicher aufgehoben und angenommen fühlen und wo wir zu Recht stolz auf das sein können, was uns im Umgang mit anderen Menschen ausmacht, nämlich Anstand und Respekt. Ich sehe uns da auf einem guten Weg und hoffe, dass mein Optimismus hier nicht unangebracht ist, sondern dass ich das in drei oder vier Jahren auch noch sagen werde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun Frau Abg. Kersten für die Fraktion AfD. Sie haben das Wort.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Eine der Kernforderungen des hier zu behandelnden Antrages ist die Forderung nach der Einrichtung einer zentralen interministeriellen Koordinierungsstelle für Flüchtlinge. Warum sich der zu behandelnde Antrag nur auf die Gruppe der Flüchtlinge bezieht und Asylsuchende hier offensichtlich nicht einbezogen sind, hat sich mir leider nicht erschlossen. Bekannt ist mir allerdings, dass mit Beginn der jetzigen Legislaturperiode in Sachsen ein neues Ministeramt geschaffen wurde, das der Ministerin für Gleichstellung und Integration. Bekannt ist ebenfalls, dass vor wenigen Stunden in diesem Hohen Haus der

neue Sächsische Ausländer- und Integrationsbeauftragte gewählt wurde.

Meine Damen und Herren, ohne Vorschusslorbeeren vergeben zu wollen, möchte ich dennoch unterstellen, dass sowohl Frau Ministerin Köpping als auch Herr Mackenroth in der Lage sein sollten, diese Koordinierungsstelle auszufüllen. Die genannten Aufgaben, die von der beantragten Stelle erfüllt werden sollen, sind regelrecht prädestiniert für die Übernahme durch die neue Ministerin. Dies könnte somit eine erste Bewährungsprobe sein.

Darüber hinaus ist mit dem Lenkungsausschuss Asyl bereits ein Instrumentarium gebildet, welches in seiner thematischen Ausrichtung sowie mit der im vorliegenden Antrag geforderten und im Lenkungsausschuss bereits vollzogenen interministeriellen Beteiligung einen Großteil jener Akteure bündelt, deren Mitwirkung für die Koordinierungsstelle gewünscht ist. Flankiert von den geplanten Verbändegesprächen Asyl dürfte die Einbeziehung aller im Bereich der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber tätigen Akteure gesichert sein.

Sehr geehrte Kollegen! Lassen Sie uns also vorhandene Strukturen und bestehende Gremien den Vorzug vor einer weiteren quantitativen Aufsplitterung und Bürokratisierung geben. „Effizienz statt Aufblähung“ sollte unser grundsätzliches Leitmotiv sein.

Eines der derzeit unbestritten wesentlichsten Probleme bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist die derzeitige Unterdeckung der Finanzausstattung unserer Kommunen. Dies ist richtigerweise im Antrag auch so formuliert. Dass eine Vollkostenerstattung zu erfolgen hat, ist logisch und konsequent. Als logisch betrachte ich allerdings nicht die Forderung, dass ausschließlich der Freistaat Sachsen diese Kosten zu übernehmen hat. Vielmehr sind die Kosten, zumindest anteilig, vom Bund zu übernehmen, und die diesbezüglichen Forderungen sind durch die Staatsregierung deutlich zu artikulieren.

Darüber hinaus darf mit der erhöhten Asylbewerberpauschale in Verbindung mit der gerade aktuell zwischen Land und Kommunen vereinbarten Investitionspauschale in Höhe von 33 Millionen Euro für die nächsten beiden Jahre von einer grundsätzlichen Entspannung der Kosten-situation bei den Kommunen ausgegangen werden. Wenn parallel dazu dafür Sorge getragen wird, dass die im Bereich Asyl erlassenen Gesetze rechtskonform eingehalten und auch angewandt werden, dürfte sich ein Großteil der Themen, über die wir uns derzeit Gedanken machen müssen, von selbst erübrigen.

Wir alle wissen – und hier wiederhole ich am heutigen Tage bereits Gesagtes –, dass circa 70 % aller Asylanträge abgewiesen werden. Der damit einhergehenden Ausreisepflicht wird in der Regel nicht nachgekommen, ebenso wenig wie eine Rückführung der Ausreisepflichtigen durch unsere Behörden erfolgt.

Gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle aus einem Online-Beitrag der „Welt“ vom 22. Oktober zitiere. Darin heißt es: „Deutschland schiebt nach Angaben der Bundesregierung zu wenige Flüchtlinge ab. Ein Sprecher des Innenministeriums erklärte auf Anfrage der ‚Welt‘: In der Durchsetzung der Ausreisepflicht besteht derzeit ein erhebliches Vollzugsdefizit. Viele Menschen würden dauerhaft im Bundesgebiet verbleiben, auch wenn sie unter keinem Gesichtspunkt, auch nicht humanitär, für ein Aufenthaltsrecht infrage kommen. Die geringe Zahl der Abschiebungen ist nach Angaben des Ministeriums ein Hauptgrund für die stark gestiegenen Flüchtlingszahlen.“

Weiter heißt es in dem Beitrag, dass von den sich im Juni in Deutschland aufhaltenden rund 143 000 Ausreisepflichtigen nur 5 700 abgeschoben wurden. Für diese Diskrepanz macht das Bundesinnenministerium auch die Länder mitverantwortlich. Hier zitiere ich nochmals: „Es liegt nahe, dass diese enorme Lücke ihre Gründe auch in der Vollzugspraxis der Länder hat.“

Sehr geehrte Damen und Herren, damit gibt die Bundesregierung zu, dass die Probleme, mit denen die Kommunen derzeit konfrontiert sind, hausgemacht sind. Damit wird auch ganz klar, wo der eigentliche Handlungsbedarf besteht.

Es kann also konstatiert werden, dass die bloße Anwendung geltender Gesetze, für die übrigens auch wir uns als gewählte Volksvertreter einzusetzen haben, in Verbindung mit einer, wie von der AfD gefordert, verkürzten und damit auch menschenwürdigeren Bearbeitungszeit von Asylanträgen eine deutliche Entspannung der jetzigen Situation zur Folge haben würde. Die Schaffung neuer Verantwortlichkeiten oder Personalstellen hilft keinem Asylbewerber, keinem Flüchtling und macht diese Thematik für unsere Bevölkerung auch nicht transparenter.

Die AfD-Fraktion wird daher dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Zais; bitte, Sie haben das Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kersten, das Problem, das Sie geschildert haben, dass in der Bundesrepublik Deutschland zu wenig abgeschoben würde und wir deshalb Probleme mit steigenden Asylbewerberzahlen hätten, mögen Sie vielleicht in der „Welt“ oder irgendwo im Internet so gelesen haben, aber auf Sachsen trifft das ganz sicher nicht zu. Wenn Sie einmal recherchieren, in welchem Land am meisten abgeschoben wird, stellen Sie fest, dass Sachsen trauriger Spitzenreiter ist und bleibt. Wenn andere Bundesländer ihre humanitäre Verantwortung wahrnehmen und zum Beispiel auf Winterabschiebungen oder die Abschiebung von Familien, wenn Kleinkinder involviert sind oder Kinder, die sehr gut zum Beispiel in eine Kita oder in eine Schule integriert sind, verzichten, sondern humanitäre

Lösungen finden, dann ist das nach unserer Auffassung gut und richtig.

Ich finde, das ist wieder ein typisches Beispiel. Wenn es darum geht, in dieser Debatte gemeinsam nach Verbesserungen für die Situation zu suchen, sagen Sie: Wir wollen aber eigentlich diese Masse der Flüchtlinge hier nicht haben. Also, schiebt ab – das ist Ihre Botschaft –, dann werden wir auch keine Probleme haben, dann müssen wir nicht über Geld reden und Ähnliches.

Das, sehr geehrte Frau Kersten, ist hier in einem demokratischen Gremium natürlich völlig deplatziert.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Zais, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Petra Zais, GRÜNE: Nein, ich möchte gern erst zu Ende reden.

Zu dem, was Herr Hartmann gesagt hat: Es ist nachzuvollziehen und überrascht uns sicher nicht, dass die CDU diesen Antrag ablehnt. Es wurde gesagt, die Staatsregierung habe sich schon seit Längerem dieser Aufgabe gestellt, sich im Rahmen dieses Informations- und Kommunikationskonzeptes mit den Fragen der Unterbringung, der Information, der Kommunikation zu befassen. Leider ist das aber nicht so. Es ist maximal seit zwei Monaten so.

Vorher hatten wir über ein Jahr lang ein schwarzes Loch, und das war auch Koalition, und da gehörte auch die CDU-Fraktion dazu. Ich erinnere nur an die Situation 2013 in der Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz. Das hat sich bis heute nicht geändert. Da gab es nichts weiter als warme Worte, was die Verbesserung der Situation in der Stadt Chemnitz anbelangt.

Es hat dann sozusagen eine zweite Erstaufnahmeeinrichtung, eine Außenstelle in Schneeberg in der alten Feldjägerskaserne gegeben. Aber bis heute – und da muss ich fragen, was die CDU-Fraktion bis heute gemacht hat – ist nicht einmal ansatzweise das Wort eingelöst worden, einen zweiten und dritten Standort einer Erstaufnahmeeinrichtung in den Städten Leipzig und Dresden aufzumachen.

Ich komme aus Chemnitz und frage Sie: Wann wollen Sie eigentlich dieses Wort einlösen? Diese Frage geht natürlich auch an die SPD. Das muss man einfach so sagen. Die Situation ist problematisch. Der Winter kommt. Chemnitz und Schneeberg befinden sich an der Grenze der Aufnahmekapazität. Wie viel Zeit wollen Sie noch vergehen lassen, ehe Sie den Kommunen sagen, sie möchten bitte dezentral unterbringen und ihre eigene Verantwortung – und das ist die Verantwortung der Staatsregierung bezüglich der Erstaufnahmeeinrichtungen – wahrnehmen?

Insofern, sehr geehrte Damen und Herren, ist dieser Antrag der LINKEN durchaus berechtigt, denn er reagiert

auf das monatelange, mittlerweile eigentlich jahrelange Nichtstun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegin Friedel, ich würde so gern Ihren Optimismus teilen, dass also jetzt ein neues Zeitalter angebrochen ist. Man kann – das sage ich ehrlich – der SPD dankbar dafür sein, dass es im Koalitionsvertrag doch Ansätze gibt, bei denen man meint, dass es gegebenenfalls zu Verbesserungen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik kommen sollte. Wie verlässlich und belastbar das sein wird, bleibt natürlich abzuwarten.

Im Antrag der LINKEN wird zu Recht auch die Frage der Finanzierung angesprochen. Auch die AfD ist darauf eingegangen. Die Bundesregierung hat zugesagt, den Kommunen jährlich eine halbe Milliarde Euro zur Verfügung zu stellen, wohlgemerkt als Kredit. Ich bin gespannt, wie viel Geld die Regierungskoalition darüber hinaus den Kommunen tatsächlich für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung stellen wird. Und da geht es nicht nur um Information, sondern da geht es um Wohnen, um Sprache, um Arbeiten.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Da sind wir wirklich gespannt. Ich sage es einmal so: Die 100 Tage sind fast vorbei. Wir werden demnächst die Haushaltsdebatte haben und schauen, was dort dann tatsächlich steht, auch bezogen darauf, was Sie zur sozialen Betreuung angesprochen haben.

Ich glaube nicht, dass wir im Rahmen der Haushaltsverhandlung flächendeckend einen Betreuungsschlüssel von 1 : 150 durchsetzen werden. Ich gehe davon aus, Frau Kollegin Friedel, dass wir uns hier im Rahmen der Haushaltsdebatte wieder sprechen werden.

Wir werden diesem Antrag der LINKEN zustimmen. Wir denken, es ist wirklich an der Tagesordnung, den vielen warmen Worten, die wir hier alle gefunden haben, Taten folgen zu lassen, damit den wohlmeinenden Ankündigungen tatsächlich entsprochen wird, vor allem auch im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Dr. Stefan Dreher, AfD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Zais. – Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. – Ich sehe eine Meldung an Mikrophon 7. Herr Dr. Dreher, Sie wünschen?

Dr. Stefan Dreher, AfD: Eine Kurzintervention, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Frau Zais, Sie haben es als einen traurigen Rekord bezeichnet, dass Sachsen höhere Abschiebewerte hat als andere Länder. Ich frage mich, warum es ein trauriger Rekord ist, wenn sich Sachsen an das geltende Recht und Gesetz hält. – Danke schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Zais, Sie möchten erwidern?

Petra Zais, GRÜNE: Traurig deshalb, weil es in Bezug auf die Abschiebung – das haben wir gehört – durchaus Ermessensspielräume gibt. Es gibt humanitäre Gründe, die Sie geltend machen können. Ich kenne zum Beispiel zwei tunesische Frauen – heute wurde ja viel über Tunesien als „sicheres“ Herkunftsland geredet – hochschwanger. Ich würde diese Frauen nicht abschieben, sondern im Zuge einer Duldung hier lassen.

Ich bin nicht die Einzige, sondern auch andere Abgeordnete haben diesen Brief bekommen. Polizisten des Freistaates Sachsen beklagen darin eine inhumane Abschiebep Praxis: Nachabschiebung unter der Beteiligung von Kindern, von Kleinstkindern, ohne Dolmetscher. Das, muss ich sagen, würde in anderen Ländern so nicht vorkommen, und ich wünschte mir, dass das auch in Sachsen nicht passieren würde.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich frage in die Runde: Gibt es weiteren Redebedarf für eine zweite Runde? – Aus den Reihen der Fraktionen sehe ich keine Wortmeldung. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Köpping, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Danke schön. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte den Antrag ablehnen, aber aus einem einzigen Grund: Weil ich glaube, dass es ein Schnellschuss wäre, wenn wir das bis zum Jahresende, also sehr kurzfristig, tun. Sie haben ja angemahnt, dass wir eine ganze Reihe gesellschaftlicher Gruppen und Abgeordneter in den Prozess einbeziehen sollen, und genau das möchte ich. Wenn ich das jetzt am grünen Schreibtisch, wie man so schön sagt, alleine durchführen würde, dann hielte ich den demokratischen Prozess, der dafür notwendig ist, einfach für nicht gegeben. Genau aus diesem Grund möchte ich das ablehnen.

Vielleicht noch zu einigen Inhalten: Wir hatten vorhin gesagt – und ich glaube, das wird auch kein strittiger Punkt bleiben –, wichtig ist nicht nur, wie man Gremien nennt und wie man sie im Einzelnen aufstellt, sondern auch, dass sie funktionieren und dass ihre Ergebnisse umsetzbar sind. Deswegen haben wir die Struktur, die wir aufgerufen haben, vorgestellt. Das ist einmal der Koordinierungsstab und zum anderen das Verbändegespräch. Dabei sollen aus allen Ausschüssen des Landtags Abgeordnete vertreten sein, das heißt, es gibt nicht nur die ministerielle Ebene, auch Abgeordnete aus allen Bereichen sind beteiligt. Wir stellen den Ausschüssen frei, wen sie dafür bereitstellen oder wer sich bereit erklärt, dort mitzuarbeiten. Das halte ich für eine wichtige Sache. Die übrigen Beteiligten im Verbändegespräch – Gremien, Organisationen, Flüchtlingsräte – hatte ich bereits genannt.

Heute noch angesprochen wurde das Thema Geld. Das spreche ich in dieser Runde sehr gerne an, weil man dazu natürlich die Abgeordneten braucht. Ich kann wirklich sagen, der Herr Finanzminister – ich sehe ihn gerade nicht – hat in der Vorberatung, die wir selbstverständlich durchgeführt haben, aus meiner Sicht eigentlich sehr gute Zugeständnisse gemacht. Natürlich müssen wir das hier im Parlament beschließen. 33 Millionen Euro Investitionsmittel für die Kommunen sind heute schon erwähnt worden.

Gleichzeitig – und dazu habe ich eine enge Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt – haben wir festgestellt, dass wir eine Grundausrüstung für die Betreuung brauchen. Wir haben sie momentan mit 3 Millionen Euro pro Jahr angesetzt. Diese Mittel bekommen die Kommunen sofort in ihre Haushalte, wenn wir das hier im Landtag beschließen.

Zweitens haben wir erreicht, dass wir eine Förderrichtlinie aufsetzen möchten, die durch das Innenministerium ursprünglich schon vorbereitet war. Damit öffnen wir die Betreuungsarbeit nicht nur für Hauptamtliche, sondern zusätzlich – und nicht nur als Ersatz – auch für Ehrenamtliche und auch für regional bedingte Notwendigkeiten. Dafür haben wir für den Haushalt meines Ministeriums zusätzliche Mittel beantragt: 4 Millionen Euro für das Jahr 2015 und 7 Millionen Euro für das Jahr 2016.

Das heißt, in dem Paket, das angemahnt wurde – Betreuungsschlüssel und Ähnliches –, haben wir doch eine ganz schöne Masse beisammen, mit der wir tatsächlich Integration vor Ort betreuen können: Erstsprachenausbildung, Einrichtung von Beratungsstellen, wie es im Koalitionsvertrag beschrieben ist, und anderes soll damit erfolgen. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg.

Ein Anliegen ist mir die politische Bildung in Schulen. Ich bin jetzt seit genau einem Monat Ministerin und habe bereits Schulbesuche durchgeführt, gerade weil das Thema Pegida etc. auch den Schülerinnen und Schülern auf den Nägeln brennt und sie gerne Informationen zu unserer Einwanderungspolitik in Sachsen haben möchten. An dieser Stelle müssen wir ebenfalls nacharbeiten. Dort gibt es Bedarf; Schülerinnen und Schüler wollen mit uns ins Gespräch kommen, aber auch Lehrerinnen und Lehrer. Zuwanderung und Einwanderung sind auch Themen an Schulen. Auch das soll Bestandteil der Arbeit sein, die wir hier durchführen.

Insofern sind wir, denke ich, auf einem guten Weg. Lassen Sie mir einfach noch ein wenig mehr Zeit für die konzeptionelle Arbeit; denn sie sollte wirklich eine Grundlage sein, die wir gemeinsam erarbeiten, um die Willkommenskultur, die wir in Sachsen alle anmahnen, tatsächlich durchführen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Nagel, bitte sehr.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz zum Abschluss: Ja, Frau Köpping, wir wertschätzen Ihre Ansagen. Das sind ja auch andere Summen, die jetzt auf einmal im Spiel sind. Das ist erfreulich. Nichtsdestotrotz werden wir den Antrag natürlich nicht zurückziehen, denn wir wollen Nägel mit Köpfen machen. Wir sind gebrandmarkt, auch ich persönlich als Kommunalabgeordnete aus Leipzig. In den vergangenen Jahren ist einfach zu spüren gewesen, dass aus diesem Hohen Hause, dass aus Dresden wenig gekommen ist: wenig Aufmerksamkeit, wenig Sensibilität und wenig Unterstützung der kommunalen Ebene. Darum ist es uns wichtig, mit diesem Antrag eine Bresche zu schlagen und vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen wirklich Beschlüsse zu fassen, die für uns kontrollierbar sind.

Ein kleiner Eindruck: Erst am Montag war ich im Landkreis Mittelsachsen, in Freiberg. Wie ist die Situation dort? Es gibt eine Sozialarbeiterin, die bei der Ausländerbehörde angesiedelt ist. Das geht gar nicht, weil verschiedene Ebenen miteinander verquickt werden. Die richtige Ebene, an der das angesiedelt werden muss, ist das Sozialamt. Das ist eine ganz andere Aufgabe.

In Mittelsachsen gibt es 8 % dezentrale Unterbringung; das ist nichts, das ist verschwindend gering. Es gibt zumindest in Freiberg keine finanzielle Unterstützung für Deutschkurse. Es gab dort einen jungen Studierenden, der studieren wollte und Deutsch lernen musste; die Gelder mussten durch Spenden gesammelt werden. Das ist ein Missstand, der über Jahre angewachsen ist.

Jetzt haben wir noch die Situation, dass sich der CDU-Landrat nicht traut, ein Asylkonzept im Kreistag zu diskutieren, weil er Angst vor der AfD hat – berechtigterweise sicherlich.

(Lachen bei der AfD)

– Angst vor menschenfeindlichen Aussagen im Kreistag. Genau diese Landräte, diese Bürgermeister brauchen bei diesen Prozessen eine Stärkung durch die Landesebene. Sie brauchen aber auch Sicherheit, dass sie auf finanzielle Mittel zurückgreifen können. Das will unser Antrag.

Noch zwei kleine Punkte. Von Herrn Hartmann wurde angesprochen, den fachlichen Austausch habe es schon immer gegeben. Wenn es bei der Erarbeitung des Unterbringungs- und Kommunikationskonzepts wirklich einen fachlichen Austausch gegeben hätte, dann wäre nicht ein Schlüssel von 1 : 150 festgeschrieben worden. Ein Schlüssel von 1 : 150 für Flüchtlinge, für Menschen, die zu großen Teilen traumatisiert hier ankommen, ist einfach nicht gängig. Das ist nicht machbar. Das ist Quatsch.

Eine zweite Anmerkung: Das Gutachten von Prof. Lenk habe natürlich auch ich aufmerksam gelesen. Dort stehen die 1 900 Euro pro Quartal ganz klar als Untergrenze. Darum haben wir 2 000 Euro gefordert, um eine größere Auskömmlichkeit herzustellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/422 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür hat die Drucksache nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Verkürzung der Bearbeitungsdauer im Asylverfahren

Drucksache 6/454, Antrag der Fraktion AfD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Barth. Sie haben das Wort.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion hat diesen Antrag eingebracht, um die personelle Ausstattung der Außenstelle Chemnitz des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie der Verwaltungsgerichte durch Schaffung von zusätzlichen Richterstellen zu stärken und so das Asylverfahren im Freistaat Sachsen zu beschleunigen.

Die Zahl der Asylbewerber, die Deutschland erreichen, ist im Jahr 2014, wie heute schon mehrfach berichtet wurde,

erneut deutlich gestiegen. Im Zeitraum von Januar bis November 2014 sind bereits 181 453 Erst- und Folgeanträge in Deutschland gestellt worden. Insgesamt werden 2014 wohl mehr als 220 000 Anträge erwartet.

Meine Damen und Herren! Die Ursachen für die steigenden Asylbewerberzahlen liegen auf der Hand. Sie sind maßgeblich in zwei Kategorien einzuteilen. Die erste Kategorie: die Ausbreitung der Bürgerkriege im Nahen und Mittleren Osten; die zweite: eine falsche Anreizsetzung für Armutsflüchtlinge durch die Gesetzgebung und Rechtsprechung in der Europäischen Union und in Deutschland.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen, die in die erste Kategorie fallen, die wichtige und berech-

tigte Hilfe von uns erwarten, waren und sind nicht Gegenstand unserer Kritik und auch nicht unseres Antrags. Der sprunghafte Anstieg von Asylbewerbern aus Syrien, dem Irak oder Eritrea, die im Jahr 2014 etwa ein Viertel aller Asylanträge in Deutschland gestellt haben, muss von uns gemeistert werden. Diese Menschen, das betonen wir in aller Deutlichkeit, sind hier in Deutschland willkommen.

(Beifall bei der AfD)

Auf der anderen Seite gibt es aber auch Asylbewerber aus Ländern, bei denen von vornherein klar ist, dass keine originären Asylgründe vorliegen, wie sie in der Genfer Flüchtlingskonvention definiert werden. Hier geht es vornehmlich um wirtschaftliche Gründe und die aus menschlicher Sicht absolut nachvollziehbare Hoffnung, in Europa, in Deutschland, in Sachsen ein besseres Leben führen zu können.

Die absoluten Ablehnungszahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge betrugen im Jahr 2008 insgesamt noch knapp 13 000 Anträge. In diesem Jahr sind in den ersten elf Monaten knapp 81 000 abgelehnte Anträge zu verzeichnen. Das bedeutet zugleich eine prozentuale Ablehnungs- und Verweisungsquote von 70 % bei etwa 115 000 Sachentscheidungen.

Meine Damen und Herren! Diese bundesweiten Tendenzen sind auch im Freistaat Sachsen zu erkennen. Sachsen werden durch den Bund die Asylbewerber aus dem Urlaubsland Tunesien zugewiesen. Waren es 2013 noch 550 Bewerber, werden es in diesem Jahr etwa 1 000 Antragsteller sein. Die Anerkennungsquote liegt hier bei durchschnittlich 0,2 %. Wohl auch diese Diskrepanz veranlasste bereits im Februar 2011 den CDU-Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Volker Kauder, gegenüber „Bild am Sonntag“ zu äußern: „Die Aufnahme von Flüchtlingen aus Tunesien in Deutschland wäre falsch.“

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns als politisch Verantwortliche damit beschäftigen, wie wir mit dieser Entwicklung künftig besser umgehen. Auf der einen Seite sehen wir in Umfragen ein positiv zu wertendes, weitverbreitetes Verständnis, dass tatsächlich Verfolgte, Bedrohte Schutz, Hilfe und Unterstützung erhalten müssen. Auf der anderen Seite sehen wir seit mehr als neun Wochen jeden Montag in Dresden eine Versammlung von Bürgern, die zwischen berechtigten Asylbegehrenden und Wirtschaftsflüchtlings differenziert. Diese Menschen üben unter anderem Kritik daran, dass in zu vielen Fällen abgelehnte Asylbewerber weiterhin geduldet und nicht nach Recht und Gesetz abgeschoben werden. Berichterstattung über Fälle, in denen Menschen ihre Pässe wegwerfen, um einer Ablehnung zu entgehen, oder straffällig werdende Asylbewerber tun ihr Übriges.

Addiert man die Asylanträge im Zeitraum seit dem Jahr 2011 und zieht hiervon die Summe aller Entscheidungen des Bundesamtes ab, ergibt sich per 30.11.2014 ein Saldo in Höhe von 139 636. Das heißt, im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werden am Jahresende mehr als 140 000 unerledigte Asylanträge vorliegen.

Während im Jahr 2012 noch 70,4 % aller Verfahren in einem Zeitraum von unter sechs Monaten mit Bescheid beendet werden konnten, sank dieser Wert bereits im Jahr 2013 auf nur noch 59,7 %.

Wird die Verfahrensdauer unter Einbeziehung der Gerichtsverfahren betrachtet, so sind seit dem Jahr 2010 jeweils durchschnittliche Gesamtverfahrensdauern von weit mehr als zwölf Monaten zu verzeichnen. Das heißt, für einen abgelehnten Asylbewerber, der vor Gericht klagt, werden bis zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung durch den Freistaat aufgrund gesetzlich bestehender Verpflichtungen mindestens 7 200 Euro im Jahr aufgebracht. Dies veranlasst die Staatsregierung dazu, nochmals mehr als 13 Millionen Euro nachträglich durch das Plenum genehmigen zu lassen. Insgesamt wird der Freistaat Sachsen in diesem Jahr etwa 52,5 Millionen Euro für Asylbewerber aufwenden.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Barth, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

André Barth, AfD: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. – Die Staatsregierung plant, weitere Erstaufnahmeeinrichtungen in Leipzig und Dresden für viel Steuergeld zu eröffnen. Demgegenüber hält es die Alternative für Deutschland für vordringlich, Asylverfahren auf der Ebene des Verwaltungsverfahrens und des Gerichtsverfahrens zu beschleunigen.

Bei konsequenter Umsetzung unseres Antrags werden die Ausgaben des Freistaates künftig vermindert und die kreisfreien Städte und Landkreise weniger belastet.

Bei dieser Verfahrensweise kann auf den zusätzlichen Neubau von Asylbewerberheimen unter Umständen verzichtet werden. Nicht zuletzt erhalten diejenigen, denen Asyl gewährt werden kann, schneller Rechtsklarheit.

Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Abg. Hartmann. Sie haben das Wort, Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein ernsthaftes Thema, und es fällt mir schwer, jetzt ernsthaft zu bleiben. Mein Vorredner hat gerade gesagt – ich übersetze das in Bezug auf den Antrag: Wir schaffen 20 Stellen bei der Bearbeitung im BAMF und zwölf Richterstellen, und schon haben wir das Asylproblem gelöst. So einfach kann es gehen.

Das ist sicherlich sehr pointiert vorgetragen, aber ich tue es deshalb, weil es am Kern des Themas etwas vorbeigeht. Im Übrigen hat man die Gelegenheit genutzt, die Debatte jetzt wieder in die Grundsätzlichkeit hineinzuzie-

hen. Insoweit gibt mir das die Gelegenheit, noch einmal kurz etwas Grundsätzliches dazu zu sagen.

Erstens. Die Personalausstattung des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration ist eine originäre Aufgabe und Zuständigkeit des Bundes. Der Bund muss diese Aufgabe erfüllen. Wenn wir von einer Versiebenfachung der Zahlen der Asylsuchenden in diesem Land ausgehen, gebietet es, für diese aktuelle Entwicklung diese Gegensteuerung vorzunehmen. Erste Schritte hat der Bund in diesem Zusammenhang getan.

Das Zweite: Der Freistaat hat auch schon in der Vergangenheit mit beschränkten personellen Ressourcen den Prozess des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hier in Sachsen unterstützt. Aber es ist eben nicht originäre Aufgabe der Landesverwaltung, die Aufgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wahrzunehmen. Im Übrigen: Wenn dieser Antrag so einfach damit umzusetzen wäre, 20 Leute aus der Staatsverwaltung herauszuziehen, dann müssten wir doch feststellen, dass wir offensichtlich einen Personalüberhang in der Staatsverwaltung haben. Wir reden aber derzeit darüber, dass wir einen angemessenen Prozess zur Personalausstattung und Aufgabenwahrnehmung der Staatsverwaltung führen. Insoweit springt dieser Antrag, selbst wenn man ihn an dieser Stelle ernst nehmen würde, zu kurz. Denn: Woher sollten wir die 20 Planstellen nehmen?

Ich bleibe beim Thema. Es ist eine originäre Zuständigkeit des Bundes. Dort ist der Hebel anzusetzen und die Forderung aufzumachen.

Das Nächste ist die Frage – da würde ich gern das aufnehmen, was mein Vorredner gesagt hat – der Verantwortung für die Erstaufnahmeeinrichtungen und die Verteilung. Ja, wir haben bisher Erstaufnahmeeinrichtungskapazitäten in Chemnitz mit einer Außenstelle in Schneeberg. Sowohl die Stadt Chemnitz als auch die Stadt Schneeberg sind mit dieser Situation überfordert. Deswegen verteilen wir diesen Verantwortungsbereich auf die kreisfreien Städte Leipzig, Chemnitz und Dresden. Das erscheint an dieser Stelle durchaus sinnvoll. Es geht um dreimal 700 Flüchtlinge und die daraus resultierenden Kapazitäten. Das ist in der derzeitigen Situation mit Blick auf die Asylbewerberzahlen weder in Bezug auf die Vergangenheit, wo wir mit 2 000 bis 3 000 pro Jahr gerechnet haben, noch mit Blick auf die Realität mit 8 000 zu viel oder zu wenig, sondern eine Anpassung an die tatsächlich erforderliche Struktur.

Ich glaube – und das ist ein Ergebnis der heute Morgen geführten Diskussion –, es ist nicht schicklich und wahrscheinlich auch nicht anständig, bei diesem sehr ernsthaften Thema eine fiskalische Debatte zu führen. Das, was finanziell erforderlich ist, um Menschen in diesem Land die Unterstützung zu geben, die ihnen zusteht, muss gewährleistet werden. Das, was dafür nicht notwendig ist, muss auch nicht sein. Aber die fiskalische Gegenrechnung ist der falsche Weg. Insoweit konzentrieren wir uns auf die Aufgabe, die wir an dieser Stelle haben.

Es ist klar: Auch wir sind für eine Finanz- und Personalausstattung im erforderlichen Rahmen. Aber bei der Ersterfassungsbearbeitung ist es Sache des Bundes. Wenn Sie sich die entsprechende Stellungnahme der Staatsregierung anschauen, werden Sie feststellen, dass wir in der Vergangenheit schon im Rahmen des Erforderlichen Unterstützung gegeben haben. Wir werden deshalb Ihren Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Herr Präsident! Ich möchte eine Kurzintervention machen.

Herr Hartmann, Sie sagten, das sei Bundessache. Da gebe ich Ihnen vielleicht noch beim BAMF recht. Aber die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist natürlich Ländersache. Wir wissen, dass gern geklagt wird, wenn ein Verwaltungsverfahren abgeschlossen ist. Diese Stärkung liegt wirklich in der Zuständigkeit der Länder, hier des Freistaates Sachsen. Hier könnte man die ohnehin kurzgehaltene Verwaltungsgerichtsbarkeit entlasten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war eine Kurzintervention des Abg. Dr. Dreher. – Herr Hartmann, Sie möchten erwidern?

Christian Hartmann, CDU: Ich antworte gern darauf.

Ich bin der innenpolitische Sprecher meiner Fraktion. Ich denke, dass Herr Modscheidler in einer zweiten Runde Gelegenheit nimmt, auf das Thema Justiz einzugehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren. es geht in der Aussprache weiter. An der Reihe ist die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Schollbach. Bitte sehr, Herr Schollbach, Sie haben das Wort.

André Schollbach, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Befassung mit dem Antrag der sogenannten Alternative für Deutschland

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Was heißt hier „sogenannt“?)

kam mir „Biedermann und die Brandstifter“ von Max Frisch in den Sinn.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Das ist unverschämt!)

Dort macht es der Opportunismus der Biedermänner überhaupt erst möglich, dass die Brandstifter ohne große Mühe ihre Arbeit verrichten und ihr Ziel erreichen können. Das Interessante an der AfD ist nun, dass sich hier sowohl die Biedermänner als auch die Brandstifter in ein und derselben Partei versammelt haben.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Proteste bei der AfD)

Deren führende Kräfte senden fortwährend mehr oder weniger subtile Botschaften aus, die Ängste und Ressen-

timents vor Ausländern schüren und einem geistigen Klima der latenten Fremdenfeindlichkeit den Weg bereiten. Sie entblöden sich ja nicht, mit Pegida gemeinsame Sache zu machen,

(Dr. Stefan Dreher, AfD:
Sie grenzen aus, wir nicht!)

die gegen vermeintlich kriminelle Ausländer hetzt, aber selbst von kriminellen Deutschen angeführt wird.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Der Umstand, dass die AfD gleich in einem ihrer ersten Anträge im Landtag die Dauer der Asylverfahren thematisiert, ist kein Zufall, sondern perfides Kalkül. Dieser Antrag ist die geronnene Scheinheiligkeit. Vorgeblich soll die Bearbeitungsdauer der Asylverfahren verkürzt werden, um Klarheit über das Bestehen eines Asylgrundes zu schaffen. Was die AfD mit diesem verbrämt daherkommenden Antragstext eigentlich zu erreichen beabsichtigt,

(Dr. Stefan Dreher, AfD:
Schön, dass Sie es wissen!)

ist aber etwas anderes. Sie will die möglichst schnelle Abschiebung von Ausländerinnen und Ausländern erreichen. Darum geht es Ihnen. Das wird beispielsweise deutlich, wenn in der Antragsbegründung davon schwadroniert wird, dass unter anderem – ich zitiere – „die besondere Attraktivität der Geldleistungen deutschen Sozialrechts“ dazu führe, dass in Deutschland Asylanträge gestellt werden.

(Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Dabei wissen wir doch, dass Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland deutlich mehr Steuern zahlen, als sie den Staat kosten, wie jüngst die Untersuchung im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung ergeben hat.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Wie ist denn
das Steueraufkommen der Asylanten?)

Nichtsdestotrotz hat die AfD aber gleichwohl keinerlei Hemmungen, sich auf dem Rücken von Asylsuchenden, also zulasten von Menschen, die sich nicht wehren können, politisch zu profilieren. Dieses Verhalten ist von einiger Erbärmlichkeit.

(Dr. Stefan Dreher, AfD:
Das gilt für Ihren Redebeitrag!)

Eine Partei, die sich derartiger Mittel bedient, ist eine ziemlich feige Truppe.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Dr. Stefan Dreher, AfD:
Große Klappe, nichts dahinter!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion, Herr Abg. Baumann-Hasske. Sie haben das Wort, Herr Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wer hätte etwas gegen die Verkürzung von Asylverfahren? Dieser Antrag tut sehr nüchtern. Er fordert unverzügliches Handeln. Dabei reiht er sich aber in eine Abfolge von vergleichbaren Initiativen ein, die man nicht mehr als harmlosen Aktionismus bezeichnen kann. Hier muss man tatsächlich den systematischen Versuch vermuten, die Befangenheit der Bevölkerung angesichts einer vorgeblich drohenden Flut von Asylsuchenden zu einer Angst zu steigern, die dann zu emotionalen Reaktionen führt, wie man sie dieser Tage auf den Straßen auch in Dresden beobachten kann.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das ist totaler Unsinn!)

Wenn dieser Antrag abgelehnt wird, wollen Sie doch wohl hinausgehen und sagen: Die tun nichts. Darauf zielt der Antrag doch eigentlich ab.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der AfD, ich verstehe das nicht als den Versuch, bestehende Probleme zu benennen oder zu lösen, sondern als die erkennbare Absicht, eine angebliche Notlage heraufzubeschwören und die Staatsregierung in Zugzwang zu setzen,

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Das ist die Aufgabe der Opposition!)

damit sie endlich etwas tut und diese angebliche Notlage bekämpft. Wir hören es gerade.

Ich glaube, das ist unredlich, weil diese Notlage nicht besteht. Es ist unredlich, weil die Staatsregierung jederzeit in der Lage ist, die sich stellenden Aufgaben zu erfüllen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Dann fragen
Sie mal die Kommunen. Die sehen
das offensichtlich ganz anders!)

Die Notlage besteht nicht, weil unser Land in der Lage ist, diejenigen aufzunehmen, die durch Verfolgung bedroht sind. Das habe ich auch aus Ihrer Richtung vorhin nicht anders verstanden. Ich glaube, so wollten Sie verstanden sein. Wer etwas anderes behauptet, hätte sich nie damit beschäftigt, wie viele Menschen, wie viele Flüchtlinge im Augenblick in den Nachbarstaaten des Irak und Syriens aufgenommen und untergebracht werden. Die können das. Er hätte sich nie damit beschäftigt, wie viele Flüchtlinge und Zuwanderer Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg aufgenommen und integriert hat. Heute sind die meisten von ihnen normale Deutsche, und nur durch ihre Namen ist noch erkennbar, dass sie andere Wurzeln haben. Sie kamen aus Polen, Tschechien, Ungarn, Rumänien, Russland, der Türkei und Italien, und es waren Hunderttausende.

Meine Damen und Herren, es ist richtig: Es gibt auch andere Asylsuchende. Es gibt Zuwanderer, die sich bei uns nicht integriert haben. Aber die gibt es doch nicht bei

uns in Sachsen. Wir haben in Sachsen doch kein Problem mit nicht integrationswilligen Zuwanderern.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Doch!)

Wir haben ein Problem mit Menschen, die gar nicht wissen, vor wem sie eigentlich befangen sind, weil sie überhaupt keine Ausländer kennen. Sie wissen nicht, dass es Menschen wie du und ich sind, die eine andere Sprache sprechen. Dass sie das nicht wissen und die Probleme, die sie befürchten, nur vom Hörensagen kennen, hat einen klaren Grund: Sie kennen keine Ausländer, weil es bei uns kaum welche gibt,

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Dr. Stefan Dreher, AfD:
Provozieren Sie unsere Bürger nicht!)

und Sie, meine Damen und Herren von der AfD, machen Ihr politisches Geschäft mit denen, die es nicht besser wissen.

Meine Damen und Herren, die Menschen, die heute bei uns Asyl suchen, sind bedroht – nicht Sie von der AfD und auch nicht andere Menschen in Sachsen. Die Menschen, die jetzt nach Europa drängen, werden verfolgt und mit dem Verlust des Lebens bedroht. Ihnen zu unterstellen, sie wollten in unsere Sozialsysteme einwandern, wie es aus Ihrer Begründung hervorgeht, verkennet, welche Gräueltaten gerade in ihren Heimatländern geschehen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: In Tunesien?)

Sie verkennen auch, welches hässliche Gesicht ihnen in diesen Tagen gerade in Demonstrationen in Dresden gezeigt wird.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Sie haben der Rede des Kollegen Barth nicht zugehört!)

Wo ist die herzliche Gastfreundschaft unserer Freunde und Nachbarn? Sie wird in den Medien von den Parolen der selbst ernannten Verteidiger des Abendlandes überdeckt. Es ist heute wirklich kein Spaß, Asylsuchender in Sachsen zu sein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Uwe Wurlitzer, AfD: Es ist generell
kein Spaß, Asylsuchender zu sein!)

Aber zurück zum Antrag. Wenn die Zahl der Asylsuchenden tatsächlich steigt, muss die Verwaltung natürlich reagieren. Dann ist – das hat Herr Hartmann vorhin ausführlich dargelegt – zunächst einmal der Bund gefragt. Er hat auch etwas getan, und er wird mehr tun müssen, gar keine Frage. Mir ist allerdings nicht bekannt, dass man neuerdings Personalstellen abordnen kann, wie Sie es fordern. Ich bin immer davon ausgegangen, dass es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, die eine Abordnung erhalten.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Auch hier sprechen wir von Menschen, nicht von Stellen. Aber die Abordnung ist ein Mittel, das eher nach Hochwasserhilfe klingt als nach ordnungsgemäßer Verwaltung.

Meine Damen und Herren, es droht keine Katastrophe, wenn Sie von der AfD und andere sie nicht heraufbeschwören.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Abordnung ist eine verwaltungstechnische Formalität!)

Sie malen eine Bedrohung an die Wand, für die es in Sachsen keinen Anlass gibt. Wenn eine bedrohliche Situation entsteht, dann ist das eine ganz andere. Diese ist nämlich dann mit Fremdenfeindlichkeit begründet.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Regierung eine Erhebung über den Bedarf durchführt, der von ihr an Aufgaben und öffentlichen Dienstleistungen erfüllt werden muss. Die Regierung will weg vom pauschalen Personalabbau zurückliegender Jahre, hin zu einer bedarfsgerechten Personalplanung. Dabei werden auch die Bedarfe erfasst werden, die bei der Durchführung und Entscheidung in Asylverfahren entstehen. Ich bin zuversichtlich, dass der bevorstehende Haushalt dazu etwas enthält.

Ich denke, es sollte deutlich geworden sein, dass und warum unsere Fraktion diesen Antrag ablehnt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Jähnigen; Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der AfD, die Art und Weise, wie sie diesen Antrag eingebracht haben, spricht für sich.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Sachlich! –
Dr. Frauke Petry, AfD: Sachlich, genau!)

Da haben Sie mal kräftig Statistiken von Bundes- und Landesebene miteinander verrechnet und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass jede Abschiebung im sächsischen Haushalt Geld ersparen würde und deshalb die Asylbewerber schnell abgeschoben werden müssen.

(André Barth, AfD:
Abschieben bringt es gar nicht!)

Dabei haben Sie noch Äpfel und Birnen verrechnet; denn es waren Bundes- und Landesstatistiken; die haben Sie dann einfach zusammengezählt.

(Dr. Stefan Dreher, AfD:
Berechnung setzt Gleichwertigkeit voraus!)

Es wundert mich überhaupt nicht, dass sich das der Finanzminister nicht anhören wollte. Dafür habe ich volles Verständnis, Herr Prof. Unland.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das Problem dabei ist jedoch, dass Sie damit Vorurteile und Rassismus schüren; denn Sie verrechnen Schicksale von Menschen und Fragen ordentlicher Verfahren mit monetären Fragen im Staatshaushalt

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das ist die Aufgabe von Politikern!)

Das ist nicht die Art und Weise, meine Damen und Herren von der AfD, wie wir das Grundrecht auf Asyl in unserer Verfassung verstehen.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Das haben wir in 40 Jahren DDR gelernt!)

Wir wollen keine Schnellverfahren, sondern eine ordentliche Prüfung der Asylansprüche in ausreichend hoher Qualität und mit genügend rechtlichem und tatsächlichem Gehör für die Flüchtlinge. Das ist für uns ein Wert der modernen europäischen Gesellschaft und der deutschen Verfassung, und diese halten wir hoch.

Wenn Sie sich ein wenig mit diesen Dingen beschäftigt und nicht einfach nur das wiedergegeben hätten, mit dem Herr Kupfer einmal zitiert wurde, dann hätten Sie gesehen, dass die Gesamtverfahrensdauer der Flüchtlingsverfahren beim Bundesamt seit 2011 trotz der gestiegenen Verfahrenszahlen stabil ist, nämlich im Schnitt 12,2 Monate – faktisch zu 60 % unter einem Jahr. Die 300 zusätzlich eingerichteten Stellen, denen dann Personal folgen muss, sind dazu geeignet, die Verfahrensdauer stabil zu halten und vielleicht auch zu verkürzen. Aber ich sagte schon: Uns geht es um die Qualität der Verfahren. Uns geht es darum, die vorgebrachten Asylgründe ernsthaft zu prüfen, und dabei verbietet die Verfassung ein Schnellverfahren. Es muss eine Einzelfallprüfung stattfinden.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Wer redet denn von Schnellverfahren?)

Kommen wir zu den Verwaltungsgerichten, mit denen Sie sich beschäftigt haben. Aktuelle Zahlen zeigen die heutige Beantwortung einer Anfrage des Kollegen Schollbach von den LINKEN. Die Verfahrensdauer des Asylverfahrens ist mit der niedrigsten an den Verwaltungsgerichten überhaupt im Hauptsacheverfahren, nämlich 11,2 Monate.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Dafür bleiben andere Verfahren liegen!)

– Ja, ich sage gleich etwas zu anderen Verfahren. Schneller gehen nur Verfahren zum Numerus clausus. Die allgemeinen Verfahren an den Verwaltungsgerichten sind leider wieder gestiegen: von 16,4 Monaten im Jahr 2011 auf jetzt 18,1 Monate.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das ist schlimm!)

Damit muss man sich sicher beschäftigen; denn das ist ein altes Problem der sächsischen Justiz, das wir schon aus Zeiten kennen, als es noch nicht so viele Asylverfahren gab.

Welche Verfahren sind es, die besonders lange dauern? Zum Beispiel dauern Rehabilitierungsverfahren nach

DDR-Unrecht in der Regel zwei Jahre. Aber das interessiert Sie ja alles nicht. Sie wollen allein die Flüchtlinge für die zu langen Verfahrensdauern an den Verwaltungsgerichten verantwortlich machen; denn Sie thematisieren nur das.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Das ist böse! – Gegenruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Diese Einseitigkeit – darin gebe ich Ihnen recht – ist böse, und wir lehnen sie ab.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Ihr Beitrag ist böse! – Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Hätten Sie sich mit diesem Thema beschäftigt, dann würden Sie sich auch einmal mit dem Sozialgericht beschäftigen, wo Arbeitslose in sehr langen Verfahrensdauern um ihre Rechte klagen müssen. Aber das interessiert Sie alles nicht. Sie interessieren sich – –

(Uwe Wurlitzer, AfD: Aber jetzt vergleichen Sie Äpfel mit Birnen! – Sebastian Scheel, DIE LINKE: Warum haben Sie das Thema ausgesucht? – Dr. Stefan Dreher, AfD: Weil es den Bürger bedrückt!)

– Ich vergleiche überhaupt nichts. Ich sage nur, dass uns die Gerichte wichtig sind; denn sie betreffen das Verhältnis zwischen Bürgern und Staat, und gerade die Sozialgerichte, die seit Jahr und Tag unter zu geringen personellen und räumlichen Kapazitäten leiden, sind uns GRÜNEN sehr wichtig, weil sie die Rechte von Bedürftigen betreffen.

Hätten Sie sich also mit den Sozialgerichten beschäftigt, dann würden Sie sehen: Wir brauchen mehr Richterinnen und Richter für viele Gerichte. Wir müssen uns ernsthaft mit der Situation gerade der Verwaltungs- und Sozialgerichte beschäftigen und nicht – wie von Ihnen vorgeschoben – allein mit Asylverfahren. Das brauchen wir, und das wird unsere Fraktion auch weiter tun. Wir haben sicherlich keine Anträge wie diese, die denen der NPD sehr ähneln und die wir hier nicht vermissen.

(Zuruf von der AfD: Das ist ja nur noch peinlich! – Weitere Zurufe von der AfD)

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Die AfD? – Nein. Die CDU? – Herr Abg. Modschiedler. Das war bereits angekündigt. Bitte, Sie haben das Wort.

(Zuruf von den LINKEN: Aber nicht Herr Hartmann!)

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident Wehner, herzlichen Dank! Meine sehr verehrten Damen und

Herren Kollegen! Verkürzung der Bearbeitungsdauer im Asylverfahren – das ist scheinbar das Thema, das die AfD am meisten bewegt. Hintergründe, politische Schicksale oder sinnvolle Verbesserungsvorschläge kommen nicht. Stattdessen heißt es zusammengefasst in zwei Punkten lapidar: Mehr Personal!

Das ist für eine Partei, die selbst ernannte Verbündete der Pegida ist, inhaltlich nicht wirklich viel. Schaut man in die Begründung des Antrags, findet man als Grund für den Anstieg der Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen die besondere Attraktivität der Geldleistungen des deutschen Sozialrechts. Es wird also klar – darin sind wir uns einig, Frau Jähnigen: Der Antrag ist schlichtweg populistisch. Er fördert die bestehenden Ressentiments.

(Beifall bei der CDU und den LINKEN –
Zurufe der Abg. Dr. Stefan Dreher
und Dr. Frauke Petry, AfD)

– Danke. – Ich möchte das an einem konkreten Beispiel erläutern. In einem Gespräch am vergangenen Wochenende ging es – wie könnte es derzeit anders in Dresden sein? – um die Pegida-Demonstrationen. Auf die Frage an meinen Gesprächspartner, wieso er denn zu dieser Demo gehe, kam die Antwort: Es kann doch nicht sein, dass Hartz-IV-Empfänger mit 390 Euro monatlich auskommen müssten, während Asylbewerber ein Vielfaches bekämen. Den Irrtum konnte ich relativ schnell aufklären. Aber daran sieht man, wohin Populismus führt. Da werden Vorurteile bestärkt, und ohne nachzufragen werden noch so absurde Unwahrheiten weiterverbreitet, die nicht ansatzweise der Realität entsprechen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN –
Dr. Frauke Petry, AfD: Sprechen Sie
mal zum Thema, Herr Modschiedler!)

– Frau Petry, dazu komme ich gleich noch.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Na schön!)

Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Ich plädiere dafür, die Sorgen der Menschen, die in großer Zahl von der Pegida zu den Demonstrationen gelockt werden, ernst zu nehmen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen, um Ängste und Vorurteile abzubauen und auch Missverständnisse auszuräumen; denn eines ist klar: Es sind keine 15 000 Neonazis oder Rechte, die in Dresden auf die Straße gehen. Wer das behauptet, macht es sich viel zu einfach. Zu einfach wäre es auch, diesen Bürgerinnen und Bürgern das Demonstrieren zu verbieten, wie dies sicherlich einige der Gegendemonstranten und wahrscheinlich auch einige Teile dieses Hohen Hauses gern täten. Das Recht auf Versammlung und Demonstration – das haben wir immer wieder gesagt – kennt keine Unterscheidung zwischen gut und schlecht, es kennt nur die Unterscheidung zwischen rechtmäßig und rechtswidrig.

Wir haben zum Glück Meinungsfreiheit, und diese gilt für jeden. Jeder darf sagen, was er denkt, solange er andere damit nicht diskreditiert, und das soll auch so bleiben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Das war das Thema des heutigen Tages, und das wird auch morgen – wie man es der Tagesordnung entnehmen kann – noch einmal Thema in diesem Haus sein.

Deshalb möchte ich jetzt konkret auf den vorliegenden Antrag und als rechtspolitischer Sprecher auf Punkt 2 des Antrags zu sprechen kommen. Dort wird pauschal die Schaffung von zwölf Richterplanstellen bei den Verwaltungsgerichten im Freistaat Sachsen gefordert. Dies ist aus Sicht der CDU-Fraktion der völlig falsche Ansatz. Auch wir wollen zusätzliche Stellen für Richter und Staatsanwälte schaffen. Dazu haben wir uns sowohl in unserem Wahlprogramm als auch sehr aktiv im Koalitionsvertrag bekannt. Der konkrete Einsatz von Richtern ist jedoch zunächst Aufgabe der Justizverwaltung bzw. der Gerichte und nicht der AfD-Fraktion.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Das ist nicht
Ihr Niveau! Das haben wir so nicht gesagt!)

Dies wäre ein Eingriff in die Unabhängigkeit der Gerichte, Herr Dr. Dreher. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Dreher, AfD)

– Ja, das haben Sie gesagt. Sie haben gesagt, Sie brauchen für die Asylverfahren Verwaltungsrichter. Das ist aber nicht Ihre Aufgabe. Das machen allein die Justizverwaltung und die Gerichte. Das wollen wir denen auch überlassen und nicht Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Dr. Stefan Dreher, AfD)

Klar ist auch, dass die Zahl der gerichtlichen Asylverfahren deutlich gestiegen ist – das ist leider der Fall – und mit Blick auf die beim BAMF offenen Verfahren sicherlich noch weiter ansteigen wird.

Man sollte jedoch nicht denken, man sei besser gerüstet, wenn man pauschal zwölf Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit schafft, um Asylverfahren schneller zu erledigen. Es stellt sich überhaupt die Frage, wie die einreichende Fraktion in Ziffer 2 des Antrags gerade auf zwölf Stellen kommt. Eine Begründung habe ich trotz mehrmaligen Lesens des Antrags nicht finden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die Qualität aller gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren zu erhalten oder zu steigern und die Dauer der Verfahren in allen Bereichen der Justiz angemessen zu halten, ist die aktionistische Schaffung von Planstellen bei den Verwaltungsgerichtsbarkeiten der falsche Weg. Denn allein die Umschichtung von Personal innerhalb der Justiz hin zu den Verwaltungsgerichten könnte anderswo Lücken reißen, die gegebenenfalls schwerer wiegen.

Ich spreche mich dafür aus – vor der Aufstellung von Forderungen –, das gesamte personelle Gebilde der Justiz zu überprüfen. Neben den beachtlichen Verfahrenszahlen und Beständen bei den Staatsanwaltschaften, den Sozialgerichten, den Verwaltungsgerichten und auch bei den

Strafkammern ist die Altersstruktur zu beachten. In den nächsten Jahren wird sich verstärkt der Generationswechsel in der sächsischen Justiz durchsetzen. Allein ab dem Jahre 2025 geht innerhalb weniger Jahre circa ein Drittel der Richter und Staatsanwälte in Pension. Daran denkt der Antragsteller überhaupt nicht.

Die Koalition wird sich diesem Thema in den kommenden Jahren intensiv widmen. Wir wollen gemeinsam mit unserem Justizminister – dabei unterstützen wir Sie, Herr Justizminister Gemkow intensiv – in ganzheitlicher Betrachtung eine Lösung finden. Das wird einer unserer Schwerpunkte in den kommenden Jahren in der Rechtspolitik sein. Den Schnellschussantrag der AfD-Fraktion, Herr Dr. Dreher, brauchen wir nicht.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage nun die Fraktion DIE LINKE, ob das Wort noch gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Die SPD-Fraktion hat noch Redebedarf angemeldet. Herr Abg. Pallas, bitte, Sie haben das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Barth, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen wird, klang bereits an. Ich möchte, ansetzend bei den Redebeiträgen meiner Vorredner, auch für meine Fraktion kurz begründen, weshalb wir das für richtig halten.

Dieser Antrag ist nicht nur unnötig, sondern in Teilen für den Freistaat Sachsen wirklich schädlich. Zur Problembeschreibung der langen Asylverfahren wurde heute schon einiges gesagt. Ich selbst habe heute Vormittag deutlich gemacht, dass die SPD für eine Beschleunigung der Asylverfahren ist, vor allem, um den betroffenen Menschen schnell Klarheit zu verschaffen. Zuständig für das Verfahren – das klang heute auch schon bei Herrn Abg. Hartmann an – in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das BAMF. Die Verantwortung für die Stellenausstattung hat somit der Bund. So weit, so gut.

Nun tun Sie mit Ihrem Antrag gerade so, als hätte es in der Vergangenheit weder eine Debatte noch Entscheidungen zum Personalbedarf im BAMF gegeben und als bedürfe es der AfD Sachsen, das zu regeln. Ich sage Ihnen, das Gegenteil ist der Fall.

Im Zuge des heute schon thematisierten Kompromisses zwischen der Bundesregierung und den Ländern wurde als ein Ziel vereinbart, die Dauer der Asylverfahren zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, soll das BAMF zusätzlich 650 Stellen bekommen. In der Antragsbegründung habe ich 300 Stellen gelesen. Diese 300 Stellen wurden bereits für dieses Jahr, das Jahr 2014, geschaffen und sind auch vollständig untersetzt.

Im Rahmen der Haushaltsdebatte im Deutschen Bundestag wurden durch die Regierung weitere 50 Stellen vorgeschlagen, und im parlamentarischen Prozess kamen

weitere 300 Stellen dazu, sodass wir in Kürze diese 650 Stellen haben werden.

Ihr Antrag ist zu diesem Punkt entweder schlecht recherchiert oder Sie versuchen gezielt, mit Fehlinformationen die bisherigen Leistungen zu diskreditieren, um – es wurde bereits gesagt – die Diskussion zu skandalisieren, Ängste zu schüren und sich sozusagen als die Heilsbringer darzustellen.

Um auf den Punkt der abgeordneten Mitarbeiter zu sprechen zu kommen: Bisher wurde das BAMF in Sachsen per Abordnung durch die Mitarbeiter der sächsischen Landesverwaltung unterstützt. Das konnte aber nur eine Übergangslösung sein. Das ist auch völlig richtig so, weil die Zuständigkeit nicht im Land Sachsen liegt. Ich bin froh, dass die große Koalition im Bund handelt und die notwendigen Stellen geschaffen hat. So können diese Mitarbeiter der sächsischen Verwaltung perspektivisch wieder an ihren Platz zurückkehren; denn sie werden hier dringend gebraucht, um die weiteren Aufgaben in dem Zusammenhang, wenn es um Zuwanderung, um Asyl, um Integration geht, erfüllen zu können.

Ihr Antrag schadet also in diesem Punkt, wenn Sie weitere Abordnungen von Mitarbeitern der Landesverwaltung fordern, Sachsen. Er schadet den Menschen im Freistaat, denen, die hier leben und denen, die hierherkommen.

Aus diesem und aus den vielen weiteren sachlichen und politischen Gründen, die schon zur Sprache kamen, kann man Ihren Antrag nur ablehnen, und wir werden uns entsprechend verhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Möchte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hierzu noch einmal sprechen? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wollen Sie noch eine dritte Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Jetzt frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, Sie hatten vorhin schon angekündigt, dass Sie sprechen werden. Bitte, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich spreche ich zu diesem Thema, selbst wenn wir den Antrag – um es gleich vorweg zu sagen – nicht gebraucht hätten.

Herr Barth, wenn Sie die Politik, die wir hier im Freistaat Sachsen betreiben, verfolgen würden, dann hätten Sie mitbekommen, dass dieses Thema bei uns oben auf der Agenda steht, dass es durch das Mitwirken in den Koalitionsverhandlungen beim Bund dem Freistaat Sachsen zu verdanken ist, dass es schon im Koalitionsvertrag des Bundes verankert ist und sich der Bund verpflichtet wird, die Verfahrensdauer auf drei Monate zu reduzieren. Einige Vorredner haben schon gesagt, dass wir noch nicht an dem Ziel angelangt sind, wo wir hinwollen. Insofern ist es richtig, Herr Pallas, dass die Bundesregierung die

300 Stellen schon drin hat und die 350 im kommenden Jahr besetzt werden. Damit werden zumindest 650 Stellen zusätzlich im BAMF sein, sodass für die Stellenausstattung deutlich sichtbar etwas getan worden ist.

Ich will an dieser Stelle wiederholen, da es Gegenstand des Antrages ist: Thomas de Maizière hat dem BAMF vorgegeben, die Verfahrensweise zu ändern, um die Verfahren zu verkürzen und einerseits diejenigen in den Blick zu nehmen, die aus den Ländern kommen, in denen die Schutzquote gegen 100 % geht. Das haben wir heute Morgen schon diskutiert. Dort ist es sinnvoll, die Verfahren zu verkürzen. Ziel ist es, auf 14 Tage zu reduzieren, weil es im Interesse derjenigen ist, die aus solchen Ländern kommen, schnell Klarheit zu bekommen, weil wir dann sofort anfangen können zu integrieren, die Menschen in Arbeit zu bringen und damit für das zu sorgen, was heute in großen Teilen Gegenstand der Diskussion ist.

Die zweite große Gruppe, die auch bevorzugt bearbeitet werden soll, sind diejenigen, die aus sicheren Herkunftsländern kommen – also von dort, wo mit Sicherheit kein Asylanspruch gegeben ist. Vor diesem Hintergrund wird es auch zu Verfahrensverkürzungen kommen. Ich halte daran fest, dass es sinnvoll ist, das Ziel drei Monate nicht aus dem Auge zu verlieren. Einerseits ist es wirklich im Sinne derjenigen, die den Antrag stellen, schnell Klarheit zu bekommen. Natürlich darf das Verfahren nicht darunter leiden; aber das hatte ja auch niemand im Blick. Es geht darum, denjenigen, die hierherkommen und einen Antrag stellen, zu sagen, ob sie einen Anspruch haben oder nicht – mit den jeweiligen Konsequenzen.

Zu dem dritten Punkt haben die rechtspolitischen Sprecher schon Stellung genommen; ich will aber noch einmal aus der Perspektive der Staatsregierung darauf eingehen. Natürlich ist es richtig, dass die ansteigende Zahl der Asylverfahren eine Herausforderung für die sächsischen Verwaltungsgerichte darstellt, aber ich bin mir sicher, dass sie diese entsprechend bewältigen werden.

Aus diesem Grund wird deutlich, dass ein Antrag so, wie er gestellt worden ist, eigentlich nicht notwendig gewesen wäre, er aber getrost abgelehnt werden kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das Schlusswort hat die Fraktion AfD; Herr Abg. Barth, bitte.

André Barth, AfD: Sehr geehrte Damen und Herren! Am Ende der Debatte möchte ich darauf hinweisen, dass sowohl im Koalitionsvertrag im Bund als auch in Sachsen zwischen der CDU und der SPD vereinbart wurde, das Asylverfahren auf drei Monate zu verkürzen. Das ist gerade durch den Minister noch einmal ausführlich erörtert worden.

An Herrn Pallas gerichtet möchte ich weiter ausführen: Es ist mir auch bekannt, dass die Koalition hierzu 300 neue Stellen beim Bundesamt geschaffen hat.

(Albrecht Pallas, SPD: In diesem Jahr!)

– In diesem Jahr. 200 sind es bereits, und nächstes Jahr weitere.

Jetzt kommen wir aber einmal zur Außenstelle Chemnitz – vielleicht kennen Sie diese Zahlen –: In der Außenstelle Chemnitz sind fünf neue Stellen für Entscheider geschaffen worden, sodass derzeit 17 Planstellen vorhanden sind. Ein Entscheider bescheidet pro Jahr circa 300 Verfahren. Die Außenstelle Chemnitz beendet damit dieses Jahr in etwa 5 200 Verfahren. Bei einem zu erwartenden Verfahrenseingang von etwa 11 000 Anträgen wird ersichtlich, dass die Maßnahmen der Großen Koalition nicht ausreichend sind.

Sie, liebe Abgeordnete, werden gebeten, dem Antrag zuzustimmen. Sehr geehrte CDU-Abgeordnete, blicken Sie bei Ihrer Abwägung bitte nicht nach Berlin, sondern berücksichtigen Sie hierbei ausschließlich die sächsischen Interessen.

Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/454 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Sächsische Wasserkraftwerke retten und ökologische Durchgängigkeit fördern

Drucksache 6/442, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Die Aussprache beginnt für die Frakti-

on BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Günther. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag „Sächsische Wasserkraftwerke retten und ökologische Durchgängigkeit fördern“ hat zwei Ziele: zum einen die sächsischen Wasserkraftwerke zu retten und zum anderen das Ganze aber mit einer ökologischen Steuerung im Hinblick auf die ökologischen Funktionen, die die Gewässer haben, zu verbinden.

Uns allen ist die Unausweichlichkeit der Energiewende bewusst und wir wissen, dass wir auf regenerative Energiequellen umsteuern müssen. In diesem Zusammenhang kann auch Wasserkraft einen Beitrag leisten. Wasserkraft hat den Vorteil, dass sie – anders als andere regenerative Energiequellen – grundlastfähig ist, weil sie unabhängig vom Wetter funktioniert. Das ist ein großer Vorteil.

Wir GRÜNEN sind grundsätzlich dafür, dass alle, die Wasser nutzen, grundsätzlich eine Wasserentnahmeabgabe zahlen müssen. Seit letztem Jahr müssen auch Wasserkraftwerke dies tun, aber die Braunkohle in Sachsen ist nach wie vor im Wesentlichen davon verschont. Die Braunkohle ist ein wesentlich größerer Wasserverbraucher, nämlich durch Landschaftszerstörung und Gewässer, die sie zerstört, und durch das, was abgepumpt wird.

Wir sehen also in dieser Lenkung, dass man für die Braunkohle keine Wasserentnahmeabgabe zahlen muss, aber für die kleinen Wasserkraftwerke schon – also eine wesentliche Fehlsteuerung, genau nicht hin zu einem Beitrag zur Energiewende, die dringend nötig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade kleine Anlagenbetreiber sind durch diese Abgabe in ihrer Existenz bedroht; denn die Zahlen sagen, dass sie ungefähr 25 % der Erlöse, die sie erwirtschaften, abgeben. Jeder, der einmal erwerbswirtschaftlich tätig war, weiß: Wenn ein Viertel abgeht, rechnen sich solche Anlagen nicht mehr. Deswegen sagten die Wasserkraftbetreiber, sie sind in Größenordnungen existenzbedroht.

Gleichzeitig wissen wir aber auch, gerade als GRÜNE, dass die Wasserkraft oft auch in einem Zielkonflikt zum Naturschutz steht; denn Wasserkraftwerke greifen erheblich in Gewässer, gerade in Fließgewässer, ein. Das hat sowohl etwas mit der Durchgängigkeit für Arten zu tun – sowohl stromaufwärts als auch stromabwärts – als auch mit der Mindestwassermenge, die in den Gewässern verbleibt.

Jetzt besteht das Problem, dass die Wasserkraftwerke zwar die Abgabe zahlen müssen, es aber überhaupt keine Lenkung gibt, um hier zu Verbesserungen zu kommen – und genau dazu dient unser Antrag: dort eine Verknüpfung herzustellen. Wir wollen, dass an der Verbauung der Flüsse etwas geändert wird und die ökologischen Funktionen verbessert werden. Das Ganze erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass es die Wasserrahmenrichtlinie gibt, die den guten ökologischen Zustand der Gewässer verlangt, und es sehr danach aussieht, dass wir in Sachsen das nicht fristgemäß umgesetzt bekommen. Das heißt, da muss dringend etwas passieren.

Nach Schätzungen und Umfragen, die mir vorliegen – ich habe keine amtlichen Zahlen –, verfügt überhaupt nur ein knappes Drittel der bestehenden Wasserkraftanlagen über Fischauf- und Fischabstiegsanlagen sowie Mindestwasserabgaben – und zwei Drittel nur über eines von beiden. Dort besteht also ein riesiger Nachholbedarf.

Wenn wir jetzt den Wasserkraftanlagenbetreibern über diese Abgabe alle finanziellen Ressourcen entziehen – für viele ist das schon mehr, als sie leisten können –, dann fehlen natürlich auch sämtliche Mittel, um zu investieren – auch, wenn Sie etwas mit Fördermitteln machen wollen –, um ihren Eigenanteil aufzubringen. Das heißt, wir schaffen dort nichts in Richtung ökologische Anforderungen.

Deswegen plädieren wir dafür, dass man nach Leistungsfähigkeit abstuft, auch bei den Kleineren weniger zugreift als bei den Großen, und wir wollen – weil die Wasserrahmenrichtlinie drängt – möglichst schnell zu Lösungen kommen. Deswegen schlagen wir vor, diese Befreiung von der Abgabe zu befristen, damit für die Wasserkraftanlagenbetreiber ein Anreiz besteht, ganz schnell in Richtung Ökologie Maßnahmen zu ergreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also: Wir brauchen die Energiewende. Wir brauchen regenerative Energiezweige, und die Wasserkraft gehört dazu. Die wird gerade hier in Sachsen erdrosselt, aber wir brauchen diese ökologische Lenkung. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die CDU-Fraktion. Herr Abg. Hippold. Sie haben das Wort.

Jan Hippold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Von Bayern lernen heißt siegen lernen“ – diese Devise, die vor 25 Jahren noch etwas anders lautete, muss nicht falsch sein. Schließlich ist der Freistaat Bayern eines der erfolgreichsten Bundesländer in unserer Republik und hat in den letzten 60 Jahren eine bemerkenswerte Entwicklung nehmen dürfen – auch dank der CSU-Politik.

Aber wie schon damals, in der DDR, ist es mit solchen Parolen stets so eine Sache. Damals machte man sich – insbesondere hier in Sachsen – darüber lustig. Ich glaube, hier keine Unwahrheiten zu verbreiten, wenn ich sage, dass die linke Seite unseres Parlaments nicht unbedingt zu denen gehört, die Bayern als das Vorbild für Sachsen ansehen und sich in den meisten Fällen wohl dagegen aussprechen würden, etwas von Bayern lernen zu wollen.

(Zuruf von den LINKEN: Das habe ich jetzt nicht verstanden! Können Sie das noch einmal erklären?)

– Wir können uns gern im Nachgang noch einmal darüber verständigen.

(Zuruf von den LINKEN: Okay, danke!)

Aber auch in diesem Fall hat diese Parole so ihre Ecken und Kanten. So ist es auch mit dem nun vorgelegten Antrag der GRÜNEN. Er hat nicht nur Ecken und Kanten, er kommt auch zur Unzeit und hilft uns vor allem im Prinzip nicht weiter. Deshalb lehnt meine Fraktion diesen Antrag ab. Die GRÜNEN vergleichen in ihrem Antrag gewissermaßen Äpfel mit Birnen. Es ist nämlich so, dass der Freistaat Bayern gerade keine Wasserentnahmeabgabe erhebt. Die bayerische Lösung stellt nicht auf die Nutzung des Wassers ab. Es ist vielmehr eine spezielle, eigenständige Nutzungsgebühr für die Wasserkraftnutzung an staatseigenen Gewässern, die auf eine installierte Leistung von mehr als 1 100 Kilowatt wirkt.

Unsere Abgabe unterscheidet sich – wie Sie schon an den eben genannten Zahlen erkennen können – hiervon fundamental. Sollte man auch in Sachsen diesem bayerischen Modell folgen wollen, müsste man zunächst die rechtliche Voraussetzung völlig verändern. Im damaligen Gesetzgebungsprozess – lesen Sie es bitte in den Protokollen und in der Gesetzesbegründung nach – wurde auf solche Überlegungen per se verzichtet. Sachsen hat bekanntermaßen schon damals und seit jeher die Wasserkraft im Rahmen der Wasserentnahmeabgabe erfasst. Nur war sie eben bis zum Jahr 2012 von der Erhebung per Gesetz freigestellt. Dies wird in der ganzen Diskussion – ob nun hier im Hohen Haus oder außerhalb – sehr oft vergessen, oder man will es einfach nicht wahrhaben.

Unabhängig davon hätte die modifizierte Anwendung der bayerischen Lösung – nämlich eine 250-kW-Untergrenze anstatt der 1 100 kW, wie im Antrag der GRÜNEN vermerkt – zur Folge, dass in Sachsen lediglich ein Drittel der Wasserkraftanlagen veranlagt würde. So besitzen wir in Sachsen – in Auswertung des Web Katasters Wasserkraftanlagen vom 10.12.2014 – 242 Wasserkraftanlagen bis 250 kW, 107 Wasserkraftanlagen zwischen 250 und 1 500 kW, nur eine Wasserkraftanlage zwischen 1 500 und 1 900 kW und drei Wasserkraftanlagen über 1 900 kW. Damit wäre das mit der Aufhebung der Befreiung angestrebte Ziel, die Wasserkraftanlagenbetreiber in ihrer Gesamtheit am Aufkommen der Wasserentnahmeabgabe, aus der sie wiederum gefördert werden, zu beteiligen, völlig verfehlt. Von einer verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Gleichbehandlung gemäß Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz könnte dann auch keine Rede mehr sein.

Der zentrale Gedanke, der hinter dem sächsischen Weg steht, ist also ein völlig anderer. Es geht in Sachsen um die Nutzung der begrenzt vorhandenen Ressource Wasser. Es handelt sich also um eine Ressourcennutzungsgebühr, die verfassungsrechtlich an dem Gedanken der Vorteilsabschöpfung – auch wenn man über diese Bezeichnung sehr trefflich streiten könnte –, das heißt, Abschöpfung des Sondervorteils, der dem Anlagenbetreiber durch die Nutzung der endlichen Ressource Wasser erwächst, darüber hinaus der Ressourcenschonung und der Finanzierungsfunktion, das heißt, Finanzierung der Maßnah-

men – Herr Günther hat gerade angesprochen, dass es dringend notwendig ist – zur Verbesserung der Gewässerökologie im Freistaat Sachsen zu messen ist. Zur Anwendung dieser Abgabe ist der Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz entscheidend. Das heißt: Jeder Wasserkraftanlagenbetreiber muss gleich belastet oder gleich entlastet werden.

Ein weiterer Grund, weswegen wir diesen Antrag ablehnen, ist der von Ihnen erhobene Vorwurf, die Abgabe sei willkürlich. Wie Ihnen von den GRÜNEN vielleicht bekannt sein dürfte, bedeutet Willkür bezogen auf staatliche Entscheidungen das Fehlen eines sachlichen Grundes und damit jedenfalls einen Verstoß gegen Verfassungsprinzipien. Angesichts der bereits von mir dargestellten Sachverhalte ist diese Behauptung einfach nur falsch und entbehrt jeglicher Grundlage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bewegen wir uns gedanklich jetzt einmal weg von allen theoretischen Überlegungen und verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen.

(Zuruf von den GRÜNEN:
Sie haben doch damit angefangen!)

Wie allgemein bekannt, gilt der Spruch: Zwei Juristen, drei Meinungen. Das scheint auch hier der Fall zu sein. Dessen ganz ungeachtet gingen natürlich auch in den letzten Wochen bei unseren Fraktionsmitgliedern konkrete Beschwerden der Anlagenbetreiber über die Erhebung dieser Abgabe ein. Es werden Befürchtungen geäußert, dass die Abgabe existenzgefährdend sei. Ich kann Ihnen an dieser Stelle versprechen, dass wir diese Aussagen sehr ernst nehmen. Allerdings: Um diese Aussagen seriös und vor allem auch nachvollziehbar prüfen zu können, ist es notwendig, dass die Landesdirektion die Bescheide erarbeitet und an die Anlagenbetreiber versendet. Ganz nebenbei: Die Landesdirektion hat auch gar keine andere Wahl. Die Gesetzeslage, die wir hier im Hohen Haus beschlossen haben, gibt nichts anderes her.

Uns darüber hinaus vorzuwerfen, wir hätten die Abgabe damals ohne genaue Kenntnis der Situation beschlossen, aber jetzt zu fordern, den Befreiungstatbestand wieder einzuführen, ohne dass gegenüber 2012 neuere Zahlen vorliegen, ist nicht nachzuvollziehen. Aus den genannten Gründen werden wir uns als Koalition – darüber sind wir uns sehr einig – noch einmal intensiv mit der Gesamtsituation befassen und prüfen, inwieweit die Befürchtungen zutreffend sind, dass tatsächlich existenzgefährdende Bescheide verschickt wurden und die geltende Regelung eventuell einer Überarbeitung bedarf. Dazu müssen uns aber die aktuellen Zahlen vorliegen, und dann müssen wir sehen, ob da eventuell drei oder tatsächlich 300 Anlagen negativ betroffen sind. Dies möchte und kann ich an dieser Stelle allen Betroffenen in diesem Hohen Haus versprechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Dr. Pinka, Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Hippold, auch wenn ich persönlich nicht an der Mitgliederversammlung des Verbandes der Wasserkraftanlagenbetreiber vor fünf Wochen teilnehmen konnte, hatte ich doch nach den Berichten meiner Kollegin Kathrin Kagelmann den Eindruck erlangt, dass Herr von Breitenbuch und Herr Hippold dort die Hoffnung hinterlassen haben, dass die Wasserentnahmeabgabe auf die Nutzung der Wasserkraft in Höhe von 15 bis 25 % der Einspeiseerlöse noch einmal auf den Prüfstand kommen würde, und zwar in Absprache mit dem neuen Koalitionspartner und dem neuen Minister Herrn Schmidt. Das wäre eine gute Entscheidung gewesen. Ich hoffe, es waren jetzt auch nicht nur so dahingesagte warme Worte von Herrn Hippold.

Wir waren nämlich von Anfang an gegen diese Gesetzgebung – das ist hier nicht die Frage –, und mittlerweile haben sich unserer Meinung auch die IHK, der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft und selbst die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU angeschlossen.

Da sind einfach nur ein paar Angler früher mal sehr nach vorne geprescht, deshalb haben wir eben diese Gesetzeslage. Herr Hippold, wir sind der Gesetzgeber. Wir hätten dieses Gesetz sofort wieder ändern können, wenn wir es gewollt hätten. Das haben wir aber nicht getan.

(Beifall bei den LINKEN)

Jedenfalls sind die Bescheide von 2013 kurz nach dieser Versammlung versandt worden, mit einer Zahlungsfrist von vier Wochen. Meines Erachtens ist der Gleichheitsgrundsatz nicht gegeben. Mir liegen einige Bescheide von Wasserkraftanlagenbetreibern hervor, aus denen ich jetzt zitieren werde, um die aktuelle Dramatik einmal darzustellen.

Beispiel eins: die Wasserkraftanlage in Wernsdorf, Bescheid vom 21. November 2014. Die Festsetzung der Wasserentnahmeabgabe erfolgt in Höhe von circa 19 300 Euro. Das sind genau diese 15 % der Einspeisevergütung. Im gleichen Bescheid wird dem Veranlagten mitgeteilt, dass bei der entnommenen Wassermenge und dem Abgabesatz nach Sächsischem Wassergesetz alter Fassung eigentlich die Abgabe etwa nur die Hälfte betragen hätte.

Diese Abzocke offenbart sich im Beispiel zwei, der Wasserkraftanlage Georgenthal, noch deutlicher. Gezahlt werden müssen nach Bescheid vom November 2014 etwa 5 600 Euro. Nach Durchflussberechnung wären dies 70 % weniger gewesen. Wo ist denn da noch der Gleichheitsgrundsatz gegeben? Wie sagte meine Kollegin Kathrin Kagelmann auf dieser Veranstaltung der Wasserkraftanlagenbetreiber? „Hier wurde eine experimentelle Gesetzgebung ohne Faktenhintergrund betrieben“, und dies führt 80 % der Wasserkraftanlagenbetreiber mithilfe der CDU

in den Ruin. Dabei hätten einfache Erhebungen und Überschlagsrechnungen vor zwei Jahren zeigen können, wie ruinös diese Gesetzgebung wirken wird.

Nun zu einer anderen grundsätzlichen Frage: Warum und wofür wird die Wasserentnahmeabgabe erhoben? Die GRÜNEN sind in ihrem Antrag nur nebenbei auf die Freistellung der Wasserentnahmeabgabe bei der Wasserhebung für die Braunkohletagebaue eingegangen und haben das Thema Wasserentnahmeabgabe weitgehend auf die Wasserkraft verengt. Hier muss nach meinem Dafürhalten alles zusammen diskutiert werden, wenn wir redlich bleiben wollen.

Ex-Minister Kupfer erläuterte in einem Schreiben auf CDU-Briefpapier vom 18. November dieses Jahres, dass er keine Rechtfertigung für die Fortsetzung der Verschönerungssubvention mehr sieht. Für mich ist das mittlerweile reine Willkür, warum hier jemand mehr verschont wird und warum bei der Wasserkraft ein sogenannter Vorteilsausgleich angestrebt, also eine Abgabe erhoben wird, bei der Braunkohle jedoch alles egal zu sein scheint.

Die Braunkohletagebaue sorgen meines Erachtens dafür, dass wir die geforderten guten Zustände einiger Gewässer nicht einmal in hundert Jahren erreichen werden und sich bereits jetzt keine Fische mehr in einigen Gewässern befinden. Ich erinnere da an die Verockerung der Spree. Das wird weder bei der Fraktion der GRÜNEN noch bei der CDU-Fraktion reflektiert.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Jedenfalls nicht im Antrag.

Zum Thema Zielkonflikt Wasserkraft- und Naturschutz. Die GRÜNEN wollen die Wasserkraftanlagen von der Abgabe befreien, die nach Ansicht der Naturschützer die größten Schäden verursachen, nämlich die kleinen Anlagen. Das erscheint mir aber wenig durchdacht. 27 % der Wasserkraftanlagen in Sachsen verfügen über einen Fischauf- und -abstieg, 67 % der Anlagen verfügen entweder über einen Fischaufstieg oder einen Fischabstieg. Wir sind uns darin einig, dass hier etwas getan werden muss, das geeignete Mittel kann meines Erachtens jedoch in keinem Fall eine Entnahmeabgabe mit erschlagender Wirkung sein. Jetzt zeigt sich offensichtlich, dass bei mehr als zwei Dritteln der Wasserkraftanlagenbetreiber der Wert aus der Berechnung mit den eingangs genannten 15 % der EEG-Vergütung erheblich über der durchflussbezogenen Abgabe liegt.

Jetzt werden leider auch die Warnungen von Frau Markert wahr, der Präsidentin des Verbandes, die mehrfach die Handlungen im Hohen Hause ansprach. Hoffnungslosigkeit und Frustration breiten sich bei den Menschen aus, die mit ihrer Investition gemeint hatten, dem Freistaat Sachsen mit privatem Kapital bei der Neuausrichtung der Energieversorgung – wenn auch mit einem kleinen Beitrag – zu helfen. Nicht berücksichtigt sind bei der Argumentation die weiteren Aufgaben und Lasten, die ein Wasserkraftanlagenbetreiber für die Allgemeinheit oder direkt an den Freistaat leistet: Pachtzahlungen an den

Freistaat, Beräumung nach Hochwasser im Wehrbereich, Unterhaltung von Gewässern, Müllentsorgung auf eigene Kosten, Erhaltung von Kulturgut und vieles mehr.

So weit meine etwas längere Vorrede, damit die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN versteht, warum wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen können. Es erinnert mich an das Stockholm-Syndrom. Zunächst versuchen Sie, der Koalition ein wenig entgegenzukommen und bauen ein positives Verhältnis zum Täter auf, indem Sie eine bestehende schlechte Regelung irgendwie nacharbeiten und sie damit nur verschlimmbessern. Völlig unklar ist mir auch, warum die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN keinen eigenen Gesetzentwurf einbringen, sondern die Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs bitten. Wir haben hier offenbar verschiedene Vorstellungen von der Arbeitsweise der gesetzgebenden Gewalt. Eine sinnvolle Forderung wäre gewesen, die Koalition aufzufordern, Musterklagen zuzulassen. Damit wäre nicht zuletzt erheblicher Verwaltungsaufwand in der Landesdirektion erspart geblieben.

Ich halte es nicht für einen Gesichtsverlust, wenn jetzt noch ein Teil der Bescheide nachträglich zeitlich aufgeschoben würde, um auf beiden Seiten den Aufwand zu verringern. Wir haben es hier mit einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Verwaltung und Rechtsanwälte zu tun. Wir reden hier immerhin von mehreren hundert Wasserkraftanlagenbetreibern. Dazu sagt der Antrag leider nichts. Meine Fraktion wird sich daher der Stimme enthalten. Liebe GRÜNE-Fraktion, wir sind gern bereit, in den Haushaltsverhandlungen über die Änderung des Wassergesetzes zu diskutieren und im Haushaltsbegleitgesetz einen gemeinsamen Antrag zur Wasserentnahmeabgabe einzubringen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe die SPD-Fraktion auf. Herr Abg. Vieweg, bitte, Sie haben das Wort.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um den Wasserpfennig – Sie erinnern sich noch – beschäftigt uns seit geraumer Zeit im Landtag. Die Debatte heißt jetzt Wasserentnahmeabgabe für Wasserkraftwerksbetreiber und – zugegeben – sie beschäftigt uns schon länger, als ich hier Mitglied im Hohen Haus bin.

Gestatten Sie mir deshalb einen Blick zurück zum Januar 2013. Da ist im Freistaat die Wasserentnahmeabgabe für die Nutzung von Wasserkraft eingeführt worden. Die Betreiber solcher Anlagen müssen seither 25 % ihrer Einspeiseerlöse, also das, was sie an den Turbinen verdienen, an den Freistaat zahlen. Für die betroffenen Unternehmen stellt das aus meiner Sicht einen massiven Eingriff in ihr Geschäftsfeld und – da gebe ich einigen meiner Vorredner recht – existenzbedrohende Belastungen für die Wasserkraftwerksbetreiber dar.

Aus diesen Gründen, auch das ist kein Geheimnis, hat sich meine Fraktion von Anfang an gegen die Einführung eines Wasserpfennigs gewandt. Wir haben uns in der Haushaltsaufstellung 2013/14 mit einem eigenen Änderungsantrag zum Sächsischen Wassergesetz gegen die Beibehaltung des damaligen Status quo eingesetzt und auch bei der Abstimmung über das Wasserentnahmegesetz im Juli 2013 noch einmal unsere Ablehnung klargemacht.

Ich kann Ihnen versichern, auch während der Koalitionsverhandlungen haben wir bis zum Schluss darauf gedrungen, am Wasserpfennig noch etwas zu drehen und ihn in seiner jetzigen Form im Gesetz zu novellieren. Zur Wahrheit gehört, dass wir noch keine befriedigende Lösung erreicht haben. Damit meine ich, dass wir auf der einen Seite die Interessen der Wasserkraftanlagenbetreiber noch nicht ausreichend berücksichtigt haben, und auf der anderen Seite meine ich auch, dass es um die Interessen derjenigen geht, die sich um den ökologischen Zustand unserer sächsischen Fließgewässer sorgen.

Aus meiner Sicht geht es in den nächsten Monaten – das muss aus meiner Sicht sehr schnell gehen – um die Herausforderung, diese beiden scheinbar widerstrebenden Wünsche zueinander zu bringen.

Für uns als SPD ist klar, dass es uns um den Erhalt der sächsischen Wasserkraft geht. Für uns ist die sächsische Wasserkraft eine grundlastfähige Energiegewinnung. Für uns ist die sächsische Wasserkraft eine ganz wichtige Stütze in der Energiewende. Genauso klar ist für uns, dass wir uns als Staat und als Gesetzgeber nicht zu sehr in die unternehmerischen Belange einmischen sollten, zumindest nicht so sehr, dass die Existenz der sächsischen Wasserkraftwerke bedroht ist. Deshalb müssen wir ganz schnell zu einer Lösung kommen. Eine Lösung ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE GRÜNEN, die Übernahme des bayrischen Modells. Das ist ja eigentlich auch das, was Ihr in diesem Antrag wollt.

Der Hauptunterschied zum bayerischen Modell – ich möchte versuchen, dies etwas einfacher zu erklären, als es der Kollege Hippold getan hat – ist die Art und Weise der Berechnungsgrundlagen. Die Bayern machen es sich hier ganz einfach. Sie sagen, es geht um die mittlere Leistung in der Anlage, und es wird an der Turbinenwelle gemessen. Das ist aus meiner Sicht ein ganz einfaches und transparentes System.

Wir in Sachsen machen das etwas kompliziert. Wir messen zuerst die Wassermenge, dann die Jahresleistung, im Nachgang wird die Nutzfallohne berücksichtigt, und das Ganze wird dann wieder mit 8,5 multipliziert. Hinzu kommt noch, dass die jetzt berechnete Abgabe mindestens 15 %, aber maximal 25 % der tatsächlich oder – bei Nichteinspeisung ins öffentliche Netz – der fiktiven jährlichen Einspeisevergütung betragen muss. Hallo, hat das jemand verstanden?

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das ist aus meiner Sicht ein nicht wirklich transparentes System.

Vielleicht können mir einige von Ihnen recht geben, dass das auch nicht leicht zu durchschauen ist.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Vieweg?

Jörg Vieweg, SPD: Bitte schön, Frau Kollegin.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Vieweg, geben Sie mir recht – ich habe ja gerade die Beispiele genannt –, wenn die Bescheide jetzt in der Landesdirektion bearbeitet worden sind und man festgestellt hat, dass zwischen dem Bescheid und der durchflussbezogenen alten Fassung der Wasserentnahmenabgabenhöhe solche großen Differenzen bestehen, dass man jetzt schon als Gesetzgeber hätte agieren bzw. Musterklagen zulassen können – vielleicht mit verschiedenen Beispielen, vielleicht acht Stück – und man damit hätte verhindern können, dass jetzt eine Klagewelle über das Land kommt? Geben Sie mir recht, dass das möglich gewesen wäre?

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Kollegin! Ich empfehle Ihnen, sich in das Geschäft der Kleinen Anfragen zu begeben und daran weiter zu arbeiten, um vielleicht eine Antwort aus dem Ministerium zu erwarten. Darin sind Sie ja gut, und ich denke, besser als ich.

Was müssen wir also tun, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen? – Wir müssen an der derzeitigen Wasserentnahmeabgabe und am Wasserpfennig noch etwas tun. Was wir allerdings nicht tun sollten, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ist, einen Schnellschuss rauszulassen. Wir sollten genau hinschauen. Wir brauchen eine langfristige und rechtssichere Perspektive für unsere sächsischen Wasserkraftwerksbetreiber. In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wird meine Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion AfD spricht Herr Abg. Urban. Sie haben das Wort, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Alternative für Deutschland schlägt vor, diesen Antrag weitgehend abzulehnen, insbesondere hinsichtlich einer Besserstellung kleiner Wasserkraftanlagen gegenüber größeren.

Außer historischen Wassermühlen oder Wassermühlen im Mühlenbetrieb sollte der Freistaat kein Interesse am Betrieb von kleinen Wasserkraftanlagen in sächsischen Flüssen haben. Ich zitiere aus Ihrem Antrag: „Bäche und Flüsse bieten vielfältige Lebensräume, die unseres beson-

deren Schutzes bedürfen. Da Wasserkraftwerke in diese hochwertigen Lebensräume eingreifen und die Gewässerökologie verändern, muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die Energiegewinnung in einem vernünftigen Verhältnis zu den ökologischen Folgen steht.“ Ich stimme Ihnen zu, dass Wasserkraftanlagen mit ihren Wehren massive Eingriffe in die Fließgewässerökosysteme sind. Man muss aber auch sagen, dass diese Eingriffe durch keinerlei Maßnahmen ausgeglichen werden können.

In der Tat muss also bei der Bewertung solcher Anlagen verglichen werden, ob die ökologischen Schäden durch irgendeinen Nutzen aufgewogen werden. Da Fließgewässer ein öffentliches Gut sind, das geschädigt wird, kann der finanzielle Nutzen einiger weniger Anlagenbetreiber natürlich kein Maßstab dieser Bewertung sein. Wir müssen fragen, ob es einen energiewirtschaftlichen Nutzen dieser kleinen Wasserkraftanlagen gibt, der die ökologischen Schäden rechtfertigt. Oder gibt es einen klimapolitischen Nutzen, der diese ökologischen Schäden rechtfertigt, und überwiegt aller Nutzen für die Allgemeinheit die Schäden an dem öffentlichen Gut?

Lassen Sie mich nur kurz die Schäden am Ökosystem des Fließgewässers skizzieren. Das Wichtigste ist die Zerstörung der Durchgängigkeit von Flüssen. Dabei wird in der Regel nur an Fische gedacht. Krebse, Muscheln und andere Wasserbewohner werden dabei gar nicht betrachtet. Viele Fische erreichen ihre Laichgewässer in den Oberläufen der Flüsse nicht mehr, weil es entweder keine Fischtreppe gibt oder weil deren Passierbarkeit völlig ungenügend ist. Flussabwärts schwimmende Fische werden häufig durch die Turbinen getötet, weil es so gut wie keine Abstiegsanlagen an den kleinen Wasserkraftanlagen gibt. Die Gewässerstruktur des Flusses ändert sich durch verschlammte Anstaubereiche oberhalb der Wehre und durch wasserarme Bereiche unterhalb. Der Sauerstoffgehalt im angestauten Wasser verringert sich wegen der Faulschlammabildung. Im Winter vereisen große Flussabschnitte durch die verminderte Fließgeschwindigkeit in den angestauten Bereichen, was ebenfalls zu einer Sauerstoffarmut in diesen Abschnitten führt.

Die Beeinträchtigung des Fließgewässerökosystems ist dauerhaft und wird durch nichts ausgeglichen. All das führt zu einem Rückgang der Bestände an Fischen, Krebsen, Muscheln und anderen Flussbewohnern. Vogelarten und Tierarten, die am und vom Fluss leben, finden weniger Nahrung. Das ist unter anderem auch zum Nachteil Tausender sächsischer und touristischer Angler in Sachsen.

Was ist nun der gesellschaftliche Nutzen kleiner Wasserkraftanlagen? – Laut einer Studie des Umweltbundesamtes leisten kleine Wasserkraftanlagen unter einem Megawatt Nennleistung einen verschwindend geringen Beitrag zur Energieversorgung, nämlich nur 0,3 %. Sie sind energiepolitisch überflüssig. Ob diese Anlagen am Netz sind oder nicht, bemerkt kein einziger Verbraucher.

Leisten kleine Wasserkraftanlagen wenigstens einen Beitrag zur CO₂-Einsparung? Ja. Allerdings ist auch

dieser Beitrag mikroskopisch im Vergleich zur gesamten sächsischen CO₂-Emission. Kleine Wasserkraftanlagen, wenn man die Emissionen für die Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten weglässt, sparen nur 0,09 % der CO₂-Emissionen. Das ist weniger als 1 Promille. Das Weltklima werden Sie damit sicher nicht retten.

Wasserkraftanlagen – das ist die eigentliche Ursache für unser jetziges Problem –, insbesondere kleine Wasserkraftanlagen, sind unwirtschaftlich. Fischtreppe und Ufermauern der Flüsse werden mit 70 % vom Steuerzahler finanziert. Ohne diese Steuergelder und ohne die Subventionierung durch das Erneuerbare-Energien-System gäbe es den größten Teil der Wasserkraftanlagen heute nicht mehr. Aus heutiger Sicht sollte es also kein besonderes Interesse an der Stromerzeugung mittels kleiner Wasserkraftanlagen in sächsischen Flüssen geben.

Zu den Einzelforderungen Ihres Antrages. Die pauschale Befreiung der kleinsten Wasserkraftanlagen – weniger als 250 Kilowatt – von der Wasserentnahmeabgabe ist abzulehnen, da gerade bei diesen Anlagen das Schaden-Nutzen-Verhältnis besonders schlecht ist. Da die Betreiber dieser Anlagen mit dem EEG und weiteren Subventionen allerdings in die Investitionen gelockt wurden, darf die Politik sie jetzt auch nicht fallen lassen.

Die AfD empfiehlt deshalb eine Befreiung von der Wasserentnahmeabgabe im Einzelfall, wenn der Betreiber nachweist, dass er seine Anlage im Zeitraum seines Bewilligungsbescheides nicht mehr wirtschaftlich betreiben kann. Perspektivisch allerdings sollten diese Minianlagen aus unseren sächsischen Flüssen zurückgebaut werden.

Eine Bemessung der Wasserentnahmeabgabe anhand der mittleren Leistung ist ebenfalls abzulehnen. Eine fixe Gebühr pro Jahr würde den Trend unterstützen, maximal Strom zu produzieren und minimal Wasser im Flussbett zu belassen. Schon heute sind die unteren Wasserbehörden personell nicht in der Lage, den Bürgerbeschwerden nachzugehen, wenn diese trockene Flussabschnitte unterhalb der Wehre melden und die Betreiber zu wenig Wasser im Fluss belassen.

Eine Befreiung der Wasserentnahmeabgabe für Betreiber von Wasserkraftanlagen, die dafür neue, funktionierende Fischtreppe bauen, könnte unsere Unterstützung finden, wenn sich diese Regelung auf größere Wasserkraftanlagen mit mehr als 1 MW Nennleistung beschränkt.

Besonders bedauerlich finde ich es, dass dieser Antrag von der GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebracht wird. Dieser Antrag bedient offensichtlich die privatwirtschaftlichen Interessen einiger weniger Betreiber von Wasserkraftanlagen zum Schaden unserer sächsischen Natur und zum Schaden der Stromkunden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Wird aus den Reihen

der Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Schmidt, Sie haben das Wort.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Günther, ich muss sagen, wir liegen in der Zielstellung, die der Antrag verfolgt, gar nicht so weit auseinander. Nur in der Umsetzung haben wir einen anderen Ansatz. Dass wir die Wasserkraft in Sachsen erhalten wollen und dass die von Ihnen erläuterten ökologischen Aspekte uns auch wichtig sind, ist völlig klar. Aber die Herangehensweise bei der Umsetzung sehen wir ein Stück weit anders. Darauf werde ich gleich noch eingehen.

Ich muss Ihnen sagen, es sind jetzt gerade einmal 20 Bescheide ergangen. Ich bin der Meinung, dass die daraus resultierende Datenbasis viel zu gering ist, um, wie Sie in Ihrem Antrag fordern, ein komplettes Umsteuern der Wasserentnahmeabgabe zu rechtfertigen. Wenn wir eine größere Datenbasis haben, werden wir uns dieser Thematik noch einmal sehr ernsthaft annehmen. Das ist von Herrn Hippold schon gesagt worden. Wenn es notwendig sein sollte – das habe ich auch schon mehrmals gesagt –, werden wir auch nachsteuern. Der Zeitpunkt dafür ist meines Erachtens allerdings noch viel zu früh.

Auch zur Historie ist einiges gesagt worden. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 – ich glaube, Sie, Frau Pinka, haben das gesagt – die Frage der Befreiung von der Wasserentnahmeabgabe für die Wasserkraftanlagenbetreiber sowie die Höhe der Abgabe intensiv diskutiert und im Ergebnis dessen den bis dahin geltenden Befreiungstatbestand aufgehoben haben. Es war eigentlich von der rechtlichen Thematik her keine Einführung, sondern eine Beendigung der Befreiung. Das ist etwas anderes als das, was Sie hier gesagt haben.

Diese Frage wurde dann im Zusammenhang mit der Novelle des Sächsischen Wassergesetzes 2013 noch einmal diskutiert. Das Ergebnis ist Ihnen bekannt: Es wurde an der Erhebung festgehalten.

Zwischenzeitlich gab es Verfassungsbeschwerden. Der Sächsische Verfassungsgerichtshof hat am 23. Oktober dieses Jahres die Verfassungsbeschwerden von drei Wasserkraftanlagenbetreibern zurückgewiesen. Zwei Beschwerden waren zu spät eingelegt, aber bei der dritten waren die sieben Verfassungsrichter einstimmig der Auffassung, dass der Freistaat Sachsen die Kompetenz für diese Regelung hat und nicht, wie immer behauptet wurde, damit in die bundesgesetzliche Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz eingegriffen wird. Zudem erläuterte der Verfassungsgerichtshof, dass bei der Beschwerdeführerin kein schwerer und unabwendbarer Nachteil in Form einer Existenzgefährdung zu erkennen ist. Ich betone noch einmal, dass es dort um einen Fall geht, und daher ist das keine Datenbasis, die man zurate ziehen könnte.

Meine Damen und Herren, damit haben wir nach mehrfacher Diskussion in den vergangenen Jahren ein verfassungsrechtlich geprüftes Gesetz, das mein Haus nun vollziehen muss. Trotzdem lassen wir die Bereitschaft zum Gespräch mit den Anliegern nicht abreißen.

Die bisherigen Anzeichen aus dem Vollzug zeigen, dass auch nach der Aufhebung des Befreiungstatbestandes im Jahr 2012 weitere Anlagen gebaut wurden, also in Kenntnis des Gesetzes. Genehmigungsverfahren zum Bau neuer Anlagen laufen, obwohl alle wissen, dass die Abgabebefreiung nicht mehr gilt. Auch die Behauptung, dass die Einführung der Abgabe bereits für eine existenzbedrohenden Situation bei vielen Wasserkraftbetreibern gesorgt habe, ist nach dem jetzigen Datenbestand nicht belegt.

Unabhängig davon, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus den dargestellten Gründen zur Unzeit kommt, ist er auch aus sachlichen und rechtlichen Gründen abzulehnen. Auch die Grundlastfähigkeit ist gerade mit Blick auf ökologische Belange, also die Restwassermenge, die dort bleiben muss, nicht in dem Maße gegeben, wie es immer wieder dargestellt wird.

Die Wasserentnahmeabgabe stellt, wie ihr Name schon sagt und zutreffend beschreibt, auf die entnommene Wassermenge ab. In Abhängigkeit vom jeweiligen Verwendungszweck errechnet sich die Abgabenhöhe anhand der entnommenen Wassermenge. Der vorliegende Antrag will nunmehr für die Berechnung auf die installierte Leistung der Wasserkraftanlagen abheben. Dagegen bestehen erhebliche rechtliche Bedenken.

Für die Wasserkraftanlagenbetreiber hieße das, dass sie auch dann zahlen müssten, wenn die Anlage das ganze Jahr stillsteht. Sie nehmen nur die installierte Leistung, und egal, ob die Anlage läuft oder nicht, müsste die Abgabe gezahlt werden. Es kann aus verschiedenen Gründen – denken wir an Hochwasser und andere Dinge – durchaus der Fall sein, dass die Anlage längere Zeit gar nicht betrieben werden kann.

Zweck der Wasserentnahmeabgabe ist jedoch, für das Sondernutzungsrecht des bewirtschafteten Allgemeingutes Wasser eine angemessene Abgabe zu erheben und damit auch einen Beitrag zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit zu leisten. Das wird mit dem Vorschlag der GRÜNEN, wie ich gerade begründet habe, nicht erreicht.

Wir haben seit 2007 mit rund 7,5 Millionen Euro an Fördergeldern den Bau von Fischauf- und -abstiegsanlagen unterstützt. Damit konnte an vielen Gewässern die Durchgängigkeit an Wasserkraftanlagen entscheidend verbessert werden. Finanziert wird diese Förderung übrigens aus der gleichen Wasserentnahmeabgabe, von der die Wasserkraftanlagen immerhin 20 Jahre befreit waren. Gleichzeitig wird mit den Fischauf- und -abstiegsanlagen die Voraussetzung für eine bis zu 50 % höhere Einspeisevergütung von Strom aus Wasserkraft geschaffen. Dies wollen wir den Wasserkraftanlagenbetreibern auch in Zukunft ermöglichen.

Meine Damen und Herren, die Bedenken der Wasserkraftanlagenbetreiber werden von mir nicht ignoriert. Diese nehme ich durchaus ernst. Ich sehe jedoch keine Argumente für den von den GRÜNEN vorgeschlagenen Antrag, und deshalb schlage ich Ihnen vor, ihn abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Frau Dr. Pinka, Sie wünschen?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Minister Schmidt, ich kann ja verstehen, dass Sie moderat vorgehen müssen, nachdem das Schreiben von Herrn Fraktionsvorsitzenden Kupfer an die Wasserkraftanlagenbetreiber so hinausgegangen ist. Trotzdem meine ich, es wäre in Ihrem Haus möglich gewesen, genauso wie das die Wasserkraftanlagenbetreiber getan haben, in einer einfachen Excel-Tabelle gegenüberzustellen, was eine durchflussbetrachtete Berechnung der Wasserentnahmeabgabe ergeben hätte und wie eine pauschale Wasserentnahmeabgabe nach dem Wassergesetz ausgesehen hätte. Da hätten Sie schon im einfachen Vergleich festgestellt – und das haben die Wasserkraftanlagenbetreiber getan –, dass jetzt 71 % der Anlagen abgezockt werden, weil Durchfluss und Einspeisevergütung weit auseinanderliegen. Je größer eine Anlage ist – das betrifft die großen Betreiber wie envia usw. –, umso kleiner wird die Differenz. Das hätte Ihr Haus auch leisten und Ihnen vorbereiten können.

Zudem haben die Wasserkraftanlagenbetreiber in Ihrem Haus nachgefragt, ob es nicht möglich wäre, sozusagen Musterklagen zu führen, bevor die Bescheide versandt werden. Ich habe das vorhin schon gesagt. Wenn Sie wenigstens an wenigen Fallbeispielen diese Musterklagen zugelassen hätten, dann wären wir zumindest rechtssicher gewesen.

Ich glaube nicht, dass mit einer Gesetzesnovelle die Rechtssicherheit besser wird. Das wird ein neues Klageverfahren hervorrufen.

Zum Sondernutzungsrecht für Wasserdienstleistungen haben wir uns hier immer wieder stark gestritten. Ich bin der Meinung, dass die Sumpfungswässer der Braunkohlitagebaue auch ein Sondernutzungsrecht für Wasserdienstleister sind und wir hier im Staatshaushalt auf 3 Millionen Euro Einnahmen pro Jahr verzichten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Da kann ich nicht davon ausgehen, dass es einen Gleichheitsgrundsatz für Wasserdienstleistungen in Sachsen gibt.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister Schmidt, möchten Sie erwidern?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Kollegin Dr. Pinka, ich glaube nicht, dass es so einfach ist, die Wassermenge in einer Excel-Tabelle zu errechnen, ohne dass man die Angaben der Wasserkraftbetreiber hat. Entweder misst man die Durchflussmenge mit einem Zähler – das wäre wieder eine zusätzliche Investition –, oder man braucht wirklich von jeder einzelnen Wasserkraftanlage rückgerechnet – ich glaube, Herr Vieweg hat es erläutert – Daten wie Energie, Fallhöhe usw. Diese Angaben brauchen wir erst einmal von einem Wasserkraftanlagenbetreiber, das kann man nicht pauschal vorher berechnen. Diese Angaben liegen ja bis heute noch nicht alle vor.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren, das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Wort hierzu ergreift Herr Abg. Günther. Bitte sehr, Herr Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank für die sehr sachliche Debatte. Das macht mir als Neuling Spaß, dass man wirklich über Inhalte debatiert und sich nicht unsachlich beschimpft, und das in einem Bereich, von dem auch ich als Grüner weiß, dass dort Emotionen im Spiel sind. Wir haben schon von der Diskrepanz zwischen Energiewende und Naturschutz gehört. Da geht es um Dinge, die den Menschen einfach wichtig sind.

Drei Gründe, weshalb ich trotzdem um Zustimmung zu unserem Antrag bitte – bei all dem, was wir jetzt dagegen gehört haben. Der erste: Eigentlich sind sich alle einig, dass in diesem Bereich etwas passieren muss. Ich erinnere daran, dass wir in diesen Antrag bewusst hineingeschrieben haben, dass wir die Befreiung zeitlich begrenzen wollen, das soll etwas Vorübergehendes sein. Das bedeu-

tet: Man hat, wenn man diesem Antrag zustimmt, genügend Zeit, all die Fragen, die jetzt noch offen sind, in Ruhe zu klären. Warum aber trotzdem jetzt schon zustimmen? Die Energiewende als Aufgabe wartet ja nicht auf uns. Wir müssen etwas tun.

Da hat auch Sachsen noch wesentliche Hausaufgaben zu machen. Ein dauerhaftes Ärgernis ist – wir haben es schon gehört –: Die Braunkohle zahlt praktisch nichts. Sie ist ein viel stärker Wassernutzer als die Wasserkraftwerke. Das ist eine Fehlsteuerung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

Ein weiterer Punkt, der Zweite: Wir haben es gehört, es geht um die Existenzbedrohung aktueller Anlagen. Wenn wir uns nicht alle einig sind, dass wir keine Wasserkraft mehr wollen – und das sind wir uns offensichtlich nicht –, dann können wir jetzt nicht sagen: Wir warten einmal ab und prüfen die nächsten Jahre; denn bis dahin wird es einen Großteil der Anlagenbetreiber nicht mehr geben, weil sie pleitegegangen sind.

Der dritte Grund: die Anforderung der Wasserrahmenrichtlinie an einen guten ökologischen Zustand der Gewässer. Auch dieses Anliegen wartet nicht; es ist überfällig. Deswegen muss man jetzt schleunigst Anreize schaffen, damit die Wasserkraftanlagenbetreiber Geld investieren und für einen besseren ökologischen Zustand sorgen. Deshalb bitte ich Sie noch einmal um Zustimmung zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 6/442. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt die Hand. Vielen Dank. – Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dafür und zahlreichen Stimmenthaltungen hat die Drucksache nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Damit ist Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9**Generelle Genehmigung des Sächsischen Landtags
zur Strafverfolgung gemäß § 73 Abs. 3 GO****Drucksache 6/246, Antrag der Fraktionen CDU und SPD****Drucksache 6/462, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten**

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht feststellen. Herr Abg. Scheel, ich frage Sie: Wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Nein!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein, das wünschen Sie nicht.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten, Drucksache 6/462, ab. Wer zustimmen möchte, hebt die Hand. – Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Drucksache einstimmig beschlossen, meine Damen und Herren, und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10**Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3
der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und
außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksachen 6/386, 6/387, 6/408, Unterrichtungen
durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen****Drucksache 6/447, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen, Drucksache 6/408, zu streichen ist. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat entschieden, dass sie vertagt und zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter, das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Herr Michel, möchten Sie als Berichterstatter das Wort ergreifen?

(Jens Michel, CDU: Nein, danke, Herr Präsident!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ach, dort sind Sie. Ich habe in eine andere Richtung geschaut. Vielen Dank, Herr Michel, für die Meldung. – Das Wort ist nicht gewünscht.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/447, ab. Wer zustimmen möchte, hebt die Hand. – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist der Drucksache mehrheitlich entsprochen worden, meine Damen und Herren. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 11
Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 5/449

ist gestrichen.

Meine Damen und Herren, damit rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 12
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 6/448

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter das Wort wünscht. – Das sehe ich nicht. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass keine Anzeige zu abweichendem Stimmverhalten durch die Fraktionen vorliegt, sodass ich jetzt gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung feststelle, dass die Zustimmung des Plenums dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss entspricht. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zu der Feststellung, dass die Tagesordnung der 4. Sitzung des Sächsischen Landtags abgearbeitet ist. Das Präsidium hat den Termin für die 5. Sitzung auf morgen, Donnerstag,

den 18. Dezember 2014, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Die 4. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend. Wir sehen uns morgen wieder.

(Schluss der Sitzung: 16:19 Uhr)